97-84199-13

Claeßens, Eugen

Deutsche arbeiter für deutschen acker

[Berlin]

[1919]

97-84199-13
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

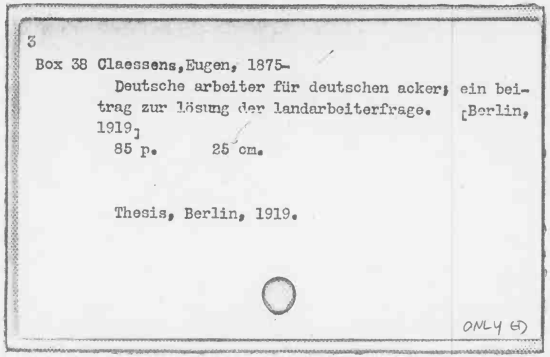

3
Box 38 Claessens,Eugen, 1875-
Deutsche arbeiter für deutschen acker; ein beitrag zur lösung der landarbeiterfrage. [Berlin, 1919]
85 p. 25 cm.

Thesis, Berlin, 1919.

ONLY (1)

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-26-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27808

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Univ. Exchange
JUN 26 1922

Deutsche Arbeiter für deutschen Acker

Ein Beitrag zur Lösung der Landarbeiterfrage

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Eugen Claeßens

aus Berlin.

Promotionstag: 6. August 1919.

143

Referenten:

Professor Dr. Sering.

Professor Dr. Herkner.

Inhalt.

Seite

Vorwort 4

Einleitung 5

I. Teil: Die neueren Vorschläge zur Lösung der Landarbeiterfrage 7

A. Vorschläge von Vertretern der Wissenschaft 7
Wygodzinski 7, Rieger 10, Fröhlich 10, Semmler 11, Aereboe 11, Sering 13, Weber 14, Studienkommission 17.

B. Vorschläge von Vertretern der Landwirtschaft 17
Stieger 17, Frhr. von Wangenheim 19, Graf von Schwerin-Putzar 20, Schröder-Diersdorf 21, Borchert 21, Kindler 21, Hasse 22, von Batocki 22, Hoffmeister 22.

C. Vorschläge von Vertretern des Landarbeiterstandes 24
Brünnel 24, Behrens 25, Giesberts 26, Landarbeiterprogramm 28.

D. Vorschläge von sonstigen an der Landwirtschaft interessierten Kreisen . . . 30
Schiele 30, Fischer 30, Paur 30, Bodenreformer 31, Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege: Sohnrey 31, Lembke 32.

II. Teil: Betrachtung der Vorschläge auf Grund eigener Untersuchungen 31

A. Die Lage der Arbeiter 33
1. Die Arbeitsbedingungen 34
2. Die wirtschaftliche Lage 40
3. Die kulturelle Lage 43
4. Die rechtliche und politische Lage 47

B. Die Lage der Betriebe 49
1. Die Verschiedenheiten des Arbeitermangels . . . 49
2. Wie können sich die Betriebe selbst helfen? . . . 52

C. Das Interesse des Staates 56
1. Die Aufgaben des Staates im Rahmen der Landarbeiterfrage 56
2. Die Mittel des Staates 57

III. Teil: Nach der Revolution 65

A. Die neuen Gesetze 65

B. Die Lage der Landarbeiter 69
1. Die Arbeitsbedingungen 69
2. Die wirtschaftliche Lage 71
3. Die kulturelle Lage 73
4. Die rechtliche Lage 74

C. Die Lage der Betriebe 75
1. Der Mangel an Landarbeitern 75
2. Die Selbsthilfe der Betriebe 76

D. Die Hilfe des Staates 78

Schlußwort 81

Lebenslauf 82

Literaturverzeichnis 83

Sachregister 88

Vorwort.

Den ersten und zweiten Teil der nachstehenden Arbeit schrieb ich im September 1918, als noch eine gewisse Hoffnung bestand, daß wir in dem gewaltigen Ringen nicht unterliegen würden.

Die dann folgenden Ereignisse veranlaßten mich, mit der Vollendung der Arbeit zu warten, bis eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten sei.

Im April 1919 habe ich dann im dritten Teil die nach der Revolution eingetretene Lage besprochen, die frühere Arbeit aber in der Hauptsache unverändert gelassen.

Auf diese Weise glaube ich am besten ein Bild der Entwicklung und einen Ausblick in die Zukunft geben zu können.

Einleitung.

Der Krieg hat uns, soweit wir nicht schon davon überzeugt waren, mit zwingender Beweiskraft gezeigt, wie wichtig es ist, daß wir eine möglichst große Menge von Nahrungsmitteln auf dem Heimatboden erzeugen. Die Höhe der Erzeugung ist, neben anderen Faktoren, von der Zahl und Güte der Landarbeiterschaft abhängig.

Wenn man unter Landarbeiter denjenigen versteht, der gegen Lohn auf fremdem Boden arbeitet, so sind mehr als zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Vaterlandes von der Landarbeiterschaft abhängig. Gerade diese von der Landarbeiterschaft im engeren Sinne abhängige Fläche liefert die Hauptmenge des Getreides, das auf den Markt kommt, und durch das nicht nur die städtische Bevölkerung versorgt wird, sondern auch der Teil der ländlichen, deren Betrieb für die Selbstversorgung mit Getreide zu klein ist.

Mit gutem Recht können wir aber den Begriff „Landarbeiter" weiter fassen und auch die mitarbeitenden Familienmitglieder dazu rechnen, die mit den eigentlichen Lohnarbeitern vieles gemeinsam haben. Mit der Erweiterung des Begriffes wächst die von der Landarbeiterschaft abhängige Fläche und damit die Bedeutung des Landarbeiterstandes für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft.

Der Landarbeiterstand bildet aber auch die Quelle, aus der sich die Kraft unseres Volkes erneut und vermehrt. Sein starker Geburtenüberschuß versorgt den städtischen Arbeitsmarkt und verschafft den städtischen Familien immer wieder die Blutauffrischung, deren sie bedürfen. Die Landarbeiterschaft bildet nicht nur eine der Grundbedingungen für unsere Volksernährung, sie ist eine der Grundlagen unserer Volkskraft überhaupt. Diese Grundlage unterliegt einem Prozeß der Abbröckelung, der für uns immer gefährlicher wird, je mehr wir darauf angewiesen sind, uns in der Hauptsache mit den Erzeugnissen des eigenen Bodens zu begnügen und die durch den Krieg geschwächte Volkskraft zu erneuern und in stetem Wachstum zu erhalten.

Der städtische Arbeitsmarkt hat seit langen Jahren in immer steigendem Maße nicht nur den Ueberschuß an menschlichen Arbeitskräften an sich gezogen, den die Landbevölkerung erzeugte, sondern weit darüber hinaus auch solche Arbeitskräfte, deren die Landwirtschaft selbst, und zwar infolge ihrer zunehmenden Intensivierung immer dringender bedurfte. So entstand ein ständig zunehmender Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande, und zwar in doppelter Beziehung: Einerseits in bezug auf die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte, anderseits in bezug auf ihre Güte. Es ist sicher zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß immer die besten Arbeitskräfte in die Industrie abwanderten. Der wirklich tüchtige Bauernsohn bleibt doch vielfach gerade zu Hause, während derjenige abwandert, der die Schwere der ländlichen Arbeit scheut, und der Bauer und Gutsbesitzer sucht gerade die besten Arbeiterföhne für sich zu gewinnen, festzuhalten und für die vielen gehobenen Stellungen heranzuziehen, die es in jedem größeren Betriebe gibt. Aber ganz im allgemeinen trifft es sicher zu, daß sich die Qualität

der Arbeiterschaft verschlechtert hat. In der Hauptsache wanderten die Jungen vom Lande ab, und mehr Schwache und Untüchtige müssen verwandt werden als früher. Ein Nachlassen der Güte bedeuten aber auch die Tatsachen, in denen gleichzeitig der Mangel an heimischen Arbeitskräften der Zahl nach zum Ausdruck kommt: die immer verstärkte Mitarbeit der Familienangehörigen, besonders der weiblichen an Stelle der männlichen und die immer steigende Beschäftigung von ausländischen Arbeitern. Wurden doch schon vor dem Kriege rund 415 000 legitimierte ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, wozu noch eine nicht festgestellte Zahl nicht legitimierter kommt.

Der Mangel kommt auch zur Geltung in der im einzelnen wohl erkennbaren, im ganzen aber schwer einzuschätzenden Vernachlässigung der Betriebe, der Unterlassung von Verbesserungen und anderem mehr. Der Mangel an fremden Arbeitskräften erstreckt sich auf alle Betriebsgrößen. Auch der kleine familienhafte Betrieb, der mit der normalen Arbeitsfähigkeit seiner Angehörigen auskommen würde, wird von ihm erfaßt, wenn es nicht gelingt, die Familie auf dem Lande zusammenzuhalten. Machte sich das Fehlen von Landarbeitern schon vor dem Kriege sehr fühlbar, so ist es während des Krieges durch die Kriegsverluste, Kriegsbeschädigungen und verstärkte Abwanderung vom Lande in die Industrie für unser Volksganzes zu einer großen, immer wachsenden Gefahr geworden. Die Bedeutung dieser Gefahr war schon vor dem Kriege weit über die direkt interessierten Kreise der Landwirtschaft hinaus Anlaß zur Erörterung darüber, wie ihr zu begegnen sei und über praktische Versuche, sie zu bannen.

Die im großen und ganzen erwiesene Erfolglosigkeit dieser Versuche und die unter dem Einfluß der Kriegsnot steigende Einsicht in die Bedeutung der Landarbeiterfrage haben bewirkt, daß die Literatur über diese Frage stark angewachsen und auch in der Tagespresse ein lebhafter Austausch der Meinung darüber im Gange ist, wie die Frage zu lösen sei.

Eine Fülle von Vorschlägen wird von den verschiedensten Seiten gemacht. Es soll versucht werden, diese Vorschläge zusammenzufassen und auf Grund dieser Vorschläge, sowie eigener Erfahrung und Untersuchungsergebnissen ein System zur Lösung der Frage aufzubauen, wie der deutsche Arbeiter dem deutschen Acker zu erhalten und die Grundlage unserer Volkskraft wieder zu sichern ist.

---

1. Teil.

Die neueren Vorschläge zur Lösung der Landarbeiterfrage.

An den Vorschlägen zur Lösung der Landarbeiterfrage sind folgende Kreise beteiligt: Vertreter der Wissenschaft, die wegen der Bedeutung der Frage für die gesamte Volkswirtschaft an ihrer Lösung zu arbeiten berufen sind, Vertreter der praktischen Landwirtschaft, sowohl der ländlichen Arbeitgeber als auch der Landarbeiter; schließlich auch Vertreter anderer Kreise, die direkt oder indirekt an der Bevorzugung dieser oder jener Art der Lösung dieser Frage interessiert sind.

Aus der Fülle der Vorschläge sollen die wichtigsten und interessantesten herausgenommen und nach den Kreisen, aus welchen sie entstammen, geordnet und nebeneinander gestellt werden. Auf diese Weise scheint mir am besten ein Ueberblick über das Vorgeschlagene gewonnen werden zu können.

A) Vorschläge von Vertretern der Wissenschaft.

Nach Wygodzinski[1] ist das Problem der Landarbeiterfrage ein dreifaches. Es handelt sich zunächst um die Rolle, welche die Handarbeit im Produktionsprozeß der Landwirtschaft spielt und um die Art, wie die Arbeitskräfte rechtlich und wirtschaftlich in die Betriebe eingegliedert sind. Dies ist die betriebstechnische Seite der Frage. Ferner handelt es sich um die Lage der Landarbeiter. Dies ist die soziale Seite der Frage.

In beiden Fragen kommt der Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter zum Ausdruck, der nicht nur in der Natur der Sache liegt, sondern historisch erwachsen ist; dieser Gegensatz widerstreitet dem Staatsinteresse. Wie ein Ausgleich der Interessen ohne Gefährdung der Produktion möglich ist, das ist die dritte Seite der Frage.

Vom betriebstechnischen Standpunkt liegt die Schwierigkeit darin, daß die Nebenbetriebe immer mehr von der Landwirtschaft abgezweigt sind. Die Landwirtschaft ist immer mehr Saisongewerbe geworden. Bei Intensivierung der Betriebe nimmt einerseits der Bedarf an Arbeitern immer mehr zu, andererseits aber auch die Schwankungen im Arbeitsbedarf zwischen den einzelnen Jahreszeiten. Außerdem besteht in vielen Wirtschaften ein zu großer Arbeitsverbrauch, in anderen ein Mangel. Der Landwirt findet im Sommer nicht genug Arbeiter, der Landarbeiter im Winter nicht genug Arbeit. Der Landwirt hilft sich durch Wanderarbeiter, der Landarbeiter, der auch mit seiner kulturellen Lage und seinen Arbeitsbedingungen unzufrieden ist, verläßt das Land und drängt in die Stadt. Neuerdings hat auch leise eine klassenkämpferische Bewegung eingesetzt.

Die nächstliegende technische Maßnahme wäre eine Aenderung des Betriebszieles, im Sinne der Arbeiterersparnis.

Wygodzinski verwirft eine solche Aenderung, da mit ihr ein Nachlassen der Intensität der Wirtschaft verbunden sein müßte, auf deren Verstärkung es im

[1] Wygodzinski: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917. Verlag von J. C. B. Mohr.

Interesse der Allgemeinheit gerade ankomme. Ebenso verwirft Wygodzinski eine Zusammenlegung der viel Arbeitskräfte verbrauchenden kleinen Betriebe, weil dann ein noch größerer Mangel an Gesinde entstehen würde.

Der umgekehrte von Preußen eingeschlagene Weg, der der inneren Kolonisation, sei besser. „Jede Ansiedelung kleinerer und mittlerer Leute auf dem Lande vermehrt die zur Verfügung stehenden Hände." Angesiedelte Arbeiter, denen Winterarbeit zu verschaffen wäre, würden ein Hauptmittel darstellen, die ausländischen Wanderarbeiter zu ersetzen. Menschen könnte man durch Rücksiedelung aus Rußland und Amerika erhalten.

Zur Schaffung von Winterarbeit sei auch ein betriebstechnischer Rückschritt, wie Flegeldrusch, zu empfehlen, wenn die Arbeiter dadurch gehalten würden. Ein zweites Mittel zum Ersatz der Wanderarbeiter könne in dem Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Industrie und der Landwirtschaft gesehen werden. Die diesem Ausgleich gegenüberstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, das sei eine der wichtigsten Aufgaben deutscher Organisationskunst.

Neben der Schaffung von mehr Arbeitskräften steht die Ersparnis an Arbeitsaufwand. Wygodzinski empfiehlt alle arbeitssparenden Betriebseinrichtungen, wie Laur[1]) sie geschildert hat. Er weist ferner auf die arbeitssparende Bedeutung der Maschinen hin und verlangt, daß die landwirtschaftlichen Maschinen so einfach wie möglich sein sollen, so daß auch die Jungen sie bedienen können. Zur Ersparnis an Handarbeit empfiehlt Wygodzinski ferner die Anwendung von Lohnmethoden, die zu guter und schneller Arbeit erziehen (Akkordlohn) und eine gewisse Ausbildung für die Arbeit.

Die sozialen Mittel sollen in den Grenzen der Rentabilität die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage der Landarbeiter herbeiführen. Unter Beibehalt der Naturallöhnung als der sicheren Existenzgrundlage müssen die Löhne erhöht werden, vor allem durch Akkordlohn. An Stelle der freien Gutswohnung würde besser die Mietwohnung treten, durch die sich leicht ein Aufstieg zum kleinen Besitzer ergeben könnte. Gehen durch diesen Arbeiter verloren, so kann dies nicht schaden, es wachsen neue heran. Auch städtische Arbeiter sollen den Aufstieg über die Mietwohnung zum kleinen Besitz verlockend finden. Es ist aber nicht richtig, dem Arbeiter die Lohnform aufzuzwingen; man soll ihm möglichste Freiheit in der Wahl lassen; es kommt darauf an, zu individualisieren.

Die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter sind außerordentlich verschieden und mit denen der Industrie schwer vergleichbar. Der Arbeiter geht dahin, wo er die besseren Bedingungen erwartet.

„Will man den Landarbeiter halten, so muß man ihm die Gewißheit geben, daß er zwar ein anderes, aber kein geringeres Recht hat, als ein Industrieller. Es handelt sich um zweierlei: Um die Arbeitsbedingungen im einzelnen und um die Rechtsstellung des Arbeiters im ganzen."

Für die Arbeitsbedingungen im einzelnen ist, soweit gesetzliche Regelung in Frage kommt, wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse nur eine landesgesetzliche Regelung denkbar und möglich, soweit es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordert.

Wygodzinski weist sodann darauf hin, welche Erfolge schon durch den Abschluß von Tarifverträgen erzielt worden sind.

[1]) Laur, Dr. Ernst, Die Einschränkungen des Bedarfs an ländlichen Arbeitskräften Heft 54 der Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariats.

Was die Rechtstellung des Arbeiters im ganzen betrifft, so müsse die Gesindeordnung zeitgemäß verändert werden. Wygodzinski ist aber gegen die Bewilligung des Streikrechtes. Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst, auch nach dem Kriege. Durch einen Streik könne das Volksganze gefährdet werden, er könnte das Signal zu einem feindlichen Ueberfall bedeuten. Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern könnten durch die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern und die Arbeiterzentrale, die bisher schon sehr gut gearbeitet haben, und besonders durch Uebernahme der im Kriege gebildeten Schlichtungsausschüsse — Spruchkammern mit Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — in das Friedensverhältnis in einer beide Teile befriedigenden Weise geschlichtet werden.

Die kulturelle Lage der Landarbeiter kann durch die erwähnten Tarifverträge gehoben werden. „An Stelle des Herrenstandpunktes tritt der einer konstitutionellen Arbeitsverfassung." Das Klassenbewußtsein der Landarbeiter kann sich so entwickeln.

Ein anderer Weg ist der von der preußischen Landwirtschaft unter Führung des Landesökonomiekollegiums vorgeschlagene, die Eingliederung der Landarbeiter in den gemeinsamen landwirtschaftlichen Berufsstand zur Vermeidung der sozialen Spaltung durch eine ständische Gliederung. Ein glatter Trennungsstrich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt sich in der Landwirtschaft nicht so ziehen, wie in der Industrie. Arbeitgeberverbände werden deshalb nicht gewünscht. Die Landwirtschaftskammern sollen die Interessen aller in der Landwirtschaft Tätigen gleichmäßig wahrnehmen. Der Klassenkampf soll vermieden werden. Die dementsprechend bereits erfolgte Heranziehung von Arbeitern in Ausschüsse für das Arbeiterwesen bei den Landwirtschaftskammern, Ausschüsse von Kleintierzucht, andere, das Arbeiterwesen berührende Abteilungen, Spar- und Darlehnskassen, Verkaufs- und Bezugsgenossenschaften und landwirtschaftliche Vereine müssen weiter ausgebaut werden. Vereinzelt sind Arbeiter schon in Verwaltungs- und Aufsichtsratsstellen gekommen.

Das Vereinswesen ist noch wenig ausgebaut.

Vielleicht könnten, so meint W., hier noch die Kriegervereine helfen, den auch zwischen Kleinbauern und Arbeitern schon bestehenden Klassengegensatz zu überbrücken.

„Diese soziale Gleichstellung aber genügt nicht, ohne daß den Arbeitern gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, aus ihrem Stande heraus aufzusteigen."

Nicht der Arbeiter als solcher soll angesiedelt werden, sondern er soll auf dem Umwege über Mietwohnung und Pachtland zum eigenen Besitz aufsteigen können. Viele werden sich in der Abhängigkeit glücklicher fühlen, aber die Tür soll für alle offen stehen. „Dies ist ja der entscheidende Vorzug des Landarbeiters vor seinen städtischen Kollegen, dem eine solche Möglichkeit des Aufstiegs nur in den seltensten Fällen geboten wird." Für die Hebung der kulturellen Lage sind also Grundforderung soziale Anerkennung und sozialer Aufstieg. Ferner kommt alles das in Betracht, was dem kleinen Manne das Leben auf dem Lande schwerer macht, als in der Stadt. Hier mündet die Landarbeiterfrage in die allgemeine Landfrage. Zunächst muß die Versorgung des Landes mit Waren verbessert werden. Die ländliche Mittelstandspolitik, die den Kleinhändler mit seinen schlechten Waren schützt, ist falsch gewesen. Für eine Aenderung gibt es viele Wege, z. B. Zusammenschluß von Kreisen und Gemeinden zur Lösung der Aufgabe. Es handelt sich hier oft um Kleinigkeiten, aber diese machen das Leben aus. Aber auch die Seele dürfe nicht hungern. Eine ländliche Eigenkultur müsse ausgebildet werden. Das geistige Leben auf dem Lande müsse so reich und

blühend werden, daß auch der lebhaft Strebende dort sein volles Genügen finden könne.

„Die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, wie wir nach dem Vorbilde Sohnreys die Summe dieser Bestrebungen zu nennen pflegen," so schließt W. seine Schrift, „ist die unbedingte Ergänzung jeder dem Interesse des Landes und der Landarbeiter dienenden Sozial- und Wirtschaftspolitik".

Schon in einer früheren Schrift[1]) hatte Wygodzinski die Meinung vertreten, daß uns nach dem Kriege die ausländischen Wanderarbeiter fehlen würden. Darum sei eine Nationalisierung der Landarbeit durch Rationalisierung nötig.

Diesen Ausführungen trat Rieger[2]) entgegen. Er führt den Nachweis, daß wir die ausländischen Arbeitskräfte nicht würden entbehren können, daß aber Polen in der Lage sein würde, uns die nötigen Landarbeiter zu stellen. Es komme darauf an, die deutsche Landwirtschaft nach dem Kriege in jeder Beziehung intensiver zu gestalten.

Hierfür gibt Rieger manche praktischen Winke. Er will auch eine starke Vermehrung der heimischen Landarbeiter durch innere Kolonisation und ländliche Wohlfahrtspflege, sowie durch Schaffung von Winterarbeit. „Viel verspricht er sich von dem im Kriege bewährten Vermögen, über die vorhandenen Arbeitskräfte geschickt zu disponieren. Der Staat soll dafür sorgen, daß die Industrie weniger als bisher dem Lande die heimischen Arbeitskräfte entzieht, indem er ihr vor allem ausländische Arbeitskräfte zuführt. Nationalisierung der deutschen Landarbeit liegt für Rieger noch in weiter Ferne. Nur der Bevölkerungsüberschuß Polens biete die Möglichkeit der Lösung der Landarbeiterfrage.

Auf ganz anderem Standpunkt bezüglich der Wanderarbeiter aus Polen steht Professor Fröhlich-Halle.[3]) Er meint, daß in Polen eine großzügige innere Kolonisation einsetzen werde. Diese werde die Wanderarbeiter in starkem Maße festhalten. Zugleich werde unsere eigene Industrie durch hohe Löhne noch mehr Landvolk als bisher an sich ziehen.

Die Landwirtschaft müsse sich also anders zu helfen suchen. Hierzu müßten viele Mittel in Anwendung kommen. Die innere Kolonisation arbeite zu langsam. Mietwohnungen und Pachtland seien notwendig, ferner Uebernahme der Schullasten der Landgemeinden durch den Staat und Aufbringung durch eine Steuer. Das Land habe jetzt an jedem Kind 1000 M. Schulkosten und keine Garantie dafür, daß die Arbeiterkinder je dem Lande nutzbar werden. Das Land trage so zu sehr große Kosten für die Stadt.

Fröhlich macht den Vorschlag, alle Stadtkinder vom 14. bis 17. Jahre sollten zur Arbeit auf dem Lande gezwungen werden, dann würde mit einem Schlage alle Arbeitsnot aufhören, und den Kindern würde diese Tätigkeit sehr gesund sein. Von großer praktischer Bedeutung ist sein Vorschlag bezüglich des Rübenbaus. Dieser müsse mehr über das ganze Land verteilt werden. Er führt aus, daß bei einer Bebauung von 20—25 Prozent des Ackers mit Rüben die Verteilung der Arbeit auf das Jahr sehr viel günstiger sei, als bei reinem Getreidebau. Der Rübenbau, der dem Boden das 2—4fache an Nährwerten gegenüber dem Getreidebau entlocken werde, werde den Landwirt instandsetzen, sich einen größeren Stamm von ständigen Familien zu halten. Die für den Rübenbau nötigen Gespanne und Hände würden auch die Getreideernte

[1]) Weltwirtschaftliches Archiv, Jena 1916, Gustav Fischer, S. 317. 7. Bd. Die ausländischen Wanderarbeiter in der Landwirtschaft.

[2]) Schmollers Jahrbuch 1917. Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. S. 233.

[3]) Journal für Landwirtschaft, Bd. 64, Heft 1 und 2: Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage nach dem Kriege.

sehr erleichtern und sichern. Es sei eine alte Erfahrung, daß diese in Gegenden des Rübenbaues eben aus diesen Gründen immer gelinge. Die Beschäftigung von Wanderarbeitern im Rübenbau sei nicht deshalb erfolgt, weil die zur Rübenarbeit nötigen Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt sein können, sondern weil sie bei der allgemeinen Knappheit an Arbeitern das beste und billigste Aushilfsmittel waren. Sie würden ja auch in den meisten Rübengütern nur deshalb nicht das ganze Jahr beschäftigt, weil sie nach dem Gesetz das Land für 6 Wochen verlassen müssen. Es könnten also sehr wohl an Stelle der Wanderarbeiter heimische seßhafte Arbeiter in der Rübenarbeit beschäftigt werden.

Auch Professor Semmler[1]) ist der Meinung, daß Deutschland sich in bezug auf die Landarbeit auf eigene Füße stellen müsse. Solange es an Händen fehlt, muß unmittelbare Handarbeit zurückgedrängt werden; an ihre Stelle muß die Maschine treten. Der Landflucht muß entgegengearbeitet werden durch Verbesserung der Verhältnisse der Landarbeiter, die gegenüber den städtischen nicht zurückstehen dürfen. Dazu soll dienen: Verbesserungen der Wohnungen mit Hilfe des Staates, Erhöhung der Löhne, wozu gute Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und gute Wirtschaft Vorbedingungen sind, Pflege des Naturallohnes, Pflege des Schulwesens (Fortbildungsschulwesen), Vorträge, schließlich das Vorhandensein von Arzt und Apotheke im Dorf. Das Ziel der Politik muß sein, eine möglichst große Zahl von Menschen auf dem Lande seßhaft zu machen.

Neue Gesichtspunkte bringt Professor Aereboe[2]). Er sagt für die Zeit nach dem Kriege eine Umwälzung voraus. Sie soll herbeigeführt werden durch die verstärkte Anwendung von Dünger, vor allem von in der Heimat erzeugtem Stickstoff. Die Folge würde sein, daß man von der gleichen Fläche viel größere Erträge erzielen könnte, es würde eine Konzentration aller viel Arbeit erfordernden Kulturen erfolgen. Schwer zu bearbeitende Böden würden aus dem Ackerland ausgeschieden und zu Dauerweiden verwandelt werden. Dafür würde das Ackerland durch geringe Weiden und Wiesen, die bei geringer Arbeit durch künstlichen Dünger leicht ertragreich zu machen seien, vermehrt werden. Namentlich beim Hackfruchtbau würde die Lösung sein: Mehr Ertrag bei geringerer Arbeit auf geringerer Fläche. Einseitiger Rübenbau wird eingeschränkt werden müssen. Der Rübenbau wird mehr zu Mittel- und Kleinbetrieben wandern. Namentlich durch den Stickstoff werden überall die Erträge im Verhältnis zur aufgewandten Arbeit, nicht nur absolut, sehr viel größer sein. Die Erhöhung der Erträge wird gestatten, auf schweren Böden wieder Brache einzuführen, wodurch Arbeit gespart wird. Aereboe sieht in der Stickstoffverwendung eines der wichtigsten Mittel gegen die Arbeiternot. Aber auch solche Stickstoffsammler wie Lupinen, die durch den Abschluß von der ausländischen Zufuhr eine neue Bedeutung erlangt haben, würden stärker angebaut und dadurch Arbeit erspart werden. Im ganzen soll die Landwirtschaft bei geringerem Arbeitsaufwand ganz bedeutend ertragreicher werden und darum in die Lage kommen, die Arbeit besser zu lohnen als bisher. Auch die Preise einzelner Erzeugnisse, wie Milch, Butter und Gemüse würden höher bleiben als im Frieden, in dem sie nicht ihrem Werte nach bezahlt wurden. Zucker soll dagegen trotz Steigerung des Rübenpreises durch Wegfall der Steuer billig gehalten werden, denn erst billiger Zucker macht das Obst zum Nahrungsmittel auch des einfachen Mannes. Mit der Arbeitsersparnis muß aber Hand in

[1]) Die deutsche Landwirtschaft während des Krieges und ihre zukünftigen Arbeitsziele nach Friedensschluß. Preuß und Jünger, Breslau 1917.

[2]) Vortrag über Deutschlands landwirtschaftliche Produktion und Volksernährung nach dem Kriege, gehalten in der Hauptversammlung der D. L. G. Jahrbuch der D. L. G. 1917, Septembertagung. Band 32. S. 287.

Hand gehen eine starke Vermehrung der ländlichen Bevölkerung. Hierauf kann besonders eine gesunde Preispolitik einwirken. Sie würde zur Vermehrung der kleinen Besitzer führen, diese seien dem Großbetrieb überlegen in der Erzeugung der hochwertigen Nahrungsmittel, die den größten Hektarertrag liefern. Die kleineren Betriebe lieferten auch weitaus mehr an die Städte.

Liefern die Kleinbetriebe an sich mehr Menschen, so seien mehr Arbeiter zu gewinnen durch höhere Löhne, namentlich durch Ausbildung des Akkord-Lohnes, durch Prämienlöhne, Tantiemenlöhne, ferner durch Verbesserung der Ausbildung (Maschinistenschulen).

Nötig sei ferner eine Reform des Wohnungswesens, des Verkehrs-, Kredit-Genossenschafts- und Wohlfahrtswesens. Die Zukunft auf dem Lande muß dem Tüchtigen sicher sein. Nur eine umfangreiche Bevölkerung kann Deutschlands Großmachtstellung erhalten.

Bei einer anderen Gelegenheit[1]) leitet Aereboe von den Gründen für die Landflucht die Mittel ab, die gegen diese zu ergreifen sind.

Nach Befragen von Arbeitern und deren Presse hat er 10 Gründe für die Landflucht festgestellt:

1. Zurückbleiben des Einkommens der Landarbeiter gegenüber den anderen Berufsklassen.

2. Geringere Freizeit an Werk- und Feiertagen.

3. Die Landarbeit ist schwer und vielfach unangenehm.

4. Die Wohnungen sind unbequemer für die Hausfrau.

5. Die Frauen sind in der Stadt nicht so zur Mitarbeit gezwungen.

6. Die Kindererziehung ist dort für den Geist zumeist günstiger, wenn auch nicht für den Körper.

7. Der Aufstieg ist dem Arbeiter in der Stadt leichter, besonders für Unverheiratete und Kinder.

8. Die Stadt bietet mehr, wie für die Gebildeten auch.

9. Bei Stellungswechsel auf dem Lande muß die Wohnung gewechselt werden.

10. Die Behandlung der Leute ist auf dem Lande mehr von den Vorgesetzten abhängig als in der Stadt. Die Vorteile des Landlebens würden den Nachteilen gegenüber nur gering eingeschätzt.

Daß die Verhältnisse auf dem Lande noch nicht viel besser seien, daran sei vor allem die Konkurrenz der ausländischen Wanderarbeiter schuld. Diese stellt den schlimmsten Krebsschaden dar. Die Unterbietung der seßhaften Landarbeiter durch die Ausländer muß verhindert werden. Das nächste Erfordernis für eine Besserung der Verhältnisse ist die Seßhaftigkeit und die Ausbildung tüchtiger Landwirte. Diese werden auch in der Lage sein, höhere Löhne herauszuwirtschaften und praktische Lohnmethoden einzuführen. Lohnland, womöglich ohne Wechsel soll dem Arbeiter die Möglichkeit zu bester Verwertung seiner Tüchtigkeit geben und den Aufstieg ermöglichen.

Die sozialen Verhältnisse der Arbeiter müssen so gestaltet werden, daß es ihnen erwünscht erscheint, auf dem Lande zu bleiben. Dazu gehört vor allem, daß der Frau das Leben bequemer gemacht wird, und daß sie zur Arbeit nur noch freiwillig, veranlaßt durch hohe Löhne, unterstützt durch Kindergärten und ähnliche

[1]) Hauptversammlung des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. 18. 2. 18. s. „Das Land" 1. 3. 18. „Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege".

Einrichtungen, geht. Für besonders schmutzige Arbeiten müßten höhere Löhne gezahlt und Kleidungsstücke gestellt werden. Die Erziehung und Ausbildung der Jugend müsse erleichtert und verbessert werden. Für die Aelteren müssen bessere Aufstiegmöglichkeiten geschaffen werden, vielleicht durch eine gekürzte Lebensversicherung. Noch besser und wichtiger als Verbesserung der Wohnungen und der Löhne wird die Pflege geselligen Lebens und Hebung der politischen Bildung sein. Dazu sind Gemeinde- oder Volkshäuser nötig. Viel kleine und große Arbeit wird von den Arbeitgebern zu leisten sein. Auf der einen Seite werden sie die Hand auftun müssen, auf der anderen können sie durch praktische Einrichtung ihrer Betriebe sparen und durch gute Wirtschaft die Mehrausgabe einholen. Aereboe schließt mit der Mahnung, daß das Land nicht nur wieder Heimat werden müsse für den Arbeiterstand, sondern erst recht für den Stand der Gutsbesitzer, dem das Schicksal ein Stück des heimatlichen Volksbodens zur Verwaltung für das gesamte Vaterland überwiesen hat.

Für Sering[1] ist die Landarbeiterfrage wesentlich Bevölkerungsfrage. Das Machtinteresse des Staates verlangt die Verbreiterung der landwirtschaftlichen Basis des deutschen Volkes.

„Das Maß der Unabhängigkeit," sagte Ranke, „gibt einem Staat seine Stellung in der Welt. Es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, alle inneren Verhältnisse für den Zweck einzurichten, um sich zu behaupten. Dies ist sein oberstes Gesetz."

Gegen dieses Gesetz ist in Deutschland verstoßen worden. Die Abnahme der Landbevölkerung im Osten bildet für den Staat eine große, stets wachsende Gefahr. Der Grund hierfür ist die östliche Agrarverfassung, die derjenigen der großen Reiche nicht gleichwertig ist.

Die Vermehrung der Bevölkerung durch eine Aenderung der Agrarverfassung ist eine Staatsnotwendigkeit; durch sie allein kann auch die Landarbeiterfrage gelöst werden. Nicht allein die Vermehrung der Landarbeiterstellen auf den Gütern und die Festhaltung der Landarbeiter durch Hergabe von Pacht- oder Eigentumsland und nicht der Abschluß von bindenden Verträgen bedeute die Lösung!

Sering ist mit Thünen[2] der Meinung: „Den Tagelöhnern auf den Gütern ihre Wohnungen eigentümlich übergeben, hieße, zwischen vielleicht feindselig gegeneinander gesinnten Personen, die in steter Berührung miteinander bleiben, eine unlösliche Ehe schließen." Den Gütern kann nur dadurch ein fester Stamm von strebsamen und tüchtigen Arbeitern gesichert werden, daß ihre Stellung gebessert und gehoben wird. Sie müssen das Gefühl haben, daß sie ihr Interesse dort besser wahrnehmen als anderwärts.

Sering begrüßt,[3] daß in den Ostprovinzen die alte Verfassung mit Naturallohn noch erhalten sei, die in Sachsen und Schlesien fast ganz verschwunden ist. Diese Verfassung sichert eine gute materielle Lage und verhindert die Proletarisierung. „Der ostdeutsche Tagelöhner alten Stiles ist nichts weniger als ein Proletarier." „Es gibt keinen noch so gut gestellten Industriearbeiter, der in bezug auf die Sicherheit seiner Existenz gleichwertig dastände, wie der ostdeutsche Gutstagelöhner."

[1] Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates über „Maßnahmen" zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft 1913, S. 67.

[2] Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. M. Sering. Leipzig 1893. Duncker und Humblot.

[3] Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums 1911, S. 181.

Die Landarbeiter werden nicht so sehr durch die städtischen Verhältnisse in die Stadt gelockt, als durch die Aussicht, in eine aufsteigende Klasse einzutreten. Die Landarbeiterklasse hat das Gefühl, auf der untersten Stufe zu stehen, sie ist von der Gesetzgebung gleichsam vergessen worden. Die Kluft zwischen den Landarbeitern und denen, bei welchen sie wohnen, ist zu groß.

Die soziale Stellung der Landarbeiter muß gehoben werden. Eins der besten Mittel hierzu ist die Möglichkeit des Aufstiegs aus der Lohnarbeiterklasse in die des Bauern. Die Möglichkeit ist vorhanden, die Gelegenheit aber zu gering. Sie muß vermehrt werden. Genügender Verdienst, der Ersparnisse ermöglicht, ist nur eine Voraussetzung. Die Vermehrung des zur Pacht und zum Kauf zur Verfügung stehenden Landes ist ein unabweisbares Erfordernis. Aber dieser Teil der Landarbeiterfrage, die Sicherung des Arbeiterstammes für die landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht familienhaft bearbeitet werden, ist verhältnismäßig leicht zu lösen.

Die Schwierigkeit beginnt so recht eigentlich erst mit dem zweiten Teil der Frage, der folgendermaßen zu formulieren ist: „Auf welche Weise können dem Landbau auch dort, wo die Kultur der Hackfrüchte den sommerlichen Arbeiterbedarf ungemein gesteigert hat, jederzeit ausreichende inländische Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden?“ Oder genauer: „Wie ist es zu erreichen, daß die ständige Arbeiterschaft den nötigen Ersatz in der eigenen Nachkommenschaft oder derjenigen der Kleinbauern findet, und daß die große Reservearmee, die der Sommer erfordert, im Inlande beschafft wird?“ Die beste Antwort auf diese Frage gibt die Beobachtung, wie gut diejenigen Güter ihren Arbeiterbedarf decken können, die zwischen volksreichen Ortschaften eingelagert sind. „Nicht anders,“ sagt Sering,[1] „als durch die Begründung von neuen Dörfern und den Ausbau von alten, scheint mir die Arbeiterfrage für die größeren Güter lösbar zu sein. Die Seßhaftmachung der nötigen freien Landarbeiter erfolgt am besten im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anschluß an bäuerliche Landgemeinden. Sie ist eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Sozial- und Wirtschaftspolitik.“

„Ich bin ein Freund der Arbeiteransiedlung,“ sagt Sering an anderer Stelle,[2] „sie ist aber durchaus nicht die Hauptaufgabe. Das Ziel ist nur durch eine organisatorische Umgestaltung zu erreichen, die die herrschaftliche durch die familienhafte Arbeitsverfassung in großem Umfang ersetzt.“ „Durch Mehrung der Bauernschaft begründen wir eine soziale Verfassung, welche immer von neuem gerade die besten ansporn t, die reichlich vorhandene Gelegenheit sich nutzbar zu machen, um auf dem Lande selbständig zu werden.“ Es gilt das Wort Friedrichs des Großen: „Menschen erachte für den größten Reichtum.“ Die Aenderung der sozialen Verfassung wird Menschen aufs Land bringen. Sie allein bedeutet die Lösung der Landarbeiterfrage im deutschen Sinne.

Die Untersuchungen von Professor Max Weber[3] liegen zwar um fast dreißig Jahre zurück; seitdem hat sich sehr vieles geändert. Besonders die kulturelle Stufe, auf der die Arbeiter heute stehen, ist zumeist eine sehr viel höhere als damals. Aber vieles aus jenen Untersuchungen ist doch auch heute noch zutreffend. Sie beanspruchen auch insofern ein besonderes Interesse, als sie die Verhältnisse nicht nur in den einzelnen Provinzen, sondern auch in den einzelnen Kreisen nach ihrer Verschiedenheit erfassen, also bis ins kleinste spezialisieren. Für Ostpreußen stellt Weber fest, daß die Lage der Arbeiter eine

[1] Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates 1913.
[2] Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums 1910, S. 626; Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande.
[3] Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, 3. Band (Preußische Provinzen). Leipzig 1892. Duncker & Humblot.

durchaus gesicherte ist, wobei die Kuhhaltung eine besondere Rolle spielt. Wo man dazu übergegangen ist, wegen einer starken Intensivierung der Milchwirtschaft der Güter den Arbeitern statt der freien Kuhhaltung nur mehr ein Milchdeputat zu geben, ist die Erbitterung darüber groß. (Masuren.) Die Interessengemeinschaft zwischen Gutsherr und Arbeiter ist hierdurch in bedauerlicher Weise gestört. Allgemein wird das Instenverhältnis in immer steigendem Maße durch das Deputantenverhältnis abgelöst. „Die Tendenz der Entwicklung geht dahin, die verschiedenen Kategorien von kontraktlich gebundenen Tagelöhnern in die eine Spezies der auf festes Deputat an Cerealien und Kartoffeln festen Barlohn und Viehweide neben kleinem Gartenbesitz gesetzten Deputanten zu verschmelzen.“

„Dieser Umgestaltung widerstreben die Arbeiter nirgends, soweit sie nur die Entziehung des Landes betrifft; soweit sie die Ersetzung des Dreschanteils durch feste Deputate herbeiführt, widerstreben sie ihr nur ganz vereinzelt da, wo sie bisher sehr hohe Drescherträge erzielten. Bei der überwiegenden Mehrheit erregt aber die Entziehung der eigenen Viehhaltung den entschiedensten Widerstand.“

Nächst dem nehmen die Arbeiter den größten Anstoß an der Verpflichtung zur Stellung von Scharwerkern. Zwar bessert sich ihre Lage sehr erheblich, wenn sie ihre eigenen Kinder als solche stellen können, vielfach ist es den Arbeitern aber schon unmöglich geworden, Scharwerker zu stellen. Die Lage der Scharwerker ist zu schlecht. Die eigenen Kinder entziehen sich regelmäßig spätestens mit der Militärdienstzeit, meist aber schon früher der Verwendung als Scharwerker. Sie gehen sobald als möglich in die Städte. Krüppel, Greise und gefallene Mädchen treten an ihre Stelle oder die Frauen müssen vermehrt arbeiten. Dagegen arbeiten die Frauen der freien Tagelöhner aus den Dörfern nur sehr selten auf Lohnarbeit mit. Zu denjenigen Deputantenstellen ist der größte Andrang, bei denen die Mitarbeit der Frau oder die Stellung von Scharwerkern nicht erforderlich wird.

Eine große Rolle spielt der Zustand der Wohnungen, die teilweise noch viel zu eng sind, besonders bei Scharwerkergestellung, und die an Güte sehr viel zu wünschen übrig lassen. Eine erhebliche Besserung ist aber vielerorts bereits zu bemerken. Ferner falle die Behandlung der Arbeiter durch den Besitzer s e h r i n s Gewicht. Regelmäßig kehrt in den Berichten, auch in denen, die von Nichtlandwirten stammen, oder von solchen Landwirten, die nicht Fideikommißbesitzer sind, die Bemerkung wieder, daß die gegenseitigen Beziehungen dann die besten seien, wenn der Besitz seit langer Zeit sich in derselben Hand befindet. Der zeitweise lebhaft betriebene Güterhandel habe alle persönlichen Bande gelöst. Der willige Gehorsam früherer Zeiten ist geschwunden. Darunter leiden auch die Leistungen. An manchen Stellen zeigt sich aber schon, daß die erhöhte geistige Intelligenz und die bessere geistige Bildung zu besserer Erledigung ihrer Arbeiten befähigt. Schlimm steht es um die Ehrlichkeit! „Die Ehrlichkeit reicht häufig nur so weit, als die Gelegenheit verhindert wird, sich herrschaftliches Eigentum aneignen zu können.“ Die Trunksucht ist infolge der erhöhten Branntweinpreise zurückgegangen. An andern Stellen hat zwar die Schulbildung zu-, das Pflichtgefühl aber abgenommen. Der Landschule wird der Vorwurf gemacht, daß sie die Jugend nicht für das Land erziehe; sie wandert in die Stadt, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet. Für die Erwachsenen ist der Hauptgrund die schlechte Behandlung und zu hohe Anforderung des Arbeitgebers. Leichten Herzens zögen die Leute nicht nach dem Westen, sie wüßten, daß sie auch dort schwer zu arbeiten hätten bei wenig höherem Verdienst. Sie ziehen ab, weil sie die Hoffnung haben auf eine bessere, menschenwürdigere Behandlung. An dieser lassen es besonders jüngere Besitzer und deren Beamte fehlen, wo ein Gut zu teuer gekauft worden ist und übermäßige Anforderungen an die Arbeiter dem Besitzer gute Erträge und allerlei Passionen ermöglichen sollen.

„Die Arbeitgeber dieser Sorte sind es, die unsere Arbeiter hinwegtreiben." „Güter, in denen wohlwollende Rücksicht, strenge Gerechtigkeit, überhaupt ein humaner Sinn und Geist waltet — und solche gibt es Gottlob noch eine rechte Anzahl — haben nicht nur vollauf, sondern auch gute, beständige Arbeiter jeder Kategorie." Für viele Arbeiter, besonders jugendliche, ist aber auch das Gefühl, anderwärts und in andern Berufen weiter zu kommen, der Grund der Abwanderung. „Klar auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Wünsche fehlen der Arbeiterschaft im ganzen; nur das Verlangen nach Unabhängigkeit, auch auf Kosten der materiellen Lage herrscht vor." Neigung zum Ankauf von Grundstücken kommt nur vereinzelt vor; auch dort, wo hierzu genügende Gelegenheit vorhanden ist, wird sie nicht entfernt genützt.

Als Grund für die Abneigung zum Kauf gilt, daß die Arbeiter sich besser stehen, wie die kleinen Eigentümer. Der Eigentümer hat ein schweres und unsicheres Leben. Viele Eigenkätner haben verkauft und sind in den Westen gezogen, wie die Arbeiter.

„Immerhin scheint derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher Neigung zur Begründung eigener Wirtschaft hat, und gänzlich fehlen solche nur an wenigen Stellen, der geistig und sittlich Höherstehende zu sein. Speziell tüchtige Frauen bilden die Vorbedingung und Anregung zum Ankauf."

Die Arbeitgeber sind zumeist der Meinung, daß sie durch eine Ansiedlung von Arbeitern keine Arbeiter für ihre Güter bekommen würden. Nur im alleräußersten Notfalle würden sie auf die Güter zur Arbeit kommen.

Dagegen haben wenige Versuche, die Arbeiter als Kleinpächter seßhaft zu machen, guten Erfolg gehabt, und die Arbeiter ließen sich die Bedingung, daß sie jederzeit, allerdings ohne Scharwerker und ohne Frau zur Arbeit kommen müßten, ganz gerne gefallen. Die Leute fühlen sich, trotz des Arbeitskontraktes, da sie nicht auf dem Gute, sondern auf dem Dorfe wohnen, als freie Leute und zugleich als selbständige Kleinwirte.

Von der Ansetzung auf Rentengütern versprechen sich die Gutsbesitzer keine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Wo Land zu Rentengütern verkauft wird, wird weniger der Zweck verfolgt, mehr Arbeiter zu schaffen, als Areal, besonders Außenschläge loszuwerden, da eine rationelle Bewirtschaftung im Großbetrieb infolge Arbeitermangels nicht mehr möglich ist.

Vielfach wird auch gemeint, der Arbeiter würde durch den Besitz eines Rentengutes in eine Interessenkollision kommen, der Arbeiter müsse ungebunden sein.

Nur aus zwei Kreisen, und zwar aus solchen, in denen intensive Wirtschaft mit Rübenbau vorherrschte, wird die Ansicht geäußert, daß eine rationell durchgeführte Parzellierung unbedingt eine Vermehrung des Arbeiterangebots herbeiführen würde.

Von einem Teil der Arbeitgeber wird eine Besserung der Arbeiterverhältnisse durch teilweise oder vollkommene Beseitigung der Gesindeordnung, durch eine gewisse Einschränkung der Freizügigkeit (Zahlung eines Einzuggeldes an die Städte) und durch strenge Beaufsichtigung der gewerblichen Stellenvermittlung erwartet.

Viele sehen die Lage des Arbeitsmarktes so trostlos an, daß sie eine Fortführung der Betriebe nur dann für möglich halten, wenn die fremden Arbeiter (Polen) zur Ansiedlung zugelassen werden.

Die Untersuchungen Webers enthalten so herbe Urteile über die ostpreußischen Arbeiter, die gleichzeitig Urteile über die Arbeitgeber sind, daß man sich nur über die Veränderung der Zeiten freuen kann.

Die Studienkommission zur Erhaltung des Bauernstandes für Kleinsiedlung und Landarbeit[1] ist der Meinung, daß die starke Inanspruchnahme des heimischen Arbeitsmarktes durch die Industrie die Beibehaltung ausländischer Wanderarbeiter nötig mache. Der zu erwartende Mangel an Arbeitskräften mache die Bereitstellung einer großen Zahl ausländischer Arbeiter notwendig. In Zukunft müsse dann eine Vermehrung der heimischen Arbeiter erfolgen. Der Bau von Mietwohnungen und die Schaffung von Pachtland durch die Ausstattung der Gemeinden mit Gemeindeland sind die besten Mittel hierzu. Die Kuhhaltung soll die beste Grundlage des Arbeiterhaushaltes sein. Die Zwischenstufe des Pächters soll den Aufstieg des Arbeiters zum Kleinbauern ermöglichen. Die Gemeinden sollen durch Ausgleich der Schul- und Armenlasten in den Stand gesetzt werden, mehr Arbeiter aufzunehmen. Andererseits soll die Beschäftigung von Ausländern mit einer steigenden Kopfsteuer belegt werden. Wo Winterarbeit für die Landarbeiter fehlt, ist sie durch Einführung von Gewerbe zu schaffen. Wo der Großgrundbesitz überwiegt und das Land durch ihn menschenarm ist, da sind landwirtschaftliche oder gewerbliche Bauerndörfer einzurichten. Zuweit dürfte eine Aufteilung des Großgrundbesitzes nicht gehen, da er nötig sei zur Versorgung der großen Verbrauchergebiete mit Getreide. Es sei im Kriege erwiesen, daß der Südwesten mit seinen Kleinbetrieben den stärksten Zuschuß an Korn gebraucht habe.

Zu diesen Ergebnissen der Studienkommission haben zahlreiche Landwirte beigetragen. Darüber hinaus dürfte es interessant sein, die Meinungen von Landwirten und von deren Berufsvertretungen kennen zu lernen.

B. Vorschläge von Vertretern der Landwirtschaft.

Der frühere Leiter der Betriebsabteilung der D. L. G., Oekonomierat Dr. Stieger,[2] beschäftigt sich in einer Reihe von Aufsätzen mit der Landarbeiterfrage.

Ohne den Wert der inneren Kolonisation zu unterschätzen, sieht er darin nicht das Allheilmittel zur Lösung der Frage. Er hält es nicht für zutreffend, daß ein Hauptgrund für die Landflucht der sei, daß die Landarbeiter nicht aufsteigen könnten.

Der Landarbeiter befinde sich in einer besseren wirtschaftlichen Lage als der Industriearbeiter. Es komme aber nicht allein auf die wirtschaftliche Lage des Landarbeiters an, sondern auf die Arbeitsbedingungen, „die soziale Stellung und vor allem auf die Meinung, die sich der Landarbeiter von seiner eigenen Lage und der ihn lockenden des städtischen Kollegen bildet".

Stieger findet, das Hauptmittel, den Landarbeiter ans Land zu fesseln, müsse die Erziehung zum Berufsstolz sein. Der Landarbeiter sei ein gelernter Arbeiter, aber es fehle ihm an der nötigen Ausbildung. Diese müsse schon in der Schule anfangen. Wie in der Gegend des Bergbaus, müssen schon die Kinder dazu erzogen werden, den Beruf ihrer Eltern zu lieben und für sich zu erwählen. Dazu kann in der Landwirtschaft auch die Mitarbeit der Kinder unter Anleitung

[1] Gegründet 1912 vom Verein für exakte Wirtschaftsforschung, Hauptergebnisse: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung — Thünen-Archiv, Jahrgang 1917, S. 153.

[2] a) Heer und Landwirtschaft im Kriegsfall. Mitteilungen der D. L. G., Jahrgang 1912.
b) Grundbesitzverteilung und Landarbeiterfrage, Mitteilungen der D. L. G., Jahrgang 1911. Stück 10.
c) Die Landwirtschaft im Arbeitshaushalt des Deutschen Volkes, Aufsatz in der „Täglichen Rundschau", 21. 5. 1916.
d) Stücklohn in der Landwirtschaft. Mitteilungen der D. L. G., 1908. Stück 29.

dienen. Die bessere Ausbildung des Arbeiters für seine Arbeit sei nur durch Einführung von Fortbildungsschulen möglich. Aber bei den Arbeitern dürfe diese Entwicklung nicht Halt machen, vor allem müssen auch die Betriebsleiter so ausgebildet werden, daß sie den Arbeiter auf eine höhere Stufe heben können. Dazu sind Lehrlingsprüfungen und landwirtschaftliche Lehrbriefe nötig, wie sie von der schlesischen Landwirtschaftskammer schon jetzt gefordert werden. Schon 1912 forderte Stieger einen engeren Zusammenschluß zwischen Heer und Landwirtschaft.

Im Heer müsse der landwirtschaftliche Unterricht weiter gepflegt werden, das Heer brauche ihn, denn es müsse die besetzten Gebiete selbst bewirtschaften. Es muß sich jeder draußen selbst helfen können.

Das Heer, das in immer größere Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung von Unteroffizieren kam und vermehrt kommen wird, müsse die jüngeren Söhne der Bauern hierzu an sich ziehen durch Aussicht auf Siedlungsgelegenheiten und Erleichterung derselben. Dadurch würden diese dem Heere als Lehrer, der Landwirtschaft als Bauern erhalten bleiben.

Stieger ist überzeugt, daß wir einen großen Ausfall an Landarbeitern nach dem Kriege haben werden, auch wenn wir Wanderarbeiter bekommen sollten. Er denkt sich den Ersatz auf zwei Arten: Stärkere Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte und Heranziehung vorhandener, jetzt nicht landwirtschaftlich genutzter Kräfte. Das erstere Ziel will er vor allem durch weitgehende Einführung von Stücklohn erreichen. Stieger schließt sich Schmoller an, indem er sagt, der Stücklohn habe uns in der Industrie teils durch Erziehung, teils durch Auslese den neueren, ruhigen, aber flinken Arbeitertypus geschaffen. Er zitiert von der Goltz, der auch den Stücklohn vorgeschlagen hat und eine Berechnung von Krämer erwähnt, wonach der Arbeiter bei Stücklohn 25—50 Proz. mehr verdienen würde. Der Arbeiter würde sich daran gewöhnen, schneller zu arbeiten, der Arbeitstag könnte kürzer sein, die Leistung würde dem Arbeiter und der Ernte zugute kommen. Dann würde auch ganz von selbst der Zustand aufhören, der jetzt mitwirkt, die Qualität der Arbeit zu verschlechtern, daß nämlich der Besitzer oft nicht zu tadeln wagt, wo es nötig wäre. Der Stücklohn würde die Arbeit auf dem Lande lohnender machen und nicht nur Arbeiter dort zurückhalten, sondern auch solche aus der Stadt zurückführen.

Die Kriegslücken können aber außer dieser Zusammenfassung der Kraft noch aus manchen Quellen gefüllt werden. Heimarbeiter und Hausindustrielle können durch Landferien ans Land zurückgewöhnt werden.

Bei der Schaffung von Siedlungskolonien können große Schnitterkolonien gegründet werden, wie sie früher im Eichsfeld bestanden und heute noch in der Gegend des Landsberger Bruches bestehen. So würde die Landwirtschaft mehr deutsche Wanderarbeiter erhalten.

Die Schulpflicht der Kinder kann bis zum 16. Jahre verlängert werden, sie können dann vom 12. Jahre an alljährlich durch 5 Sommermonate in der Arbeit helfen. Das würde allein schon den Ausfall an Arbeitern durch den Krieg decken können, wenn auch nur der Zahl, nicht den Kräften nach.

Viele Fabrikationszweige haben heute Zeiten, in denen sie gut und gern einen großen Teil ihrer Arbeiter entbehren können. Diese Arbeiter können auf das Land beurlaubt werden, oft geschlossen mit Maschinen. Durch hierbei verwandte Lastautos könnten die Zubringerlinien verstärkt werden, die wohl nach dem Kriege auch bei uns wie in Bayern eingerichtet werden dürften.

Heute haben solche Beurlaubungen von Fabrikarbeitern schon stattgefunden. Aehnlich könnte in größerem Maßstabe wie bisher auch das Heer beurlauben,

auch mit Motoren und mit Pferden, wie dies früher üblich war. Nach dem Infanteriereglement von 1718 konnte die Hälfte der Kompagnien zur Ernte beurlaubt werden, aus den Schwadronen konnten Pferde mitgenommen werden. Stieger denkt sogar an Landübungen oder Kommandos mit Motoren usw.

Schließlich denkt Stieger noch an eine Ausnutzung der in den letzten Jahren vor dem Kriege sich zeigenden Neigung der städtischen Jugend, aufs Land zur Arbeitshilfe zu gehen. Diese Neigung muß mit allen Mitteln gefördert werden und soll besonders den Bauern zugute kommen, die immer nur wenige Arbeitskräfte gebrauchen können. Die Landarbeiterfrage ist Volkserziehungsfrage. Darin gipfeln die Ausführungen Stiegers.

Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Freiherr von Wangenheim,[1] hat sich mehrfach über die Landarbeiterfrage ausgesprochen.

Schon im Jahre 1910 brachte er mit Sering zusammen beim deutschen Landwirtschaftsrat einen Antrag auf Seßhaftmachung zahlreicher Landarbeiterfamilien auf dem Lande im Anschluß an bäuerliche Landgemeinden, und, wo diese fehlen, auf Neugründung solcher Gemeinden ein. Er trat Sering darin bei,[2] daß zum Zwecke der inneren Kolonisation diejenigen Güter aufgeteilt werden sollten, die durch öfteren Wechsel des Besitzers zur Handelsware geworden sind. Der Staat müsse sich hier aber das Vorkaufsrecht sichern. Durch solche Maßnahme würde auch am besten den hohen Preisen entgegengearbeitet, die jetzt das schwerste Hindernis darstellten.

Im übrigen sei in der Landarbeiterfrage spezialisieren notwendig; nur durch Anwendung vieler Mittel könne etwas erreicht werden. Als solche Mittel empfahl Freiherr von Wangenheim schon in den Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums im Februar 1911[3] die Anlage von Gutssparkassen und die Versicherung der Arbeiter nach einem von Geheimrat Kapp vorgeschlagenen System, durch welche die Arbeiter etwa mit dem 50. Lebensjahr in die Lage kommen würden, ein kleines Kapital zur Verfügung zu haben. Freiherr von Wangenheim tritt dann ebenso wie Herr von Herzberg-Lottin für die Pflege der bisherigen Gutsarbeiterverfassung ein. Seine Arbeiter ständen sich so gut, daß ihre Lage besser sei, als die kleiner Besitzer. Die vernünftigen unter seinen Leuten würden sich nicht ankaufen. Sie halten auch ihre Kinder dazu an, daß sie Landarbeiter bleiben. Viel verspricht er sich von der Beteiligung der Arbeiter an Genossenschaften. In Pommern waren an den Viehverwertungsgenossenschaften beim Verkauf von Schweinen die Großgrundbesitzer mit 8 Proz., die Tagelöhner mit 28 Proz., die Bauern mit dem Rest beteiligt. Die Arbeiter sind Genossen, sie haben gleiches Stimmrecht mit den Besitzern und fühlen sich dadurch gehoben. Tagelöhner auf Eigentum ansetzen, heißt, sie zu Lohnsklaven machen. Der Bau neuer Mietwohnungen in den Dörfern stößt auf Widerstand bei den Bauern, die dann ihre alten Mietwohnungen nicht mehr los werden. Die Schaffung vieler Hände sei aber nötig, denn Maschinen würden die Arbeiter nicht ersetzen können.

Freiherr von Wangenheim führt weiter aus,[4] daß der Bau besserer Wohnungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter auf den Gütern nützlich sei. Vor allen Dingen sei aber eine stärkere Wohlfahrtspflege auf dem Lande nötig. Die Grundlage müsse sein, daß auf jedem Gut und in jeder Gemeinde ein Haus oder Räume zur Verfügung ständen, die als Versammlungsort

[1] **Verhandlungen des Landwirtschaftsrates 1910, siehe Seite 13 dieser Arbeit.**
[2] **Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums Februar 1913. S. 178.**
[3] Verhandlungen des Landwirtschaftsrates 1910, siehe S. 200.
[4] Sitzung des Landesökonomiekollegiums Februar 1914. Förderung des Wohnungsbaues auf dem Lande. S. 103.

dienen könnten. Bei derselben Gelegenheit berichtet Landrat von Klitzing,[1] daß er mit der Ansiedlung von Arbeitern keinen Erfolg gehabt habe. Sie wollten nicht Besitzer werden. Er hält eine Bestimmung für notwendig, daß Jugendliche unter 16 Jahren nicht in die Industrie abwandern dürfen. Ferner ist er für die Einführung landwirtschaftlichen Unterrichts in den Schulen auf dem Lande, womit in Amerika gute Erfolge erzielt worden seien.

Auf einer Wanderversammlung der D. L. G.[2] führte Graf von Schwerin-Putzar zur Frage des Menschenbedarfs in der Landwirtschaft aus: „Die Frage der Gutsarbeiter ist auch entscheidend für die Bauernbetriebe, da diese bezüglich ihres unverheirateten Gesindes auf die Kinder der Gutsarbeiter angewiesen sind. Er hält für die wichtigste Maßnahme zur Erhaltung und Vermehrung des Landarbeiterstandes die Neugestaltung der ländlichen Lohnordnung und Arbeitsverfassung in freiheitlichem Sinne. Es müsse gelingen, die slavischen Elemente im Osten auszuschalten und die ausländischen Wanderarbeiter zu verdrängen, und zwar durch eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse der einheimischen Arbeiter. Der Naturallöhnung müsse wieder größere Geltung verschafft werden. Das Ziel der Arbeitsverfassung müsse die wirtschaftliche und politische Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Dazu gehört eine geordnete Mitarbeit von Beamten und Arbeitern bei der Gestaltung der Lohnordnung, welche regelmäßig alle 5 Jahre nachgeprüft werden müßte. Reichliche Zumessung des Sachlohnes der Naturalien, Stücklohn, Gewinnbeteiligung seien ebenso nötig, wie Förderung der Hofgängerhaltung durch steigende Lohnzulagen. Auf seiner Begüterung hat Graf Schwerin in diesem Sinne gewirkt und Gutssparkassen eingerichtet, mit Sparzwang für Jugendliche. Die Verwaltung hat ein von den Arbeitern gewählter Aufsichtsrat, der gleichzeitig als Arbeiterausschuß tätig ist. Gutes verspricht sich Graf Schwerin vom Reformgasthaus und von der Einrichtung von Sammelstellen für die Erträgnisse der Arbeiterwirtschaft zur besseren Verwertung derselben. Die Spargelder sollen den Tüchtigen den Weg zur eigenen Scholle öffnen. Er empfiehlt ferner[3] die Gewährung von Kinderkorn, denn für den Landarbeiter bedeute der Kindersegen einen wirtschaftlichen Vorteil.

In der Besprechung eines Referates des Freiherrn von Dörnberg, Stettin, sagt Graf Schwerin unter anderm:[4] für die Arbeiter sei notwendig: Sicherstellung reichlicher Arbeitsgelegenheit, des eigenen Heims für jeden, der ehrlich arbeiten will, des täglichen Brotes für alle Arbeiter, der Möglichkeit des Aufstieges.

„Die Sicherung der Arbeitsgelegenheit auf dem Lande erfordert die endgültige Beseitigung des Bodenwuchers und seiner Ursachen, der freien Veräußerlichkeit und der Verschuldbarkeit des ländlichen Grundbesitzes durch ein Fideikommißgesetz, welches gleichzeitig bei jedem Fideikommißbesitz von mehr als 1000 Morgen Größe billiges Siedlungsland für deutsche Bauern bereitstellt."

Was vor allem heute noch dem Arbeiter zur vollen Freiheit fehle, könne er nur durch beruflichen Zusammenschluß zur Erlangung einer brauchbaren Lohnordnung erreichen. Die dringend gebotene Organisation der Landarbeiter bedinge die Bereitstellung von Versammlungsräumen und die Gründung von Konsumvereinen. Beides setzt eine Reform des ländlichen Gasthauses voraus. Die großen Vorzüge der Reformgasthäuser, die in Pommern der seit Jahren bestehende genossenschaftlich organisierte „Gemeinnützige Gasthausverein" schon in

[1] Daselbst S. 86; siehe Anm. [3] S. 19.
[2] Mitteilungen der D. L. G., Jahrgang 1917, Stück 38.
[3] Mitteilungen der D. L. G., Jahrgang 1917, Stück 41.
[4] Jahrbuch der D. L. G. 1918. S. 231.

stattlicher Zahl (28) gegründet hat, und die auch andererorts für Siedlungsgesellschaften eingeführt sind, beschreibt in dem erwähnten Referat Freiherr von Dörnberg.[1] Sie seien geeignet, die Schäden des Hausierhandels und des ländlichen Gasthauswesens zu beseitigen, Wohlstand und Zufriedenheit der Landarbeiter zu heben, und diese vieler Kulturgüter teilhaftig werden zu lassen, die sie infolge ihrer gesteigerten Bildung ersehnen, die ihnen das Land aber bisher nicht geben konnte. Liebe zur engsten Heimat und Seßhaftigkeit des Landvolkes sollen die Folge sein. Dörnberg empfiehlt die weiteste Ausbreitung der Reformgasthausbewegung und genossenschaftlichen Versorgung des Landes.

Oekonomierat Schröder-Diedersdorf[2] empfiehlt darüber hinausgehend Gemeinschaftshäuser, wie er sie in der von ihm geleiteten Verwaltung eingerichtet hat, um jugendlichen Arbeitern dieselben Lebensbedingungen zu bieten, wie die Stadt. Man müsse ihnen freie Wahl der Arbeitsgelegenheit und der Art der Verpflegung verschaffen, sowie höhere Geldlöhne geben.

In den Gemeinschaftshäusern können die jungen Männer für wenig Geld essen und schlafen. Wollen sie heiraten, so erhalten sie eine entsprechende Wohnung. Pachtland soll Gelegenheit geben zum Aufstieg. Hunderte von Familien seien so schon zum Wohlstand gekommen.

Generaldirektor Borchert[3] bespricht das Programm des Landarbeiterverbandes. Er findet, daß die Gewerkschaften nicht auf das Land passen, ebenso wenig könne man Tarifverträgen für größere Gebiete das Wort reden. Die Verhältnisse seien zu verschieden und die Arbeiter und Arbeitgeber ständen besser in einem persönlichen Verhältnis zueinander. Dieses müsse gefestigt werden, und zwar dadurch, daß der Landwirt sich mehr als bisher um seine Arbeiter kümmere und die Verhältnisse aus freien Stücken besser gestalte. Sie würden gezwungen werden, wenn sie es nicht freiwillig täten.

Auch die Landwirtschaftskammern sollten mehr für die Landarbeiter sorgen. Er ist für den schriftlichen Einzelvertrag; der Geldwert der Naturalleistungen müßte in ihm aufgeführt werden, damit der Arbeiter wisse, wie hoch sein Lohn sei. Die Wahl zwischen Naturallohn und Geldlohn müßte ihnen dann frei stehen.

Borchert ist[4] für die Aenderung der Gesindeordnung und Verbesserung der Krankenversicherung, auch dürfe man der Vereinsbildung nicht entgegentreten. Er ist der Meinung, daß die Industrie nach dem Kriege viel Arbeiter brauchen wird, und daß infolge der Nationierung der Landarbeiter und infolge der städtischen Gartensiedlung eine noch stärkere Abwanderung vom Lande eintreten würde.

Gegenmittel müßten sein:

Bessere Erziehung der Kinder für das Land, Pflege der Handfertigkeit, Ausdehnung der Schule bis zum 16. Lebensjahre, ferner gute Löhne, gute Wohnungen, deren Bau durch staatliche Zuschüsse erleichtert werden müßte. Auch Hilfe durch Kreise, wie es zum Beispiel im Kreis Ortelsburg geschieht, wird empfohlen.

Kindler[5] bringt in einem Aufsatz den Nachweis, wie sehr sich der Bedarf an Arbeitern durch die zeitgemäße Intensivierung steigert.

Auch er findet, daß die Landwirte sich mehr um ihre Arbeiter kümmern und für sie sorgen müßten.

[1] Jahrbuch der D. L. G. 1918, S. 221 ff., S. 228 ff.
[2] Jahrbuch der D. L. G. 1918, S. 231.
[3] In den Mitteilungen der D. L. G., Jahrgang 1917, Stück 42.
[4] Deutsche Landwirtschaftliche Presse, Jahrgang 44, S. 681.
[5] Kindler: Aufsatz in der Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung vom 8. 5. 15. Jahrgang 35, Nr. 37. S. 241. Durch welche Mittel wird die Ernährung der heimischen Bevölkerung aus eigener Erzeugung sichergestellt?

Die Intensivität der Betriebe schafft auch die Mittel zur notwendigen Besserstellung der Arbeiter. Deren Wirtschaftsgrundlage müßte die Kuhhaltung sein. Der Gutsbesitzer sollte mehr als bisher belehrend und anregend sein, wozu eigene gründliche Ausbildung nötig ist. Er muß geeignet und gewillt sein, den wirtschaftlichen und politischen Untergrund unserer Bevölkerung zu bearbeiten. Besonders mangelhaft findet er die Fürsorge für Frauen und Kinder und mißt hier der Tätigkeit der Frauenvereine große Bedeutung bei. Eine starke innere Kolonisation soll die nötigen Menschen liefern.

Derselben Ansicht ist Landesrat Hasse.[1] Auch er findet, daß nur die Seßhaftmachung der vorhandenen Arbeiter und die Sicherung des Nachwuchses für die Landarbeit Erfolg versprechen könne. Er gibt folgende Mittel an:

1. Gute Arbeiterwohnungen, zu denen aber jetzt die Geldmittel vielfach fehlen. Von Lohnerhöhung und Vertragsänderungen verspricht Hasse sich nicht viel. In den Löhnen würde die Landwirtschaft doch nicht mit der Industrie wetteifern können.
2. Die Abkürzung der Arbeitszeit, wo sie bereits mit Sonnenaufgang beginnt.
3. Gelegenheit zu Vergnügungen.
4. Wohlfahrtseinrichtungen, Bücher usw.
5. Ausbildung des Sparkassenwesens.
6. Strenge Ueberwachung der Stellenvermittler, die von dem Wechsel der Stellen leben. Bekämpfung des Kontraktbruches.
7. Dienstzulagen, Belohnungen langjähriger Dienste.
8. Gewinnung des Nachwuchses durch Erziehung für die Landwirtschaft und Aenderung des Scharwerkerverhältnisses.

Andere Meinungen werden in folgenden Darlegungen vertreten:

Beim Deutschen Landwirtschaftsrat wurde in den Verhandlungen vom 13. 2. 13 ein Antrag zum Beschluß erhoben, in dem es heißt, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat die wirtschaftliche Hebung der Landarbeit für eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Landwirtschaft halte.

Als Referent führte Batocki[2] aus, wir müßten uns mit dem Zwang abfinden, ausländische Arbeiter zu beschäftigen. Er unterscheidet die beiden Klassen der im ganzen Jahre und der nur im Sommer in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Die Hauptmittel für die beiden Klassen seien gleich: Möglichste Ausdehnung des Eigenbetriebes. Die Frauen wünschten zwar vielfach geringste Ausdehnung des Eigenbetriebes. Es komme aber auf die Ausbildung und Erziehung der Frauen zur Wirtschaftlichkeit an. Dies sei der Kernpunkt.

Batocki empfiehlt, bei Haltung mehrerer Scharwerker die Kuhhaltung zu steigern, wie es auf seinem Besitz geschehen ist, die Steigerung der Schweinehaltung, die Pflege der Instverträge mit Anteil am Erdrusch, die in nassen Jahren sehr viel Erfolge hatten. Er tritt für die Pflege des Vereinswesens und die Antialkoholbewegung ein, das Blaukreuz habe sehr viel zum Wohlstand der Leute beigetragen. Für die Jugend hält Batocki die Fachausbildung für notwendig. Der Nachwuchs könne nur in Gestalt des Gesindes und der Hofgänger auf dem Lande gehalten werden. Deshalb solle man den Hofgänger in Lohn selbständig machen. Für die Saisonarbeiter könne Winterbeschäftigung geschaffen werden, wie es vorbildlich in der Eifel geschehen ist.

[1] Erhebung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Herausgegeben von Prof. Gerlach, Berlin. P. Parey 1913.
[2] Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Februar 1913: Die wirtschaftliche und soziale Hebung des Landarbeiters.

In der Südeifel sei Industrie und Heimarbeitsgelegenheit geschaffen worden, die hygienisch einwandfrei sei. Verdient der Arbeiter im Winter nichts, so kann er auf Eigen- oder Pachtland nicht bestehen. Dies sei der Kernpunkt der Schwierigkeiten einer Seßhaftmachung. Das Vereinswesen soll auch den Kastengeist verdrängen. Landwirtschaftliche Vereine, Fachvereine sollen helfen. Das Gefühl der Vereinsamung auf dem Lande müsse beseitigt werden. Die Gefahren der Landarbeiterverbände liegen in dem Verlangen nach dem Streikrecht.

Die schwerste Schädigung erleidet die Landwirtschaft durch antisoziales Verhalten der Arbeitgeber; besonders da liegt ein solches vor, wo die Güter oft verkauft werden.

Diese in erster Reihe müßten zur inneren Kolonisation verwandt werden. Während Batocki ostpreußische Verhältnisse seinen Betrachtungen zugrunde legt, spricht Freiherr von Thüngen in derselben Sitzung auf Grund von in Süddeutschland gemachten Erfahrungen. In seiner Heimat seien die Arbeiter der großen Güter überall leicht in der Lage, sich Land zu pachten oder zu kaufen. Trotzdem fehlten sie. Dies sei am schlimmsten für den mittelbäuerlichen Besitz, der sich verkleinern müsse, weil Arbeitskräfte nicht mehr aufzutreiben seien. Aehnlich sei es in Württemberg. In den Löhnen könne die Landwirtschaft mit der Industrie nicht konkurrieren. Die Arbeitszeit könne nicht viel geändert werden, sie müsse sich der Jahreszeit anpassen. Die Ansiedler in Süddeutschland gingen nicht mehr in die Landwirtschaft auf Arbeit, obwohl Winterarbeit vorhanden sei. Der Kernpunkt der Frage sei die mangelhafte landwirtschaftliche Organisation, ferner, daß keine Agrarverfassung und kein Agrarrecht vorhanden sei. Schon die Schule und die Geistlichkeit bringe die Kinder vom Lande fort. Junge Leute von 16—20 Jahren dürften sich nicht selbst überlassen werden.

Die gleiche Auffassung in der Frage der ausländischen Arbeiter vertritt Dr. Arno Hoffmeister.[1] Er ist der Meinung, daß wir sie nicht missen können. Um sie zu bekommen, müßten wir das Anwerbewesen im Auslande besser organisieren. Den Ersatz dieser Arbeiter durch städtische hält er für praktisch nicht durchführbar.

Die Landarbeit sei gelernte Arbeit.

Nur allmählich würden wir uns von der ausländischen Arbeitshilfe frei machen können durch Linderung des Bevölkerungsrückganges auf dem platten Lande und Mehrung des Landarbeiterstandes nicht durch eine unseren Zeitverhältnissen fremde Beschränkung der persönlichen Freiheit, sondern durch Ausgleich zwischen Betriebsformen und Arbeiterangebot, verständnisvolle Boden- und Bevölkerungspolitik, zeitgemäße Entwicklung der persönlichen Rechte und Vertragsgrundlagen, Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Landarbeiter.

Das Hofgängerverhältnis soll dadurch gebessert werden, daß die Lohnzahlung an die Scharwerker selbst geht. Die Eltern sollen aber im Genuß der Naturalleistungen bleiben. Die Arbeit der Frau dürfte nur freiwillig sein, als solche sei sie nicht zu entbehren. Arbeiter und Betriebsleiter müssen besser ausgebildet werden. Er hält für notwendig die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für den Arbeitsvertrag, die Vertretung der Arbeiter in den Landwirtschaftskammern, die Viehversicherung und die Zusammenfassung der Sozialpolitik auf dem Lande.

Bei der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bestand bis vor kurzem ein Sonderausschuß für die Landarbeiterfrage, der im Jahre 1916 folgende

[1] Arbeitsziele der Deutschen Landwirtschaft. Berlin P. Parey 1918: Die Gestaltung der Landarbeiterverhältnisse.

Beschlüsse faßte: Die Restrenten auf neu geschaffene Arbeiterstellen sollen durch die angrenzenden Güter übernommen werden. In die kleinen Rentengüter sollen Einliegerwohnungen eingebaut werden. Mietwohnungen sollen überall dadurch möglich werden, daß der Staat Zuschüsse gibt. Kredit soll an Dorfgemeinden und Gutsverbände gegeben werden. Die Rentengutsgesetzgebung soll auf Pachtbriefe ausgedehnt werden. Die Schulbezirke sollen verkleinert werden; die Arbeitgeber, die fremde Arbeiter beschäftigen, sollen besteuert werden, und zwar zunächst mit einer Mark pro Kopf, jedoch bis zu 20 Mark allmählich steigend.

Im September 1916 wurde bei Besprechung der Hauptergebnisse der Studienkommission beschlossen, festzustellen, inwieweit durch Aenderung der Bauordnung eine Verbilligung der Arbeiterwohnungen zu erreichen sei, ferner, mit den geeigneten Gebieten der Industrie Fühlung zu nehmen, um einen Austausch der Arbeitskräfte in die Wege zu leiten.

Im September 1917 wurden die Bestrebungen des deutschen Landarbeiterverbandes besprochen und beschlossen, daß die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft es für erforderlich halte, daß überall im Reiche Provinzial- oder Gebietsausschüsse zur gründlichen, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Revisionen der Landarbeiterfrage eingesetzt werden. Hierzu sei das Vorgehen besonders geeignet, wie es in der Provinz Pommern durch Freiherrn von Wangenheim in die Wege geleitet worden ist. Es ist angeregt worden, daß zu allen Vereinen, welche sich mit der Landwirtschaft irgendwie beschäftigen, auch Landarbeiter zugezogen werden, so daß der Klassenunterschied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht mehr wie früher betont, sondern eine Ueberbrückung der beide Klassen bisher trennenden Kluft durch die Pflege der Interessengemeinschaft angebahnt ist.

Aus dieser Fülle von Vorschlägen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber ist leicht zu ersehen, daß gerade die Führer in der Landwirtschaft den größten Wert auf eine fortschrittliche und freiheitliche Entwicklung der Landarbeiter legen, und die Hauptarbeit in diesem Sinne von dem Arbeitgeber geleistet wissen wollen. Sie erstreben, die Lage des Landarbeiters zu verbessern, durch Pflege der gemeinsamen Interessen von Arbeitern und Arbeitgebern den deutschen Arbeiter dem Lande wieder zurückzugewinnen. Sehen wir nun, welche Vorschläge die Arbeiter selbst und die von ihnen gewählten oder aus ihnen erwachsenen Führer, die nicht dem Stande der Landarbeitgeber angehören, gemacht haben.

C. Vorschläge von Vertretern des Landarbeiterstandes.

Ein ehemaliger Landarbeiter und einfacher Soldat schrieb im Felde seine Gedanken darüber nieder, wie der Landarbeiternot im doppelten Sinne abzuhelfen sei.

Ernst Brünnel[1] war im Königreich Sachsen tätig, wo nach seiner Schilderung und anderen mir zugegangenen Nachrichten vielfach die üble Sitte herrscht, auch Familien nur für den Sommer aufs Land anzuwerben und im Herbst wieder ziehen zu lassen. Sind seine Ausführungen demnach auch in der Hauptsache für diese Verhältnisse zugeschnitten, so enthalten sie doch vieles, was für die Allgemeinheit von Interesse und von Wert ist, gerade weil es ein Arbeiter ist, der hier zu Worte kommt. Die Anziehungskraft der Industrie und der Stadt, so sagt er, ist nicht so groß, wie man oft glaubt. Gründe für das Verlassen des Landes sind mehr die Bedingungen, unter denen die Arbeiter angestellt, beschäf-

[1] Der deutsche Landarbeiter nach dem Weltkriege. Leipzig 1917. Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung.

tigt und entlassen werden. Die Arbeit auf dem Lande sei kein sicheres Brot mehr. Der Hauptgrund für das Verlassen des Landes sei für viele der häufig notwendig werdende Stellungswechsel, der dadurch erfolge, daß der Arbeitgeber den Arbeiter nur für den Sommer gebrauchen kann. Arbeitslos, wohnungslos, heimatslos, so sehe der Winter diese Art von Landarbeitern.

An Winterarbeit fehle es, weil Dreschen und Bearbeitung von Holz fortgefallen sei. Die Frauenarbeit sei zu hart, sie müsse eingeschränkt werden. Daß das Landleben an sich die Arbeiter nicht in die Stadt treibt, gehe daraus hervor, daß die Landarbeiter gerne ständige Bahn-, Post- und Forstarbeiter auf dem Lande werden, obwohl auch in diesen Berufen die Arbeit sehr schwer sei. Durch einen Vergleich der Lage dieser Arbeiter mit den eigentlichen Landarbeitern stellt er fest, daß die Kuhhaltung als Grundlage des Arbeiterhaushaltes wegen der damit verbundenen Mehrarbeit für die Frau nicht so erwünscht sei, wie der Lohn. Milchdeputat und Gelegenheit zum Kauf von Milch seien besser.

Brünnel stellt folgende Hauptforderungen auf: Dem Landarbeiter muß neben auskömmlichem Lohn eine Wohnung verschafft werden, die entweder sein volles Eigentum ist oder an der er doch so viel Recht besitzt, daß er bis zu einem gewissen Grade sicher und unabhängig darüber verfügen kann. Die Frau des Landarbeiters darf nicht gezwungen sein, ebensoviel Arbeit zu leisten, wie der Mann. Zur Besorgung der eigenen Häuslichkeit und Pflege der Kinder müsse ihr genügend Zeit gelassen werden; wenn möglich, sollte zu jedem Hause ein genügend großes Stück Gartenland gehören. Durch Gemüsebau und Kleintierzucht wird die Frau etwaige Freizeit gut ausnutzen können. Die freien Landarbeiter müßten überall da, wo es an ihnen fehle, durch Bau von Mietwohnungen und Bereitstellen von Pachtland vermehrt werden. Die Arbeiterwohnungen müßten Altenstübchen enthalten, die auch an junge Leute als Schlafstelle vermietet werden könnten; diese könnten von den Arbeitern oder vom Arbeitgeber gespeist werden.

Wo den jungen Leuten noch das Essen als Teil des Lohnes gegeben werde, da breche man mit der Unsitte, daß diese Lohnform auch dann beibehalten würde, wenn die jungen Leute heirateten. Für diese jungen Paare vor allem müßten Wohnungen geschaffen werden. Staat, Gemeinden und Güter, namentlich solche mit Forstbesitz können dazu mithelfen. Die Hauptsache ist, daß für die freien Arbeiter die Gelegenheit zur Winterarbeit geschaffen werde. Man müßte sie in erster Linie zu Straßenbauten, Forstarbeiten und zu allen den Arbeiten heranziehen, die auf den Gütern irgendwie mit Nutzen ausgeführt werden können. Manche neue oder wenig bekannte Arbeiten müßten verallgemeinert werden, so die Aufbewahrung von Kohl auf holländische Art, Gewinnung von Eis, Anlage von Frühkulturen.

Brünnel endet mit einem Mahnwort an die Gutsbesitzer, sie sollten die Bevorzugung fremder Arbeiter unterlassen, die oft im Anzeigenteil von Zeitungen hervortrete.

„Deutscher denke und handele deutsch!"

Einen Wunschzettel der Landarbeiter gibt Franz Behrens,[1] der Generalsekretär des Christlich-nationalen Zentralverbandes der Land-, Forst- und Weinbergsarbeiter. Die Landarbeiter seien bisher sozialpolitisch sträflich vernachlässigt worden. Sie hatten wenig Rechte. Ihr Gegenmittel sei der schleichende Streik, die Landflucht. Der Landarbeiter sei bisher nur Objekt der Sozialpolitik gewesen, man habe ihn noch nicht zum Träger der Standes- und

[1] „Roter Tag" vom 8. 8. 17, Nr. 183.

wirtschaftlichen Interessen gemacht. Wenn man auch nicht allen Landarbeitern Standesbewußtsein und Berufsstolz absprechen könne, so sei er im allgemeinen doch gar nicht mit dem des geringsten Industriearbeiters zu vergleichen. Die christliche Gewerkschaft habe schnell das Standesbewußtsein auch der Landarbeiter gehoben, wo sie Fuß faßte. Der Landarbeitgeber fürchte aber, mit der Gewerkschaft auch den Streik zu bekommen. Demgegenüber betont er, daß die christliche Gewerkschaft den Streik nur unter Einhaltung der ordnungsmäßigen Kündigung und unter Beibehaltung der Tierpflege wolle.

Durch einen solchen Streik müsse auch der Landarbeiter um seinen Arbeitsplatz ringen können. Dem Arbeitgeber stehe es dann frei, einen Tarifvertrag zu schließen. Zum Abschluß eines solchen Vertrages sei aber die Gewerkschaft nötig, die einen Machtfaktor gegenüber dem Arbeitgeber bedeute. Ihr Verantwortlichkeitsgefühl schließe die Leichtfertigkeit aus; sie hebt die Berufsfreudigkeit und Seßhaftigkeit und lehrt wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge begreifen. Sie schult für die Mitwirkung in den verschiedenen Arbeiterausschüssen, die gefordert werden müssen. Besonders nötig seien Gutsausschüsse, die Gemeinderatsstellungen haben sollen.

In einem weiteren Aufsatz[1] macht Behrens auf die Gefahren aufmerksam, die uns durch das voraussichtliche Fehlen von Landarbeitern nach dem Kriege entstehen können. Die Siedlung könne nicht genügen, wir hätten weder Land noch Leute genug. Zur Verhinderung einer weiteren Abwanderung vom Lande genügten die Wohlfahrtseinrichtungen nicht. Schollenzwang und Aufhebung der Freizügigkeit seien unmöglich.

Es bleibt nur der Weg, sich an die Arbeiter selbst zu wenden und sie zu Gestaltern ihrer Standes- und Wirtschaftsangelegenheiten zu machen. Vereinzelt sind sie hierzu zu ungeschickt. Ihr Zusammenschluß in Gewerkschaften ist nötig. Diese Ansicht von Behrens, daß nur der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Landarbeiter eine Lösung der Landarbeiterfrage bringen könne, wird durch den Reichstagsabgeordneten Giesberts[2] unterstützt. Dieser führt aus, daß die Erfüllung der von Behrens ausgesprochenen Wünsche die unerläßliche Voraussetzung für die Reform unserer Agrarwirtschaft ist, mit dem Ziel, die Lebensmittelproduktion in Deutschland den gesteigerten Bedürfnissen anzupassen.

Nach diesen Vertretern der christlich-nationalen Landarbeiterbewegung, wenn man eine Gewerkschaft so nennen kann, der erst 8000 Arbeiter angehören, soll nun auch einer der Hauptleiter der freien Landarbeitergewerkschaft das Wort erhalten, der Herausgeber des Blattes: „Der Landarbeiter", Georg Schmidt.[3] Dieser bemängelt, daß die Landarbeiterfrage bisher fast nur vom Standpunkt des Arbeitgebers betrachtet worden sei, dem es an den nötigen Arbeitern fehle. Hieraus ergebe sich die Rückständigkeit des Lohnes und der Arbeitsbedingungen auf dem Lande, deren Kontrast zu denen in der Industrie zu groß sei. Erst jetzt, da wahrscheinlich sei, daß nach dem Krieg der Mangel an Landarbeitern noch größer sein würde, finge man in der Landwirtschaft an, umzudenken, und daran zu gehen, den Arbeitern ein neues Landarbeiterrecht zu geben. Die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht spielen bei den Erörterungen über das Landarbeiterrecht eine große Rolle. Nun sei zwar in den alten preußischen Provinzen den Arbeitern durch das Gesetz von 1854 die Verabredung zum Zweck gemeinsamer Arbeitseinstellung verboten, einerseits sei aber nie von diesem Gesetz Gebrauch gemacht, andererseits könnten auch ohne Verstoß gegen das Gesetz die Arbeiter

[1] „Roter Tag" vom 23. 10. 17, Nr. 7.
„Roter Tag" vom 14. 10. 17, Nr. 241.
[2] Die „Neue Zeit. Die Landarbeiterfrage. 17. 5. 18 und 24. 5. 18.

terminmäßig kündigen und dadurch dasselbe erreichen, wie durch einen Streik. Einsichtige Betriebsleiter sehen auch ein, daß jenes Gesetz überlebt und deshalb überflüssig sei. Man wolle aber in agrarischen Kreisen daran festhalten, um aus dem Gebäude der agrarischen Herrschaft keinen Stein herausbrechen zu lassen!

Für einen Streik kämen nur die rund 40 000 Großbetriebe in Frage, die rund 1 Million Lohnarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. In diesen Betrieben und unter diesen Arbeitern sei auch der schleichende Streik wegen der Rückständigkeit der Verhältnisse zu Hause. Spontane Streiks seien auch zuweilen ausgebrochen, die die Ernte nicht zustande kommen ließen oder die Bebauung verhinderten. Die Gutsbesitzer hätten sich mit dem Arbeitermangel entschuldigt, während sie an diesem selbst Schuld getragen hätten. Die Großgrundbesitzer seien Gegner jeden sozialpolitischen Fortschritts und wollten mit allen Mitteln das soziale Gift vom Lande fernhalten. So sei auf dem Lande überhaupt keine Sozialpolitik zu Hause außer der Versicherungsgesetzgebung. Hier müsse eine Aenderung erfolgen, die Schiedsgerichte seien ein gutes Mittel. Den Massenstreik zu fürchten, sei Unsinn, denn der könne auf dem Lande noch mehr nur als äußerstes Mittel angewandt werden als in der Industrie; von einem Massenstreik könne gar keine Rede sein. Für ganz besonders schlimm hält Schmidt die jetzige Bekämpfung des Kontraktbruches durch Polizeistrafen. Der Zweck werde nicht erreicht. Die Strafe verjage in der Regel den Betroffenen nur vom Lande, statt ihn diesem zu erhalten. Kriminelle Bestrafung von Vergehen gegen zivilrechtliche Vertragsbestimmungen sei ein Krebsschaden. Solche Ueberreste aus dem Hörigkeitsverhältnis sollten beseitigt werden.

Die Entrechtung der ländlichen Arbeiter auf dem Gebiet der Sozialversicherung sei nur der Rücksichtnahme auf die Interessen der ländlichen Unternehmer entsprungen und müsse beseitigt werden. Diese rechneten damit, daß nach dem Krieg durch Darniederlegen der Industrie auch aus dieser Arbeiter aufs Land kommen würden. Sie würden sich damit verrechnen, wenn sie den Arbeitern zumuteten, in eine gewisse Hörigkeit zu kommen, wie sie jetzt herrsche. „Zu der dringend notwendigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist eine freie Landarbeiterschaft erforderlich."

Ferner wendet Schmidt sich gegen die hauptsächlich im Gebiet des Großgrundbesitzes eingeführten Arbeitsverträge, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Landwirtschaftskammern ausgearbeitet sind und nur den Interessen der Unternehmer dienen. In ihnen komme immer der Gedanke zum Ausdruck, daß die Herrschaft nur zu befehlen und der Arbeiter nur zu gehorchen habe. Schmidt gibt Beispiele aus solchen Verträgen, die sehr lange Arbeitszeit, Mitarbeit der Frau und geringe Löhne enthalten. Räumung der Wohnung, Vorenthaltung noch nicht geernteter Feldfrüchte und Bestimmungen über Mitarbeit der Kinder nach der Schule, sowie über deren Vermietung zu Diensten außerhalb der Güter, spielen in den Verträgen auch eine Rolle.

Schmidt behauptet, daß solche Verträge mit schroffen Bestimmungen die Regel sein. Gegenüber Aeußerungen des Grafen Schwerin-Putzar führt Schmidt aus, daß der moderne Arbeiter wohl ein Einfügen in die Erfordernisse des Wirtschaftsbetriebes kenne, aber nicht Befehle und unbedingten Gehorsam. Für einen modernen Landarbeitsvertrag hält Schmidt für erforderlich: Schriftliche Form zur Vermeidung von Streitigkeiten, genaue Angabe der Arbeitszeit, des Beginns, der Pausen, des Arbeitsschlusses. Nur für Saat- und Erntezeit soll eine Verlängerung der Arbeitszeit im Bedarfsfalle vertragsmäßig vorgesehen sein, für die dann Ueberstunden-Vergütung festzulegen ist. Prämien für Wohlverhalten, Ausdauergedinge und Ablösungsgelder sollen in den Lohn eingerechnet werden. Festsetzung von Zahlungsfristterminen, auch für die Naturaldeputate,

sind notwendig. Am besten wäre es, monatliche Teillieferungen festzusetzen. Schmidt will vom Gesetz nicht die Festlegung aller Einzelheiten verlangen: Richtlinien müßten aber festgelegt werden, die den Arbeiter vor Uebervorteilung schützen, gleich, ob dies durch Einführung von Landarbeiterordnungen erfolge oder durch Neugestaltung des Arbeiterrechts im allgemeinen. Diesen Gedankengängen entspricht das Landarbeiterprogramm, das von den beiden Landarbeitergewerkschaften, dem Christlich-nationalen Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter Deutschlands und dem freien deutschen Landarbeiterverband aufgestellt worden ist und von Behrens besprochen wird.[1] Das Programm lautet: Um der Landflucht der ländlichen Arbeiter und Angestellten erfolgreich entgegenzuwirken, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und deren Nachwuchs der Landwirtschaft zu erhalten, und um die dauernde Rückkehr der abgewanderten Arbeiter in die ländliche Arbeit zu fördern, erachten die gewerkschaftlichen Verbände der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

1. Durch die Reichsgesetzgebung.

a) Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredung und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, aufzuheben. Ebenso alle landesrechtlichen Bestimmungen aufzuheben, die an Verletzungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Strafe oder polizeiliche Zwangsbefugnis knüpfen. Landesgesetzgebung und Polizei können künftig auf diesem Gebiet einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

b) Alle den Arbeits- und Dienstvertrag für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Gesinde betreffenden gesetzlichen Bestimmungen (Gesindeordnungen) aufzuheben. Den § 95 des Einführungsgesetzes des BGB. zu streichen. Bei der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsrechtes das gesamte Gebiet des Landarbeiter- und Gesinderechtes darin einheitlich zu regeln.

c) Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Arbeiter, Arbeiterinnen.

d) Erlaß eines Gesetzes zwecks einer Errichtung von ländlichen Schiedsgerichten für Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstvertrag der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, nach Art der Gewerbegerichte.

e) Erlaß eines Arbeiterkammergesetzes mit besonderen Abteilungen für Land- und Forstwirtschaft. Schaffung von Schlichtungsstellen und Einigungsämtern zur Vorbeugung und Beilegung von wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft. Errichtung von gewählten Arbeiterausschüssen für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern und Arbeiterinnen. Ausdehnung der Aufgaben der Landarbeiterausschüsse in solchen Gutsbezirken, für welche keine gewählte Gemeindevertretung besteht, mit entsprechenden Aufgaben einer Gemeindevertretung.

f) Beseitigung derjenigen Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung, durch die die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter rechtlich und materiell ungünstiger gestellt sind, als die gewerblichen Arbeiter. Streichung des § 418 der RVO.

[1] „Soziale Praxis" Nr. 30, Jahrgang 27, vom 27. 4. 18.

2. Durch die Landesgesetzgebung.

a) Beteiligung der Arbeiter an der Gemeindeverwaltung; in Gutsbezirken Festsetzung der Aufgaben der Arbeiterausschüsse in dem Bereich der Gutsgemeindeverwaltung (Wohnungswesen, Schule, Armenpflege, Wohlfahrtspflege usw.).

b) Schaffung von gewählten Vertretungen der Arbeiter in der Landesverwaltung, den Kreisausschüssen, Provinziallandtagen usw.

c) Mitwirkung der Arbeiter in den Landwirtschaftskammern; insbesondere paritätische Zusammensetzung der Ausschüsse für Arbeitsnachweise und für Arbeiterwesen. Mitwirkung in den Ausschüssen für Genossenschaftswesen und Kleintierzucht.

3. Durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

a) Unter Mitwirkung der Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind von den Zentralleitungen der landwirtschaftlichen Arbeitgeberorganisationen und der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände Grundsätze für Arbeits- und Dienstverträge festzustellen und Vertragsmuster zu schaffen.

b) Zur Nachprüfung von abgeschlossenen Arbeitsverträgen, ob diese den Grundsätzen für Arbeits- und Dienstverträge entsprechen, und ob der Lohn ein angemessener ist, sind in Angliederung an die Arbeitskammern paritätisch zusammengesetzte Vertragsprüfungsstellen einzusetzen.

c) Der Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und den von ihnen beschäftigten Arbeitern oder deren Organisationen ist zu fördern.

4. Allgemeines.

a) Die Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen, Förderung des Arbeiterwohnungsbaues (auch Mietwohnungen), Bereitstellung von Pachtland (Gemeindekirchenland) usw.

b) Die Löhne sind den steigenden Kulturansprüchen des deutschen Volkes und der Teuerung des allgemeinen Lebensbedarfs entsprechend anzupassen bzw. zu erhöhen.

c) Die ländliche Wohlfahrtspflege ist in stärkerem Maße auch von Behörden und Arbeitgebern zu fördern.

d) Obligatorischer Fortbildungsunterricht und Haushaltungsunterricht für die ländliche Arbeiterjugend, staatsbürgerliche Abendkurse für die Erwachsenen.

Behrens begleitet dieses Landarbeiterprogramm mit der Bemerkung, daß erst die Entstehung der Gewerkschaften dazu geführt habe, die Landarbeiterfrage weniger von der betriebstechnischen und mehr von der sozialpolitischen Seite anzufassen. Es darf auf Grund der in den beiden vorhergehenden Abschnitten gemachten Ausführungen festgestellt werden, daß diese Auffassung nicht ganz richtig ist, daß vielmehr auch ohne den Einfluß der Gewerkschaften sowohl von der Wissenschaft als auch von den führenden praktischen Landwirten der sozialpolitischen Seite der Landarbeiterfrage starke Beachtung geschenkt worden ist.

Schließlich möchte ich noch Vorschläge aus solchen Kreisen bringen, die zu keiner der bisher aufgeführten Gruppen gehören, deren Rat aber wert ist, gehört zu werden.

D. Vorschläge von sonstigen an der Landwirtschaft interessierten Kreisen.

Durch seine als Landarzt gemachten Erfahrungen ist Dr. Schiele-Naumburg veranlaßt worden, sich mit der Landarbeiterfrage ganz besonders eingehend zu beschäftigen.

Er beklagt die Verdrängung des deutschen Landarbeiters durch die Polen. Wenn Mommsen auf Deutschland das Wort anwende: latifundia perdidere Romam, so treffe dies nicht ganz zu. Am schlimmsten sei das zunehmende Verschwinden der Kleinbauern und des freien Landarbeiters. Dieser letztere müsse namentlich neu geschaffen werden.

Die Abhängigkeit vom Gutsbesitzer, auch nach der Arbeit, hält Schiele für den größten Fehler in der jetzigen Lage der Gutsarbeiter. Der Arbeiter solle sich nach beendeter Arbeit dem Arbeitgeber gegenüber frei fühlen. Er gibt zu, daß der Instmann heutigen Stils es auch gut haben könne „bei reichen, vornehmen, wohltätigen Edelleuten, adligen und bürgerlichen". Der Arbeiter sehnt sich nach Landbesitz, den er in früheren Zeiten als Bauer, nicht zu seinem Segen, hatte. Er würde dadurch zu sehr gebunden sein. Die Ansiedlung von Arbeitern in bäuerlichen Gemeinden, Mietwohnungen und Pachtland sei das richtige. Als bestes Mittel hierzu neben den bekannten empfiehlt er die bessere Verteilung der Schullasten zwischen Stadt und Land. Seine Forderung geht dahin, daß man jeder dörflichen Gemeinde für jedes Kind, das in ihr aufwachse, eine jährliche Zahlung machen müsse. Dann würde eine Flut auf das Land kommen, die auch die polnische Flut in kurzer Zeit zurückdrängen würde.

Die Landwirtschaft verdiene den verlangten Schutz nur dann, wenn sie national sei und nur nationale Arbeiter beschäftige.

Baurat Fischer[2] (Archiv für innere Kolonisation) tritt dafür ein, daß zur Steigerung der bisher noch sehr wenig erfolgreichen Ansiedlung von Landarbeitern in Preußen gerade dieser Teil des Ansiedlungswerkes mehr durch kleine örtliche Organisationen erfolgen müsse. Er gibt ferner Ratschläge für sparsame Bauweise, beschäftigt sich aber nur mit dem alten Material, Ziegeln usw.

Von diesem will der Ingenieur Paur abgehen. Er will eine starke Verbilligung der Bauten erreichen durch Verwendung des Stampfbaues, den schon die Alten anwandten, der aber neuerdings so verbessert worden ist, daß er sehr wohl an die Stelle von Ziegelbauten treten kann. Paur bespricht eine ganze Reihe von praktischen Bauweisen aus den verschiedensten Baustoffen, von denen der sogenannte Lehmdrahtstampfbau (Patent Paetsch) der beste ist. Die Wände werden derart aufgeführt, daß in Drahtnetz eingeschlagener Lehm schichtenweise zwischen Holzrahmen festgestampft wird. Die Arbeit ist leicht von ungelernten Arbeitern auszuführen, der Lehm oder die Lehmerde werden oft schon am Bauort gefunden, die Rahmen können leihweise hergegeben werden, eine Anleitung zum Bau kann durch hierzu Angestellte erfolgen. Die Bauart kann auch schon in den Fortbildungsschulen gelehrt werden. Paur[3] hofft, durch diese billige Bauweise das bisherige stärkste Hindernis der Arbeitersiedlung beseitigen zu können, daß nämlich die Gebäude im Verhältnis zum Lande zu teuer sind, so daß in einem

[1] G. W. Schiele, Briefe über Landflucht und Polenfrage. Leipzig. Fr. W. Grunow 1908.

[2] Die Förderung des Kleinsiedelungswesens in Preußen, Archiv für innere Kolonisation, Jahrgang 1916/17, Oktober/November.

[3] Friedrich Paur-Kattowitz, Der Heimstättenbau des Arbeiters auf dem Lande und Kriegerheimstätten. Heimkultur-Verlagsgesellschaft Wiesbaden. (Erscheinungsjahr nicht angegeben.)

schönen Hause von vornherein das Elend wohnt. Paur gibt auch einen ganzen Plan für die Anlage neuer Dörfer, in denen er die Arbeiterwohnungen in die Mitte der Ortschaft gelegt wissen will, während sich nach außen zu kleinere und dann größere Besitzer anschließen.

Die wirtschaftlich Schwächsten sollen am besten wohnen. Die Arbeiterstellen sollen nur Gartenland erhalten, und die Kuhhaltung, die zu viel Arbeit erfordere, soll durch Ziegenhaltung oder durch Kauf von Milch ersetzt werden. Gute Gelegenheit zur Arbeit, Eigenheim und Möglichkeit des Aufstieges in die Kleinbauernstellen sollen die Arbeiter ans Land fesseln.

Wollen Fischer und Paur eine Verbilligung der Bauweise, so sehen die Bodenreformer[1] die wichtigste Aufgabe der Zukunft in der Verbilligung des Bodens; für die Kleinsiedlung soll billiger Boden zur Verfügung gestellt werden. Der Entwurf eines Heimstättengesetzes, welches jedem Arbeiter das Recht auf ein Eigenheim geben soll, ist auf diesem Gebiet die neueste Schöpfung des Vereins.

Der Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege[2] erstrebt eine Besserung der Verhältnisse durch Pflege der ländlichen Eigenkultur in Anknüpfung an geschichtlich Gegebenes und an die örtlichen Bedürfnisse und Bedingungen des Landlebens. Er hält nach dem Bericht des Professors Sohnrey folgendes für besonders notwendig: Die natürlichen Verhältnisse des platten Landes müssen in der Wohlfahrtspflege voll zur Geltung gebracht werden. Der Kern der ländlichen Wohlfahrtspflege liegt in der Ausnützung aller örtlich gegebenen Mittel und in der Gemeinsamkeit. Die Selbsthilfe soll stets vor fremde Hilfe treten. Die Einrichtung von Kreiswohlfahrtsämtern (deren nach Landrat Freiherr von Reibnitz schon 87 bestehen) wird für praktisch gehalten, ebenso die Unterordnung unter einen Provinzialausschuß, wie er in der Provinz Holstein eingerichtet worden ist.

Die Jugendpflege auf dem Lande will sich der Verein durch Zusammenschluß mit dem Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele und mit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt besonders angelegen sein lassen. Zur Förderung der ländlichen Kleinsiedelung verlangt der Verein die Bereitstellung des Kirchen- und Schul-, sowie Gemeindelandes als Pachtland. Er hat eine bemerkenswerte Umfrage über die Verwendung des Kirchenlandes gehalten. Jede Siedelungsmöglichkeit müsse ausgenutzt werden, besonders um unsere Feldgrauen nicht zu vergrämen, die mit Bedürfnissen zurückkommen werden, die sie vordem nicht kannten. „Alles Reden über Landflucht wird nichts nützen, wenn man diesem Bedürfnis nicht entgegenkommt."

Der Verein hält es für notwendig, daß die Militärverwaltung dem Lande in erster Reihe sowohl fahrbare Kinos als auch Lichtbildapparate, Lichtbilder und Bühnenausrüstungen zur Krankenpflege auf gemeinnütziger Grundlage zur Verfügung stellt. Der Verein strebt ferner eine Reform des Schulwesens an, indem die Lehrer wirklich Landlehrer und im Dorf bodenständig sein sollen. Die Fortbildungsschule soll mehr als bisher den Bedürfnissen des Landes angepaßt werden. Auch die Kirche müsse mehr als bisher die Aufgabe erfüllen, den Bedürfnissen und der Eigenart des Landes entgegenzukommen. Diesen Gedanken der besseren Anpassung der Schule und Kirche an das Land führt der in dem Verein tätige

[1] Entwurf eines Heimstättengesetzes in der „Sozialen Zeitfrage", Heft 70. Herausgegeben von Adolf Damaschke. Verlag Bodenreform.

[2] Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Bericht Prof. Sohnreys, 21. Heft Ländliche Wohlfahrtsarbeit, S. 39 ff. Deutsche Landbuchhandlung.

Oekonomierat Lembke[1] näher aus. Lehrer und Geistliche müssen wurzelecht im Landboden wachsen. Großen Segen könnte die Einführung der Volkshochschule, ähnlich wie sie in Dänemark so gute Resultate erzielt hat, bringen. Führer aus dem Volk seien hierzu nötig. Diese gelte es zu finden. Sie würden sich später schon selbst das Gebäude bauen, das sie brauchen.

[1] Vortrag gehalten in der Februarsitzung 1918 der D. L. G. Jahrbuch der D. L. G., Band 33, S. 231.

2. Teil.

Betrachtung der Vorschläge auf Grund eigener Untersuchungen.

Wir haben gesehen, daß in einer ganzen Reihe von Einzelfragen die Meinungen der Kreise, deren Vorschläge zusammengestellt wurden, übereinstimmen; über andere Fragen herrschen verschiedene Meinungen, die oft sehr weit auseinandergehen. Der Grund liegt zum Teil darin, daß die Fragen zu allgemein behandelt werden, daß das Rezept: „Spezialisieren" zu wenig befolgt wird. Um zu einem klaren Ergebnis in bezug auf ein engeres Gebiet zu kommen, habe ich während des Krieges bis in die neueste Zeit die Arbeiterverhältnisse auf einer größeren Zahl von ostpreußischen Gütern zum Gegenstand des Studiums gemacht. Die Arbeiterverhältnisse in bäuerlichen Betrieben und diejenigen in den anderen östlichen Provinzen habe ich zum Vergleich herangezogen. An den Ergebnissen meiner Untersuchungen soll die Richtigkeit der wichtigsten und der strittigsten der im ersten Teil aufgeführten Vorschläge geprüft und zugesehen werden, was anzunehmen, was zu verwerfen und was etwa noch hinzuzufügen ist. Die Grundlage meiner Betrachtungen bildet die Lage der Arbeiter einerseits, die Lage der Betriebe andererseits und schließlich die Erfordernisse des Staatswohles, wie sie vor der Revolution festgestellt wurden. Die Beurteilung des Notwendigen gründet sich besser auf diese Feststellungen, als auf die durch den Umsturz herbeigeführte jetzige Lage, für deren Bestand keine Garantie besteht, der aber im dritten Teil Rechnung getragen werden soll.

A. Die Lage der Arbeiter.

Das Hinauskommen in die Welt, das Kennenlernen von Städten und städtischem Leben, das Zusammensein mit städtischen Arbeitern, das ganze Kriegsleben hat unsere Landarbeiter, die im Kriege waren, so verändert, daß ihre Ansprüche an das Leben mindestens bei sehr vielen unter ihnen ganz andere und viel höhere sein werden, als vorher. Die Wirkungen müssen ähnlich sein, wie sie der Militärdienst auch schon im Frieden ausübte; jetzt sind es aber in größerer Zahl ältere Leute, an denen sich diese Wirkungen zeigen werden, Leute, die durch ihre Familien mit dem Lande enger verbunden sind, als es die vom Militär entlassene Jugend sonst ist. Leute, deren Urteil auch bei ihren zu Hause gebliebenen Kameraden größere Geltung haben wird.

Wenn wir also im folgenden die Verhältnisse der Landarbeiter betrachten, so dürfen wir nicht zuviel Gewicht darauf legen, daß die Landarbeiter, die zu Hause blieben, namentlich auf den Gütern mit erfolgreicher Wirtschaft, in einem Maße zufrieden sind, das manchen hetzerischen Ausstreuungen über Landarbeiter durchaus widerspricht. Die aus dem Kriege zurückgekehrten Landarbeiter werden neue Anschauungen auf das Land bringen und wir werden gut daran tun, die Verhältnisse mehr aus dem Gesichtswinkel nicht der anspruchslosen alten Leute, sondern der aufgeklärten Kriegsteilnehmer zu betrachten.

1. Die Arbeitsbedingungen.

Die Verträge, die von den Arbeitgebern, Gütern und Bauern mit den Arbeitern geschlossen werden, sind zum größten Teil noch mündliche Abmachungen; bei den Bauern herrschen diese unbedingt vor. Die Gewohnheit spielt hier eine große Rolle. Der Arbeiter und vielfach auch der Arbeitgeber ist abgeneigt, eine Unterschrift zu geben. Die schriftliche Form des Vertrages ist den Arbeitern aber um so lieber, je mehr darin die Pflichten des Arbeitgebers zum Ausdruck kommen und je mehr er in ihm eine Handhabe findet, gegen Vertragsversäumnisse des Arbeitgebers vorzugehen. Als solche Versäumnisse wurden mehrfach beklagt: Unregelmäßigkeit in der Lohnzahlung, nicht kontraktgemäße Verabfolgung der Naturalien, schlechte Instandhaltung der Wohnungen und ähnliches. Der schriftlichen Form wird also vom Standpunkt des Arbeiters aus zuzustimmen sein. Eine andere Frage ist es, wen der Vertrag binden soll. Als großer Mangel des Kontraktes für den verheirateten Arbeiter gilt es, daß er mit seiner Familie, gemeinhin mindestens mit einem Familienmitglied zur Arbeit verpflichtet wird. Die Mitarbeit der Frau oder wenigstens eines Hofgängers wird zur Pflicht gemacht. Viele Güter nehmen Familien, die keinen Scharwerker stellen können, überhaupt nicht an. Familien mit mehreren Scharwerkern werden überall bevorzugt. Der Familienvater ist derjenige, der die Mitarbeiter zu stellen hat. Er erhält auch die Naturalien und den Lohn. Seine Sache ist es, sich die Mitarbeiter zu verschaffen und sie abzufinden.

Diese Art der Arbeitsverfassung herrscht überall vor, sowohl in den Gutsbetrieben wie in denjenigen bäuerlichen, die sich Arbeiterfamilien halten. Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes macht also seinen Arbeiter wieder zu einem Unternehmer. Während es diesen kleinen Unternehmern früher leicht wurde, die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen, ist ihm dies infolge der zunehmenden Anziehungskraft der Industrie immer schwerer geworden. Zwar gibt es noch weite Gebiete, in denen die Kinder den Eltern gehorchen und auch dann auf dem Lande bleiben, wenn die Verhältnisse dort ihnen ungleich schlechter erscheinen, als in der Stadt. Dies ist namentlich in katholischen Gegenden der Fall und auf jenen großen, seit langer Zeit in gleichem Besitz befindlichen Gütern, auf denen noch am meisten ein patriarchalisches Verhältnis zu Hause ist. So versicherte mir in diesem Sommer die Frau eines Arbeiters auf einem solchen Gut, auf meine Frage, ob sie noch Scharwerker halten könne, „die Kinder müssen doch den Eltern gehorchen; sie tun dies auch". Aber die Kinder wachsen heran und es kommt für jeden Familienvater eine Zeit, da er keine eigenen Kinder als Scharwerker mehr stellen kann. Fremde Scharwerker sind aber kaum mehr zu beschaffen. Schon im Jahre 1917 war der Lohn, den ein Instmann an einen fremden Scharwerker zu zahlen hatte, doppelt so hoch, als vor 10 Jahren. Die Forderung nach Stellung von Bekleidungsstücken kam hinzu. Der Arbeiter hat durch die Stellung eines fremden Scharwerkers kaum noch einen Verdienst. Er hat aber die Lasten der Beköstigung, der Unterbringung in enger Wohnung, des ganzen Aergers, den ein fremdes Element in der Arbeit und in der Familie verursachen kann, zu tragen. Aber auch die Ansprüche der eigenen Kinder, so wurde mir von Arbeitern geklagt, sind über die Verhältnisse der Arbeiter hinausgewachsen. Bei den Mädchen spielt eine seidene Bluse, sonstige städtische Bekleidungsstücke und Gelegenheit zu städtischen Vergnügungen eine große Rolle. Bei den Jungen Taschengeld für den Sonntag und ein besserer Anzug. So kann der Landarbeiter, auch wenn er eigene Kinder als Scharwerker hält, nur noch einen seiner Leistung immer weniger entsprechenden Verdienst sich selbst gutschreiben, so daß er ein geringeres Interesse an dem Verbleib seiner älteren Kinder auf dem Lande hat, als sein Arbeitgeber.

Das ist der Fall, obwohl Kindersegen für die Landarbeiter im allgemeinen einen Vorteil bedeutet. Denn während der Schulzeit kann das Kind schon manches dazu verdienen oder die Arbeit der Mutter ermöglichen und auch in den ersten Jahren nach der Schulentlassung kosten die Kinder dem elterlichen Haushalt weniger, als für die älteren Scharwerker im vorstehenden skizziert wurde. Im Jahre 1917 versicherte mir ein ostpreußischer Großgrundbesitzer, bei dem es die Arbeiter anerkanntermaßen gut haben, daß seine Instmannsfamilien noch zwei bis drei Scharwerker hätten, fast nur eigene Kinder. Im Jahre 1918 sagte er mir, daß auch bei ihm eine starke Abwanderung eingesetzt habe, die Instleute kämen in Schwierigkeiten bei der Beschaffung der kontraktlich zu stellenden Scharwerker.

In der Auffassung der kontraktlichen Verpflichtung zur Arbeit fand ich die allergrößten Verschiedenheiten. Teilweise herrschte die Ansicht, daß die Hergabe der Naturalien, die dem Unterhalt von Mann, Frau und Kindern zu dienen bestimmt sind, nicht nur den Mann, sondern ohne weiteres auch die Frau zur dauernden Arbeit verpflichten, wenn nicht an Stelle der Frau von dem Arbeiter eine gleichwertige andere Arbeitskraft gestellt würde. Könne also eine mit dem üblichen Naturallohn angestellte Familie keine solche Arbeitskraft in Gestalt eines Kindes oder fremden Scharwerkers stellen, so sei die Frau zur Mitarbeit verpflichtet. Von dieser Anschauung bis zu derjenigen, welche die Mitarbeit der Frau völlig freiwillig und nur bei guter Lohnzahlung geleistet wissen will, gibt es die verschiedensten Zwischenstufen. Tatsächlich sehen die Arbeiter ein, daß die Mitarbeit der Frau zu gewissen Zeiten und bei gewissen Arbeiten nicht zu entbehren ist, ebenso wie die Jugend, ganz abgesehen von der Vertretung der nicht mitarbeitenden Frau.

Aber die kontraktliche Verpflichtung des Landarbeiters, die Arbeitskräfte zu stellen, bildet einen der stärksten Momente, die dem Landarbeiter das Landleben verleiden. Sie macht es ihm oft unmöglich, auf dem Lande zu bleiben. Die Abneigung gegen solche kontraktliche Verpflichtung wird um so mehr zunehmen, je mehr der Arbeiter rechnen lernt, und je mehr in seinem Stande das Bestreben zunimmt, seinen Kindern eine freiere Entwicklung zu sichern. Deshalb müßte an dieser Stelle zuerst eine Aenderung der Arbeitsverfassung auf dem Lande einsetzen. Die Verträge, ganz gleich, ob mündliche oder schriftliche, sollten nicht mehr für seine Familie, sondern nur noch für seine Person verpflichten. Der Arbeitgeber hätte dann mit den einzelnen Mitgliedern der Arbeiterfamilie Verträge abzuschließen, ihm würde die Aufgabe zufallen, diese durch gute Bezahlung zur Mitarbeit bzw. zum Verbleiben in der Familie zu veranlassen. Der Arbeiter würde dadurch von der Notwendigkeit entbunden werden, auf seine Kinder einen Zwang auszuüben, in einem für diese oft unvorteilhaften Sinne, nur damit er selbst seine Stellung als Arbeiter behalten könne. Seine Stellung gegenüber seiner Familie würde eine sehr viel bessere sein. Es steht auch nicht zu befürchten, daß der Zusammenhalt der Familie darunter leiden würde. Bei Einzelkontrakten würden die Löhne höher sein und nur durch diese würden die Arbeitgeber die Frauen und Kinder zur Mitarbeit bewegen können. So würde auch bei den Kindern die Neigung verstärkt werden, im Elternhaus zu bleiben und mit den Eltern Abmachungen über Bezahlung von Kost und Unterkunft zu treffen, die beide Teile mehr befriedigen könnten, als das bisehrige Zwangsverhältnis es kann.[1] Mit einer solchen Aenderung der Verträge würde dann die vorgeschlagene Umrechnung der Naturalien in Bargeld zweckmäßig verbunden sein.[2]

[1] 1. Teil, s. Hofmeister, S. 23.
[2] s. 1. Teil, S. 21, Borchert.

Sie würde Klarheit über die Lohnverhältnisse schaffen und den Arbeiter ähnlich wie den städtischen in die Lage versetzen, sagen zu können, wie hoch seine Arbeitsleistung zu bewerten sei. Den freiesten Vertrag fand ich auf einem Gut des Kreises Pr. E., wo neun Freiarbeiterfamilien ohne jede kontraktliche Verpflichtung zur Arbeit auf dem Gut wohnen. Sie zahlen für die Wohnung eine geringe Miete, erhalten, wenn sie auf dem Gute arbeiten, nur bares Geld. Sie dürfen sich in diesem Falle ein Stück Land zur Selbstbewirtschaftung pachten und alles, was sie zum Lebensunterhalt brauchen, zu einem unter dem Marktpreis stehenden Preise kaufen, soweit das Gut die Dinge selbst erzeugt. Auch die etwaige Kuhhaltung wird in Geld verrechnet. Von diesen neun Familien haben sowohl die Männer, als auch die Frauen und Kinder immer auf dem Gut gearbeitet. Sie hielten sich an die nächstliegende Arbeitsstelle, die ihnen gute Arbeitsbedingungen bot und ihnen das Gefühl der Freiheit ließ. Für allein liegende Güter, bei denen nicht mehrere Arbeitsstellen der Wohnung des Arbeitgebers gleich nahe sind, erscheint mir diese Art des Vertragsschlusses als ganz besonders empfehlenswert.

Der Tarifvertrag[1] war in Ostpreußen bis zur Revolution noch fast unbekannt und ist für die Arbeiter eines einzelnen Gutes unnötig. Diese bilden schon ohnehin eine Gemeinde, die hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gleich gestellt ist. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß diese Vertragsart bei Zusammenschluß ganzer Bezirke zu Gewerkschaften ein wirksames Mittel zur Erzwingung guter Arbeitsbedingungen sein wird. Als sicher darf wohl angenommen werden, daß die Landarbeiter bald die bestehenden Tarifverträge kennen lernen und dann bemüht sein werden, in den von ihnen abgeschlossenen Verträgen ähnliche Arbeitsbedingungen zu erzielen, wie die Tarifverträge sie vorsehen. Ich werde darauf noch näher einzugehen haben.

Die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit ist von verschiedenen Seiten teils bezweifelt, teils bestritten worden. Da die lange Sommerarbeitszeit der Landarbeiter dazu beiträgt, sie für die städtische Arbeit einzunehmen, ist die Frage einer näheren Erörterung wert. Ich konnte feststellen, daß die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Betrieben ganz außerordentlich verschieden ist, sowohl was Anfang und Ende der Arbeitszeit, als auch was Zahl und Länge der Pausen betrifft. Die für die Arbeiter günstigste Arbeitszeit fand ich auf dem Gut, das in jeder Beziehung am intensivsten bewirtschaftet wird; hier ging die Arbeitszeit von früh 6 bis abends 8 Uhr. Vor- und Nachmittag wurde je eine ½stündige, mittags eine 1½stündige Pause gemacht. Es kam also eine Arbeitszeit von 11½ Stunden heraus. In dieser Zeit verlangte der Besitzer von Mann und Tier flotte Arbeit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch eine solche Sommerarbeitszeit auf die Dauer nicht wird beibehalten werden können, wenigstens nicht als Regel, und es scheint lohnend, der Frage näher zu treten, ob nicht in kürzerer Zeit dasselbe geleistet werden kann.

Die Landarbeiter, mit denen ich darüber sprach, sind zwar der Meinung, daß sie auch jetzt während der ganzen Arbeitszeit ihre Kraft voll einsetzen; sie sehen, daß diese Arbeitszeit nötig ist, um das Arbeitspensum mit der Zahl der vorhandenen Arbeiter zu schaffen und glauben, daß nur die Einstellung von mehr Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Gefährdung der Ernte gestatten würde.

Die Alten sind zwar zufrieden, daß sie erst nach so langer Arbeit für ihren Arbeitgeber Zeit für den eigenen Haushalt finden. Doch die Jungen denken

[1] s. 1. Teil, S. 26, Behrens.

anders darüber. Sie werden ganz sicher verlangen, daß ihre Arbeitszeit so bemessen wird, daß sie noch bei Tageslicht in ihrer eigenen Wirtschaft die Arbeiten ausführen können, die sie der Frau nicht übertragen wollen. Die Arbeitgeber sind nun aber über die Leistungen unserer ostdeutschen Landarbeiter anderer Meinung. Im Vergleich mit einem an Akkord gewöhnten städtischen Arbeiter schneiden sie schlecht ab. Ganz allgemein geht die Ansicht dahin, daß der Landarbeiter im eigenen Betrieb und unter guter Aufsicht täglich eine große Arbeitsleistung vollbringt, daß er aber langsam arbeitet und daher mehr Zeit verbraucht, als nötig ist. Manche Arbeiten, zu denen flinke Bewegungen nötig sind, wie z. B. Hackarbeit, mag er gar nicht.

Man kann sagen, der Arbeiter hat die Wahl zwischen langsamer Arbeit und kürzerer Freizeit und schneller Arbeit mit längerer Freizeit. Da aber das allgemeine Streben sicher dahin geht, eine längere Freizeit zu erreichen, so wird auch der ostdeutsche Arbeiter es vorziehen, statt den in der Landwirtschaft erzielbaren Lohn mit mehr Arbeitsgenossen zu teilen, lieber selbst in der Zeiteinheit mehr zu leisten.

Die Schulung in praktischen, zeitsparenden Arbeitsmethoden, die Anwendung von Arbeitsgeräten, das der einzelnen Person und der einzelnen Arbeitsart angepaßt ist, die Gewöhnung an den Vorteil der schnellen Arbeit durch möglichst weitgehende Anwendung des Akkords sind die besten Mittel hierzu. Schon heute ist auf diesem Wege gegen früher viel erreicht worden.

In anderen Gegenden Deutschlands, so in Thüringen, wird vielfach auch im Sommer nur noch bis 6 Uhr abends gearbeitet. Der Tarifvertrag des Christlich-nationalen Zentralverbandes sieht auch nur eine Normalarbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends vor. Die Entlohnung ist in ihm aber stundenweise und der Arbeitgeber kann stets Ueberstunden verlangen, die besser bezahlt werden.

Für Ostpreußen sind die Schwierigkeiten insofern besonders groß, als die Vegetationsperiode je weiter nach Norden desto kürzer ist. Um so zielbewußter muß der Weg beschritten werden, der dazu führen kann, daß der Landarbeiter bei einem Vergleich mit der Arbeitszeit seines städtischen Kollegen nicht allzu schlecht abschneidet und daß er Zeit findet, an seiner eigenen Landwirtschaft mehr tätigen Anteil zu nehmen, was vielleicht am meisten dazu beitragen kann, seine Liebe zum Lande zu stärken. Die stärkere Anwendung von Maschinen, die die Arbeitsleistung erhöhen und beschleunigen, kann dem Arbeiter nur sehr recht sein, wenn diese Beschleunigung nicht zu seiner Verdrängung, sondern zur Verkürzung seiner Arbeitszeit führt.

Der gemischte Grundlohn der Gutsarbeiter ist auch im Kriege beibehalten worden. Der Barlohn bildet nur einen kleinen Bestandteil des Gesamtlohnes, der sich aus freier Wohnung und Feuerung, Gartenland und Ackerland, freier Kuhhaltung oder Milchdeputat, Stellung von Schweine- und Hühnerstall und dem Deputat an Getreide zusammensetzt. Der bare Jahreslohn der Familienväter ist fast gar nicht gestiegen. Der niedrigste Lohn eines Instmannes, den ich noch im Jahre 1918 auf einem großen Gut (Kreis Pr. Eylau) feststellen konnte, betrug 90 Mark jährlich, wozu noch Ablösungsgelder in Höhe von etwa 30 Mark hinzukamen, so daß der Jahreslohn sich auf 120 Mark stellte. Soweit ich feststellen konnte, schwankt der Barlohn für einen Familienvater in Ostpreußen zwischen 120 und 250 Mark (für gehobene Stellungen) im Jahre. Es ist zu verstehen, daß über diese Höhe des Barlohnes, der kaum eine Steigerung gegenüber dem Frieden erfahren hat, von den Arbeitern Klage geführt wird, zumal seitdem die Kleider

so teuer geworden sind, daß die Anschaffung für den Anzug eines Jungen schon mehr verschlingt, als den gesamten Jahresbarlohn.

Eine erhebliche Steigerung erfolgte nur bei den Tagelöhnern. An freie Tagelöhner wurde im Jahr 1918 schon ein Tagelohn von 3,50 bis 5 Mark bei freier Verpflegung gezahlt, an Frauen der Gutsarbeiter, die ja an dem Naturallohn des Mannes beteiligt sind, 2,00 bis 2,50 Mark. Stellte der Familienvater einen Scharwerker, so bekam er im Sommer durchschnittlich 0,80 Mark, im Winter 0,60 Mark Tagelohn. Erst der dritte Scharwerker erreichte eine Tagelohnhöhe von 1,00 bis 1,50 Mark, neben den Naturalien, die der Familienvater für den Unterhalt der Scharwerker erhält. Der Naturallohn, der den auf dem Gut und bei den Bauern wohnenden Familien außer dem geringen Tagelohn gegeben wird, ist während des Krieges kaum vermehrt worden. Nur vereinzelt konnte ich eine Zulage von Lohnland feststellen, oft zum Anbau von Flachs oder Futtergetreide. Aber ganz allgemein hat der Naturallohn durch die Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Produkte eine, in Geld ausgedrückt, sehr große Steigerung erfahren. Diese Steigerung kam dadurch zum direkten Ausdruck, daß nur die Rationsmengen an Naturalien an die Arbeiterfamilien ausgegeben werden dürfen, während die die Ration übersteigenden Mengen in Geld ausgezahlt werden mußten. Auf einem Gut wurde mir zwar geklagt, daß bei dieser Barzahlung die Preise zugrunde gelegt wurden, die vor dem Kriege galten; im allgemeinen ist aber der Marktpreis gezahlt worden. Das bedeutet eine sehr erhebliche Steigerung des Gesamtlohnes. Der Steigerung des Naturallohnes steht aber eine Steigerung des Preises aller derjenigen Dinge gegenüber, die der Landarbeiter kaufen muß, so daß der Vorteil dadurch wieder ausgeglichen wird. Man denke nur an die Anschaffung des Schuhwerks und anderer Bekleidung. Der etwa bleibende Mehrverdienst wird von dem Arbeiter aber nicht als Lohnsteigerung betrachtet werden, da er ihn nur durch die Entbehrungen erzielen konnte, die der Krieg ihm auferlegte. Schon im Frieden sahen weite Kreise der Arbeiterschaft die Naturallöhnung nicht als ausreichend an, um die Familie zu ernähren und aus dem Verkauf von Produkten einen guten Ertrag zu erzielen. Man half sich sehr allgemein durch „Rehmen" dessen aus der Wirtschaft des Arbeitgebers, was man außer dem Deputat noch für nötig hielt, soweit dies irgend möglich war. Im Kriege hat dieser Uebelstand durch die Rationierung in erschreckendem Umfang zugenommen. Die Barlöhne wie die Naturallöhne erscheinen hiernach der Steigerung bedürftig. Darüber ist man sich auch in landwirtschaftlichen Kreisen völlig klar. Darüber aber herrschen verschiedene Meinungen, welche Art der Löhnung bevorzugt werden soll, gemischter Lohn, wie bisher, mit Kuhhaltung oder ohne sie, oder ob man auch in der Landwirtschaft den reinen Barlohn einführen soll, oder schließlich, ob man in Gegenden, in denen der Barlohn eingeführt worden ist, den Naturallohn mehr begünstigen soll, um den Arbeiter stärker ans Land zu fesseln. Ich meine, dem Interesse des Arbeiters und der Gesamtheit ist am besten gedient, wenn man dem Arbeiter möglichst freie Wahl darin läßt, welche Lohnart er sich wählen will. Voraussetzung dafür ist, daß der Vertrag die Geldwerte der einzelnen Leistungen des Arbeiters enthält und daß dem Arbeiter gestattet wird, die Wohnung von dem Besitzer zu mieten, ein Stück Land zu pachten und sich die nötigen Nahrungsmittel von dem Gut zu kaufen, soweit er sie nicht selbst bauen kann.

Ich erwähnte schon (auf Seite 36), daß auf einem Gute neun Familien mit solchem Vertrag, also mit reiner barer Löhnung angestellt sind. Ihre Wirtschaft unterscheidet sich aber in nichts von derjenigen der anderen Leute, nur daß die Rechnungsweise eine andere ist und die Leute sich freier fühlen. Derjenige Landarbeiter, der Sinn für eine eigene Landwirtschaft hat, wird auch dann, wenn er

nur Barlohn bezieht, sich eine solche Wirtschaft zulegen, wenn ihm Gelegenheit dazu geboten wird. Derjenige aber, der keine zu solcher Wirtschaft geeignete Frau hat, wird ohne eigene Landwirtschaft besser fahren, indem er die zum Leben nötigen Dinge kauft und den Rest des Barlohnes spart. Der Sparsinn wird ausschlaggebend sein.

In Ostpreußen liegen die Verhältnisse so, daß wohl die Mehrzahl der Landarbeiter selbst die Beibehaltung der alten Lohnmethode wünschen wird. Wo aber der Wunsch nach dem Barlohn auftritt oder wo er herrscht, da wirke man seinen schädigenden Einflüssen dadurch entgegen, daß man auch den auf den Gütern lebenden und nur mit Barlohn gelöhnten Arbeitern die Möglichkeit freihält, sich durch Pacht eine eigene kleine Wirtschaft zu halten. Einen großen Teil der zum Lebensunterhalt nötigen Naturalien könnte sich die Arbeiterfamilie auch schon durch den Akkordlohn verdienen, bei denen grundsätzlich sowohl Zahlung in Naturalien als auch in Geld ausgemacht werden sollte. Namentlich in Verbindung mit einer Verkürzung der Normalarbeitszeit werde die verstärkte Anwendung der Akkordlöhne in der Ernte geeignet sein, die Gegensätze zwischen den Interessen des Arbeiters und des Arbeitgebers auszugleichen.

Von großer Wichtigkeit für die Erhaltung der jugendlichen Arbeiter für das Land ist die Auszahlung der Löhne an diese selbst. Sie erfolgt heute zumeist noch an den Familienvater, obschon vor vielen Jahren fortschrittliche Landwirte den Versuch machten, sie an die Scharwerker direkt zu zahlen. Dieser Versuch ist wohl an dem Wunsch der Väter gescheitert, das Geld selbst und unverkürzt zu erhalten, die väterliche Gewalt also dazu zu benutzen, die arbeitenden Kinder nur durch Essen, Unterkunft und gelegentliches Taschengeld zu lohnen. In dieser Beziehung geht es den als Scharwerker dienenden Kindern nicht anders, als den Bauernkindern, die zumeist keinen Lohn, sondern nur Unterkunft und gelegentliches Taschengeld erhalten. Diese Art der Entlohnung der Arbeit ist für beide Kategorien von Kindern ein starker Grund zur Abwanderung vom Lande. (Siehe auch Margarete Dyrenfurth[1].) Besser als bei ihren eigenen Eltern geht es den Kindern der Tagelöhner bei den Bauern, bei denen sie sich als Gesinde vermieten. Sie erhalten vielfach bessere Unterkunft, eine reichere Verpflegung und Barlohn, über den sie verfügen können, soweit sie nicht kindlicher Gehorsam zur Unterstützung der Eltern veranlaßt.

Auch bei den Bauern fehlt es immer mehr an Gesinde. Aber ich konnte feststellen, daß es dort noch in genügender Zahl vorhanden ist, wo die Löhne gut sind und gut für das Gesinde gesorgt wird. Auf manchen Gütern in Ostpreußen ist jetzt eingeführt, den jugendlichen Arbeitern außer dem an ihren Vater gezahlten Lohn noch ein Taschengeld zu gewähren. Dies allein wird aber nicht genügend wirken, um die Jugendlichen auf dem Lande festzuhalten. Auf einem der untersuchten Güter wurde an die Mädchen, die länger als bis zu ihrem 18. Jahre blieben, eine Jahresprämie von 80 Mark gezahlt. Auch dies hat nicht viel geholfen. Das einzig Richtige wird sein, den Lohn an die Jugendlichen direkt zu zahlen, und den Eltern die Abrechnung mit den Kindern zu überlassen. Daneben wird die Beibehaltung der Lieferung von Naturalien an die Eltern oder diejenigen, die die jugendlichen Arbeiter beköstigen, zu empfehlen sein. Aber auch hier kann gänzlich bare Löhnung nicht schaden, wenn die oft sehr erwünschte Gelegenheit gegeben ist, daß die Jugendlichen sich für ihre eigene Rechnung beköstigen und für ihre Unterkunft sorgen. Auch für die Jugendlichen gilt, daß sie um so lieber auf dem

[1] Schriften des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinteressen, Heft 7. Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft, von Margarete Dyrenfurth, Jena, Gustav Fischer, 1916.

Lande bleiben werden, je selbständiger sie im Lohn sind und je freier sie in der Wahl der Lohnform sind.

Von landwirtschaftlicher Seite wird oft betont, daß eine Steigerung der Naturallöhne für den Arbeiter besser sei, als eine Steigerung des Barlohnes, weil der Wirtschaftlichkeit des Arbeiters dadurch ein größerer Spielraum gegeben sei, besonders sei die stärkere Ausstattung mit Lohnland zu empfehlen.[1] Dagegen ist zu sagen, daß der Arbeiter früher mehr Land hatte. Wenn er auch heute besser versteht, damit umzugehen, und somit ein Teil der Gründe wegfällt, die damals zur Verkleinerung des Lohnlandes führten, so bleibt doch der Grund bestehen, daß die Familie des Arbeiters in der zur Verfügung stehenden Freizeit viel mehr zu tun haben würde, daß die Hauptarbeit der Frau zufallen würde, und daß der Arbeiter durch Ausstattung mit mehr Land in eine ungewisse Lage kommt; er wird mehr abhängig von den Faktoren, die den Erfolg einer Landwirtschaft gut oder schlecht gestalten können. Für den Arbeiter ist deshalb die Vermehrung des Naturallohnes besser, als die Vergrößerung des Lohnlandes. Hinzu kommt noch, daß, wie schon erwähnt, die Vergrößerung der eigenen Wirtschaft in der Hauptsache den Frauen zur Last fällt. Den besten Beweis hierfür liefert eine Beobachtung aus solchen Gegenden, wo die Frau des Gutsarbeiters nur wenig auf Arbeit geht. Diese Frauen sind frisch, die Büdnerfrauen dagegen abgearbeitet.

Die freien Arbeiter, die im Dorf oder auf Gütern wohnen, in Gütern findet man sie gemeinhin noch da, wo das Gut mit einer Dorfgemeinde zusammenliegt, erhalten zumeist nur teilweise baren Geldlohn, auch sie werden noch für einen großen Teil ihrer Arbeitsleistung von den Bauern oder Gutsbesitzern, bei denen sie arbeiten, mit Naturalien abgefunden. Sie erhalten entweder solche Naturalien direkt, oder sie dürfen ein Stück Land bestellen, eine entlegene Wiese abernten, und müssen dafür eine gewisse Zahl von Arbeitstagen leisten.

Bei kleinen Stellenbesitzern und Kleinbauern, die nicht genug Land haben, ist diese Art, Naturalbezüge abzuarbeiten, die Regel. Bei ihnen ist auch nichts dagegen zu sagen. Anders ist es bei den freien Arbeitern ohne Landbesitz. Solche Arbeiter klagten mir, daß sie solche Lohnform nur wählen, um in den Besitz der Dinge zu kommen, die sie zu ihrem Unterhalt brauchen, wie Milch, Kartoffeln usw. Eine Kuh können sie sich nicht halten, da das Abarbeiten der Kuhweide allein schon zu viel Arbeitstage verschlingen würde. Sie ständen sich erheblich schlechter wie Gutsarbeiter und würden gern auf ein Gut gehen, wenn sie die Scharwerker stellen könnten, die das Gut verlange.

Hier scheint mir ein Mangel vorzuliegen, der der Abhilfe dringend bedarf: Entweder Barzahlung und Gelegenheit zum Kauf der Lebensmittel oder Gelegenheit zur Pacht eines Landstückes, das die Grundlage für eine eigene kleine Landwirtschaft bildet. Im andern Zusammenhang werde ich bei der Besprechung der Siedelung darauf zurückkommen.

2. Die wirtschaftliche Lage.

Man könnte behaupten, daß eine Hebung der wirtschaftlichen Lage ohne weiteres schon dann erfolgt, wenn die Löhne gesteigert werden. Diese Steigerung hat aber erst dann den Erfolg einer Besserung der wirtschaftlichen Lage, wenn ihr nicht eine größere Preissteigerung der Dinge entgegensteht, die der Arbeiter zu kaufen gezwungen ist.

[1] 1. Teil, S. 11, Aereboe.

Ueber den Geldlohn hinaus hat der Arbeiter in der eigenen Wirtschaft das beste Mittel, seine Lage zu verbessern.

Die Bedeutung der eigenen kleinen Landwirtschaft für den Arbeiter ist durch den Krieg ganz besonders hell beleuchtet worden.

In Ostpreußen hat jeder Landarbeiter auf den Gütern seine sozusagen eigene kleine Landwirtschaft. Am geringsten ist sie bei denjenigen freien Landarbeitern auf den Dörfern, denen es nicht gelungen ist, sich Land zu pachten oder zu erarbeiten. Am stärksten ist die Landnutzung und die Viehhaltung in den Gütern, in denen noch die alte Instenverfassung mit Drescheranteil beibehalten ist. Die Einkünfte dieser Familien waren schon vor dem Kriege so groß, namentlich bei Stellung von mehreren Scharwerkern, daß sie denen aus einem guten bäuerlichen Besitz von 25 Morgen gleichkamen. Die Schweinehaltung ist durch den Krieg ganz auf den Selbstverbrauch zurückgegangen. Sie ist aber wenigstens durch Aufzucht von Gänsen ersetzt worden. Im Frieden waren die Gutstagelöhner bezüglich des Verkaufes ihres Wirtschaftsüberschusses zumeist auf sich selbst angewiesen, man hatte noch nicht oder nur in geringem Umfang die Beteiligung von Arbeitern an Verwertungsgenossenschaften. Im Kriege wurde den Arbeitern das Absetzen ihrer Produkte zu guten Preisen durch die große Nachfrage außerordentlich erleichtert, und man tut ihnen nach meinen Beobachtungen kein Unrecht mit der Annahme, daß sie viel dazu beigetragen haben, den ungesetzlichen Handel mit Waren vom Lande zu versorgen. Diese vielen Tausende von Betrieben sind auch wieder dazu übergegangen, sich an Stelle der Ablösungsgelder, deren Verschwinden Schmidt wünscht, Land zum Anbau von Gespinstpflanzen geben zu lassen und Schafe zu halten, so daß sie selbst spinnen und weben können. Auch im Frieden wurde noch in manchen Arbeiterwohungen gewebt, besonders auf Gütern, die lange in derselben Hand sind, die einen alten Arbeiterstamm haben und auf denen vielfach die Herrschaft durch Bestellungen die Webefreudigkeit angeregt haben.

Mit Stolz sagte mir ein Arbeiter aus dem Gute N., als ich ihn danach fragte, ob seine Frau auch webe: „Ja, sie ist eine ordentliche Frau, sie stammt auch aus G.“ Und kürzlich zeigte mir eine Arbeiterfrau vom Gute Gr. St. einen wundervollen Wollstoff aus Wolle von den eigenen Schafen. Es ist dringend zu wünschen, daß diese kleinen Eigenwirtschaften der Landarbeiter in jeder Weise gehoben und daß für sie gesorgt werde. Dazu ist sorgfältige Ausbildung der Frauen und Mädchen sowohl als auch der Männer nötig. Wo bei freien Arbeitern die Eigenwirtschaft fehlt und sie Lust und Liebe dazu haben, da muß ihnen unbedingt die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Bedeutet Spinnen und Weben für die Familie des Gutsarbeiters, dessen Lebensunterhalt auch im Winter gesichert ist, eine wertvolle Füllarbeit, so ist durch den Krieg die Möglichkeit gegeben, aus diesen und anderen Arbeiten des Hausfleißes für den kleinen Mann im Dorfe, der eine Winterbeschäftigung zu seinem Unterhalte braucht, eine solche gewerbsmäßige Winterarbeit werden zu lassen. Die Schaffung von Winterarbeit für die freien Arbeiter und kleinen Besitzer, die in der Land- und Forstarbeit nicht genügende Beschäftigung finden, dürfte bei gutem Willen möglich sein.[1], [2]

Zu den hierfür gemachten Vorschlägen möchte ich noch hinzufügen, daß die Elektrisierung auf jede nur mögliche Weise ausgenutzt werden muß.

Es gibt viele Arbeiten, die sich vom Sommer auf den Winter verschieben lassen, so z. B. die Anfertigung von Baumaterialien, die Herstellung von Ackergeräten, die Bearbeitung allen Bedarfsholzes und vieles andere. Es ist sehr wohl

[1] Brümmel, 1. Teil, S. 25.

denkbar, daß der freie Arbeiter im Sommer Landarbeiter und im Winter Handwerker ist. Gute Sommerlöhne wären Vorbedingung. Für die mit Jahreslohn oder mit Jahreskontrakt angestellten Arbeiter im Gut oder beim Bauer ist die Schaffung besonderer Winterarbeit durchaus unnötig, diese Arbeiter sind auch im Winter voll beschäftigt. Höchstens bedarf es einer Füllarbeit für die nicht voll beschäftigten Frauen und Mädchen. Anders steht es mit den freien Arbeitern im Dorf, für sie genügt Winterfüllarbeit nicht, die Einführung eines richtigen Gewerbes erscheint mir zweckmäßiger. Zur Verwertung der Erzeugnisse und zum Einkauf von Waren ist die genossenschaftliche Form vorgeschlagen worden, wie sie in Pommern schon vielfach Eingang gefunden hat [1, 2]

Die genossenschaftliche Verwertung hat sicher große Vorzüge, ihr ist in Ostpreußen vorgearbeitet durch die Verkaufsstellen des Hausfrauenvereins, die in allen kleinen Städten und vielen großen Dörfern bestehen und die Erzeugnisse auch der kleinsten Wirtschaften an sich ziehen. Sie haben bereits sehr segensreich gewirkt. Für den Verkauf von Erzeugnissen weiblichen Hausfleißes könnte man sich die in Irland geübte Methode zum Muster nehmen, wo die Schulen, die die Handfertigkeit in ganz freier Form lehren, auch die Erzeugnisse verwerten.[3]

Auch der Einkauf von Rohmaterialien zur Verarbeitung wird auf genossenschaftlichem Wege praktisch zu bewerkstelligen sein. Ob aber der in Pommern eingeschlagene Weg des genossenschaftlichen Einkaufs von allen auf dem Lande benötigten Waren zu empfehlen ist, erscheint mir zweifelhaft. Sicher ist, daß das Landvolk durch den Hausierhandel und durch die Krüge sehr benachteiligt wird, sicher ist auch, daß das mit dem genossenschaftlichen Einkauf in Zusammenhang stehende Reformgasthaus sehr viel Gutes für das Land bedeutet. Allein schon die Bekämpfung des Alkohols ist ein Segen; der jetzige Zustand, daß die zur Trunksucht Neigenden diesem Laster nicht mehr frönen können, wird von allen als Wohltat empfunden.

Ein- und Verkauf durch das Gut, wie er jetzt in Pommern eingeführt wird, wurde in Ostpreußen schon vor langer Zeit versucht, die Ausführung scheiterte damals am Mißtrauen der Leute. Dieses dürfte immer vorhanden sein, wenn Gutsherrschaft oder Beamte in stärkerem Maße am Einkauf und Verkauf beteiligt sind. Besser wäre es, das Geschäft Vertrauensleuten der Landarbeiter zu überlassen.

Ich halte für ein Haupterfordernis für die wirtschaftliche Hebung unserer Landarbeiter die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, so daß es dem Arbeiter leichter als bisher möglich ist, auch aus entlegenen Gegenden in die größere Stadt zu kommen, in der er einkaufen kann wie ein Städter und in der er Vergleiche ziehen kann, die ihn dann für den genossenschaftlichen Gedanken vielleicht geneigter machen.

Schon im Frieden war das Einkommen der Landarbeiter so, daß sie recht erhebliche Ersparnisse machen konnten. Die Zahlen von Muhlert und auch die von Hasse scheinen mir weit überholt zu sein. Die gleich zu Anfang des Krieges von Arbeitern gemachten hohen Einzahlungen für die Kriegsanleihen bieten einen gewissen Anhalt dafür. Im vergangenen Jahre wurden mir verschiedene Familien auf einem Gute genannt, die mehrere tausend Mark erspart hatten. In diesem Jahre wurde auf einem in Masuren liegenden Gut Summen von 3000 bis 6000 M.

[1] Dernburg, 1. Teil, S. 20.

[2] s. Wangenheim, S. 19.

[3] Heinrich Martens, Die Agrarreformen in Irland. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 177. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Duncker und Humblot, Leipzig 1915.

als Ersparnisse von Arbeiterfamilien von Arbeitern selbst angegeben. Besonders hohe Ersparnisse haben die Frauen gemacht, die ihre Männer im Felde hatten, und viele noch nicht selbständige Kinder versorgten. Die höchste Unterstützungssumme, die ich bei einer solchen Frau feststellen konnte, betrug 120 M. monatlich. Außerdem verdiente sowohl diese Frau noch durch Tagelohn als auch, wenigstens in der Ernte, die Kinder.

Die Unterstützung wird ihr entzogen, wenn die Arbeit verweigert wird; das Leben ist außerdem durch den Naturallohn in der Hauptsache gesichert. Die Möglichkeit des Sparens ist also eine sehr große, besonders wenn die Ersparnisse durch große Anschaffung an Bekleidungsstücken nicht wieder aufgezehrt werden und die Frauen selbst in der Lage sind, diese aus der eigenen Wirtschaft herzustellen. Die Hauptsache ist, der Sparsinn ist durch die Möglichkeit hoher Ersparnisse angeregt, der Grundstock ist gelegt, auf ihm kann weitergebaut werden. Der Arbeiter wird selbst mehr als bisher beurteilen können, welchen Wert die gute Wirtschaft hat, wenn ihm nun auch Gelegenheit geboten sein wird, die Ersparnisse zum Aufstieg in eine höhere Kulturstufe zu nutzen.

3. Die kulturelle Lage.

Den ersten Maßstab für die Kulturstufe bildet die Wohnung. Ich fand aber die althergebrachten Wohnungen, eine gedielte oder gar mit Ziegeln ausgelegte Stube, die zugleich Küche ist, und eine ungedielte nur mit Stampfboden versehene Kammer sowohl weit ab von der Kultur in Masuren als auch dicht vor den Toren von Königsberg, oft bewohnt von den Eltern und einer ganzen Reihe von Kindern, großen und kleinen. Dann, umgebaute Wohnungen mit Sommerküche, größere Wohnungen mit mehreren Stuben, schließlich in großen, reichen Betrieben und auf Domänen die besten Wohnungen aus Küche, zwei gedielten und mit Gipsdecke versehenen Stuben und einer Kammer, mit gutem Keller und eventuell noch einer Bodenkammer. Die kleinsten Wohnungen waren oft die schönsten, weil sie ordentlich waren; und die Leute darin waren zufrieden, wenn nur der Ofen gut brannte und der Keller gut war. Gute Wohnungen, gute Leute. Das ist richtig, aber es ist durchaus heute noch nicht nötig, daß die kleineren Wohnungen abgeschafft werden. Anderes ist wichtiger. So vor allem, daß die Wohnungen gesund sind, trocken, nicht rauchig, und mit guten Wirtschaftsräumen versehen. Hierfür ist nicht genügend gesorgt, Abhilfe kann hier nur erfolgen durch eine behördliche Maßnahme, durch eine Stelle, die die Wohnungen vom sanitären Standpunkt zu prüfen hat und für Abstellung der Mängel sorgt, etwa wie es in Irland gemacht wird.

Der Kreisarzt kümmert sich heute nicht darum, wie die Wohnungen sind; hier muß im Interesse der Arbeiter ein Wandel eintreten. In zweiter Linie erst kommt die Größe der Wohnung, hierbei kommt es besonders auf die Vermehrung der Schlafräume an. Die irische Agrarreform sah Einfamilienhäuser mit drei Schlafräumen, für Eltern, Jungen und Mädchen, und mit Wohnküchen vor. Die Leute essen doch gern in der Küche, auch allgemein in der Stadt. Die dortigen Vorschriften über Lage der Häuser und anderes sollte man sich zum Vorbild nehmen. Die Ostpreußische Landgesellschaft sieht in ihren Plänen für die Ansiedlung Arbeiterhäuser vor, die ihrer Größe und Einrichtung nach allen Anforderungen entsprechen. Vermißt werden aber die in Irland eingeführten Vorschriften über die Lage der Häuser, Wohn- und Schlafräume nach Osten und Süden. Eine solche Bestimmung würde in Ostpreußen praktisch und geboten sein. Vielfach wird man nach dem Kriege zu Neubauten schreiten müssen; in Gegenden, die ich

[1] siehe S. 42.

nicht sah, sollen die Wohnungen teilweise so schlecht sein, daß sie von Landwirten als unwürdig bezeichnet wurden.

Schnelles und billiges Bauen ist nötig. Ich glaube, der Arbeiter wird gern in Häusern leben, die in Lehmstampf gebaut sind, wenn sie sonst gut sind. Man sollte diese Bauweise propagieren. Meine aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingezogenen Erkundigungen ergaben, das noch ungeahnt viele alte Häuser in primitivem Stampfbau bestehen und daß sie sehr wohnlich sind, und zwar sowohl Herren- als auch Arbeiterhäuser. Wo Holz genug ist, werden die Arbeiter auch gern in Holzhäusern wohnen, wie wir sie in Rußland kennen lernten, soweit die Heimatprovinz sie nicht mehr hat. In meinem elterlichen Gut stand ein altes, aus Holzstämmen gebautes Haus, das besonders gern bewohnt wurde, weil es geräumig und warm war. In den alten Häusern kann sehr viel durch Verbesserung geschehen. Die Häuser der Landschaft können hier als Muster dienen.

Sehr viel kann ferner in den meisten Betrieben, in Gut und Dorf für die Umgebung der Häuser geschehen, hier müßte energisch vorgegangen werden. Die Umgebung der Häuser müßte drainiert, die Verkehrswege wenigstens auf irgendeine Weise befestigt sein, namentlich der Weg zum Brunnen, so daß nicht schon der erste Schritt aus dem Hause schmutziges Schuhwerk bedeutet.

Im übrigen wäre es gut, wenn den Landarbeitern recht deutlich gezeigt würde, wie viel besser sie noch in einer alten engen Wohnung wohnen, als ein großer Teil der Einwohnerschaft in den ostpreußischen Städten. Nach amtlichen Feststellungen, die nicht veröffentlicht worden sind, wohnten in 24 ostpreußischen Städten 30—53 Prozent der Familien in Wohnungen von nur einem Zimmer ohne Küche, in den gleichen Städten wohnten 10—26 Prozent der Familien erst in einem Zimmer m i t Küche (die Statistik hierüber wurde mir von der Ostpreußischen Landgesellschaft zur Verfügung gestellt). Wenn also auch die Beseitigung der alten engen Wohnungen auf dem Lande nicht so sehr dringend ist, wie in der Stadt, so müßte doch grade die Anziehungskraft einer guten Wohnung mehr ausgenutzt werden. Dies trifft besonders für die halberwachsene Jugend zu, deren Wohnweise jetzt auf dem Lande zumeist unwürdig ist. Es müßte von der Behörde mindestens dafür gesorgt werden, daß allmählich jede Familie je einen Schlafraum für Eltern, erwachsene Mädchen und Jungen hat, soweit solche zur Familie gehören und bei dieser wohnen. Oder es müßte dafür gesorgt sein, daß die Jungen für sich wohnen können. Vielfach ist für die Unverheirateten in vorbildlicher Weise gesorgt.

Die Knechtekammern und die Schlafeinrichtungen in den Ställen sollten doch aber einmal einer genauen behördlichen Kontrolle unterzogen werden! Für die Erhaltung der Jugend auf dem Lande würde das einen großen Schritt vorwärts bedeuten. In den Dörfern sind die Verhältnisse vielfach schlechter, wie auf den Gütern und deshalb der Kontrolle noch mehr wert. Das Reformgasthaus und das Gemeinschaftshaus bieten einen Weg dazu.[2]

Die Sorge für die Wohnungen kann man zur Wohlfahrtspflege rechnen. Ob aber die Wohlfahrtsämter, wie sie in diesem Sommer schon 87 Landkreise eingerichtet hatten, die richtige Stelle sein werden, über die Geeignetheit der Wohnungen zu entscheiden, erscheint sehr fraglich. Jedenfalls können sie zur Beseitigung von Schäden beitragen. Richtig angefaßt, wird die Wohlfahrtspflege in allen ihren Zweigen nicht nur viel Segen stiften, sondern auch dazu beitragen können, die Leute auf dem Lande festzuhalten. Große Vorsicht ist aber geboten.

[1] Baur, 1. Teil, S. 30.

[2] S. 21, 1. Teil.

Leicht kann in den Landleuten die Sehnsucht nach Dingen geweckt werden, die ihnen das Land zurzeit noch nicht bieten kann, und so die Landflucht gesteigert werden. Nicht zu sehr verwöhnen und immer zur Selbsthilfe erziehen, wo es irgend möglich ist, das muß die Parole sein, im Interesse des Arbeiters nicht minder, wie in dem der Gesamtheit.

Aehnlich ist es mit der Bildung.

Unsere alten Landarbeiter lesen wohl die Zeitung, sonst aber außer der Bibel kaum je etwas. Die Zeitung auch nur am Sonntag, im Frieden wenigstens. Die Förderung der Bildung ist also notwendig, Bedingung ist jedoch, daß sie in einer Art betrieben wird, die den Arbeiter nicht seinem Arbeitsgebiet, der Landwirtschaft entfremdet. Wir brauchen praktische Arbeiter, nicht überbildete Leute, die nicht mehr arbeiten wollen und durch ihre Bildung nur unglücklich werden. Das sollte sich die Volksschule und die Fortbildungsschule gesagt sein lassen. Sie sollten nicht aus dem Beruf hinaus, sondern für den Beruf bilden. Bildungsdrang ist in hohem Grade vorhanden. Wo Lehrkräfte vorhanden waren, da sind auch in Ostpreußen die Fortbildungsschulen in Tätigkeit geblieben. Auf einer großen Begüterung in Masuren mit 53 Familien besuchten im letzten Winter 22 Jungen die Fortbildungsschule freiwillig. Ich sprach mit dem Lehrer über den Unterrichtsplan und erfuhr, daß von irgendwelchen Dingen, die mit dem Landleben zusammenhängen, überhaupt nicht die Rede war.

Das dürfte nicht richtig sein. Ein Ministerialerlaß hat bereits angeordnet, auf den Seminaren und auf den Volksschulen auch den Betrieb der Landwirtschaft, besonders des Gartenbaus, zum Gegenstand des Unterrichts und der praktischen Unterweisung zu machen, aber es dürfte doch daran fehlen, daß die Lehrer selbst vielfach zu wenig Verständnis und Interesse für die Angelegenheiten des Landes haben. Was Lembke über die Lehrer und die Geistlichen auf dem Lande sagt,[1] verdient stärkste Beachtung; ebenso die von verschiedenen Seiten ausgehenden Anregungen zur Pflege des Handfertigkeitsunterrichts. Auch in dieser Beziehung kann ich auf die irischen Einrichtungen als vorbildlich hinweisen. Die Schaffung von Volkshochschulen für das Land können nicht nur durch Hebung der Allgemeinbildung, sondern auch durch Ausschaltung der Klassenunterschiede viel Gutes wirken. Man wird ihre Gründung aber, in Ostpreußen wenigstens, einer etwas späteren Zeit vorbehalten müssen. Zunächst wird es wichtiger sein, die landwirtschaftlichen Schulen, Winterschulen, Wanderlehrkurse (Gartenbau, Kleintierzucht, Bienenzucht, Handfertigkeit usw.) nach Kräften zu fördern.

Daneben muß mehr Gelegenheit zu Vergnügungen gegeben werden. Früher waren die Anforderungen primitiver und die Landleute halfen sich selbst. Das Verhältnis zwischen Gutsherrschaft und Leuten war ein anderes. Man hatte mehr Freude daran, seinen Arbeitern ein Vergnügen zu bereiten, man sah auch wohl auf beiden Seiten die von der Gutsherrschaft veranstalteten Vergnügungen als einen Teil des Entgelts für die Arbeit an. Die alten Verhältnisse bestehen auch noch auf den Gütern, die in der Hand alter Familien sind. Hier spielen Schulfeste, Erntefest, Weihnachtsbescherung und manche altüberlieferten Späße, wie der Aufzug zu St. Nikolaus, der zu Weihnachten mit Schimmel, Bär und Storch, der Neujahrsbock und anderes mehr noch die alte Rolle. Auch das alte Spinnstubenwesen wird noch gepflegt. Aber zumeist sind mit der Abwanderung der alten Arbeiterfamilien auch die alten Sitten verschwunden. Die rechten Leute haben gefehlt, sie zu pflegen. Viele Güter haben Versuche gemacht, andere moderne Vergnügungen zu schaffen, Kegelbahn, Erholungsgarten und dergleichen mehr. Lediglich

[1] s. 1. Teil, S. 31.

lich geistige Erholung durch Büchereien lag den Arbeitern schon gar nicht, die Vergnügungen ohne Alkohol genügten nicht, der Krug trat immer mehr als Vergnügungsstätte in den Vordergrund.

Die hier gebotenen Vergnügungen sind von geringster Sorte. Je mehr die alte Sitte vom Lande geschwunden ist, desto mehr ist das Land der Stadt gegenüber in den Hintergrund getreten. Hier muß Wandel geschaffen werden. Die Arbeiter müssen Gelegenheit haben, in den Freistunden, besonders am Sonntag, eine Erholung zu finden, die der in der Stadt gebotenen nicht an Vielseitigkeit, wohl aber an Güte überlegen ist. Alle Kräfte müssen hier angespannt werden, Lehrer, Geistliche, Arbeitgeber, der Arbeiter selbst. Die Pflege des Vereinswesens, namentlich die der Kriegervereine, wird hier eine große Rolle spielen, die genossenschaftlichen Reformgasthäuser werden als Pflegstätte einer edleren Art der Unterhaltung viel Gutes schaffen können.

Die Blaukreuzbewegung hat auch in Ostpreußen viel Boden gewonnen und viel Gutes erreicht. Bei Blaukreuzern sieht man nie eine schlechte Wirtschaft. Wo es irgend möglich ist, sollte man aber den Landleuten auch Gelegenheit geben, in die Stadt zu kommen. Es geht ihnen genau so, wie ihren Herrschaften. Sie kehren doppelt froh auf das Land zurück, wenn sie einmal Stadtluft geatmet haben, und zwar städtische Vergnügungen genossen, aber auch gesehen haben, wie Vieles bei ihnen schöner ist, als in der Stadt.

Die kulturelle Hebung hat soziale Anerkennung für sie teils zur Folge, teils ist diese eine Vorbedingung. Sie besteht schon heute in weiten Kreisen der Arbeitgeber in hohem Grade; die Heranziehung der Arbeiter zu Vereinen usw. ist ein Beweis dafür. Ich konnte überall feststellen, daß die tüchtigen Arbeiter von ihren Arbeitgebern auch geachtet werden. Man kann oft sagen, die vornehmsten Arbeitgeber stehen ihren Arbeiterfamilien am nächsten. Diese haben es am schlechtesten, natürlich mit Ausnahme, wo die Besitzer oft wechseln und kein Interesse an ihren Leuten haben. Der Krieg hat hier auch manches geändert. Mir wurde von Landwirten versichert, daß auch in Gegenden, wo es noch sehr an der richtigen Behandlung der Arbeiter fehlt, diese dem Besitzer durch die Schützengrabengemeinschaft viel näher gerückt sind. Es ist überall viel mehr die Einsicht verbreitet, daß der Besitzer sich auch mit seinen Leuten über andere Dinge unterhalten kann, als nur über Fragen der Wirtschaft. Viele, die früher zu vornehm waren, in dem Arbeiter auch den Menschen zu sehen, sind jetzt anderen Sinnes geworden.

Ich konnte immer wieder feststellen: Wo der Arbeiter Anerkennung findet, da hat er auch Berufsstolz und Heimatgefühl, wenn er auch keinen Landbesitz hat, er fühlt sich zu dem Hof, dem Gut zugehörig. Das hat sich auf allen Wirtschaften, wo ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war, besonders bei der Flucht vor den Russen und bei der Rückkehr auf die Güter gezeigt. Es ist ganz sicher, daß der Arbeiter die soziale Anerkennung lohnen wird. Der soziale Aufstieg wird von den verschiedensten Seiten so betont, als ob er im Frieden dem Landarbeiter fast verschlossen gewesen wäre. Diese Ansicht dürfte etwas korrigiert werden können.

Sehen wir uns die Möglichkeit eines Aufstieges in einzelnen Betrieben an. Ein Gut von 150 Hektar hat auf 8 Familien in gehobener Stellung einen Kämmerer, einen Kutscher, einen Obermelker, einen unverheirateten Gärtner; der Kämmerer ist am Motor ausgebildet und vertritt den Gutsbesitzer als Gutsvorsteher. Der Kutscher ist ebenfalls am Motor ausgebildet und führt die Drillmaschinen, sowie die schwierigen Erntemaschinen. Der Obermelker ist Fachmann im Kuhstall und ebenso wie der Gärtner mit Provision angestellt. Alles sind Vertrauensstellungen, zu denen die tüchtigen Jungen aufsteigen können.

Auf einer Domäne mit starker Tierzucht sind bei dreißig Familien: ein Hofmeister, ein Vorarbeiter, ein Oberknecht, ein Polenaufseher, ein Kuhmeister, ein Bullenmeister, ein Fohlenmeister, ein Schweinemeister, ein Gärtner, ein Jäger, ein Kutscher, ein Schmiedemeister, ein Stellmachermeister. Alle sind in gehobener Stellung, alle sind aus dem Arbeiterstand hervorgegangen. Man nenne mir einen Industriezweig, in dem ähnliches möglich wäre.

Die Söhne dieser Familien stiegen schon im Frieden sehr schnell und leicht auf. Die Söhne des Försters auf meinem elterlichen Gut, der in einer kleinen, aber hübsch ausgestatteten Wohnung lebte, noch mit alter Wohnküche, waren Privatoberförster, Holzhändler, Kreissekretär. Viele Tagelöhner, die gut wirtschafteten, haben sich schon im Frieden angekauft oder sind Pächter geworden. Die Besitzer haben ihnen oft geholfen, ihnen Geld vorgeschossen oder beim Abschluß des Geschäfts beigestanden. Mancher jetzige Gutsbesitzer in Ostpreußen stammt aus Arbeiterkreisen. Obwohl jetzt die Preise so sehr gestiegen sind, lernte ich jetzt vor kurzem einen Kämmerer kennen, der sich ein Bauerngut von 30 Morgen gekauft hatte. (Grafschaft Wicken, Ostpreußen.) Das Land bietet also Aufstiegmöglichkeiten in hohem Grade und sie werden mehr genutzt, als man nach dem denken sollte, was man gemeinhin darüber liest. Eins ist nur schlimm, es findet keine Vermehrung der großen Betriebe statt, wie in der Industrie, es dauert zu lange, bis die besseren Stellungen auf den Gütern frei werden, zumal die Arbeiter gerade die gehobenen Stellungen bis zu sehr viel höherem Alter innehaben, als die Industriearbeiter. So fehlt für die jungen Leute auf dem Lande das „Avancement". Anders wäre es, wenn die Landarbeiter allgemeiner das Bestreben hätten, sich mit einem gewissen Alter selbständig zu machen. Abgesehen davon, daß es hierzu an Bauernstellen fehlte, hat durchaus nicht jeder Landarbeiter die Neigung, Kleinbauer zu werden. An den verschiedensten Stellen wurde mir von Arbeitern gesagt, sie wollten sich nicht ankaufen, wenn sie sich auch noch so viel gespart hätten: sie würden sich dann schlechter stehen, man müßte als Bauer viel mehr „schuften", wie als Gutsarbeiter. Die Frauen stimmten dem besonders lebhaft zu.

An anderen Stellen, und bezeichnenderweise im polnischen Sprachgebiet, stieß ich auf große Neigung zur Bewirtschaftung eigenen Landes bei den jugendlichen Arbeitern, deren Geist durch die Fortbildungsschule entschieden sehr rege geworden war. Unverkennbar war hier auch der Einfluß der russischen Kriegsgefangenen, die alle Bauern waren und bis 800 Morgen besten Landes besaßen. Sie brachten den Gedanken der Aufteilung des Landes unter die Leute! Dem wird Rechnung zu tragen sein. Geld ist genügend gespart worden; man gebe dem Siedlungslustigen Gelegenheit dazu, sich anzukaufen oder Land zu pachten, es wird für die Gesamtheit von Segen sein, wenn mehr als bisher aus dem Arbeiterstand aufsteigen können und der Allgemeinheit mehr zum Bewußtsein kommt, welche Aussichten das Land bietet. Die Tür muß offen stehen, sagt Wygodzinski.

4. Die rechtliche und politische Lage.

Von den verschiedensten Seiten wird als erstes Erfordernis zur Lösung der Landarbeiterfrage die Verbesserung der rechtlichen und politischen Lage der Landarbeiter hingestellt.

Nun unterliegt es gar keinem Zweifel, daß das geschriebene Recht dem Landarbeiter eine viel geringere Stellung anweist, als seinen Kollegen in der Stadt. Nach diesem geschriebenen Recht ist er viel mehr von dem Arbeitgeber, von der Polizei und von der mehr oder weniger vorhandenen Willkür in der Auffassung beider abhängig.

In allen Fällen, in denen der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat der Arbeiter auch nur zwei Wege, sich Recht zu verschaffen, den der Klage und den der Kündigung. Auf Gericht geht er nicht gern, die Kündigung ist für ihn selbst immer dann eine harte Sache, wenn die Arbeitsstelle ihm die Heimat bedeutet, ganz abgesehen davon, daß jeder Umzug für den Landarbeiter noch mehr Einbuße an Vermögen bedeutet, wie für den Städter. Diese Abhängigkeit seiner Lage hat so manchen Landarbeiter in die Industrie getrieben. Erst der Mangel an Landarbeitern gab dem Zurückgebliebenen überall da, wo sein Ersatz durch Wanderarbeiter nicht gut möglich ist, einen gewissen Schutz gegen Unbilligkeiten von seiten des Arbeitgebers.

Heute führt der Gutsbesitzer lebhafte Klage darüber, daß er seinen Arbeitern gegenüber wenig Rechte besitze. Die ihm durch die Gesindeordnung zugeschriebenen Rechte kann er nur in den seltensten Fällen noch ausüben. Die Lage war eben so, daß auch der schlechtere Arbeiter überall Arbeit bekam, daß der Arbeitgeber sich freuen konnte, wenn er überhaupt Arbeiter fand, daß ferner ein Arbeiter, der in Strafe genommen wurde, viel mehr schaden konnte, als durch die Strafe wieder ausgeglichen werden kann. Eine Austragung vor Gericht verhinderte, außer in sehr schweren Fällen, der Verlust an Arbeitszeit, der nicht wieder einzubringen war. Dies wird auch in Zukunft so bleiben; ein neues Arbeiterrecht ist deshalb nicht recht denkbar ohne einen guten Arbeitgeberschutz. Auch ich halte ein neues Landarbeiterrecht für dringend nötig. Man soll veraltete Bestimmungen, an die sich die in der Praxis stehenden nicht mehr halten können, auch auf dem Papier nicht stehen lassen.

Alle bürgerlichen Parteien haben sich für eine Neuregelung ausgesprochen. Daß sie nicht schon lange erfolgt ist, liegt wohl überhaupt nur an der Schwierigkeit der Materie. Wie sie auch ausfallen wird, die tatsächliche Lage wird sich dadurch nicht so wesentlich ändern, daß sie anziehend wirken könnte. Der Hauptvorteil wird nach meiner Ueberzeugung der sein, daß die nach den geschriebenen Gesetzen schlechtere Stellung der Landarbeiter nicht mehr zur Agitation gegen die Landarbeitgeber benutzt werden kann.

Das Landarbeiterprogramm, das in seinem letzten allgemeinen Teil (S. 28/29) auf allen Seiten Billigung finden dürfte, wird nicht ganz eingeführt werden können. Es hat den Mangel, daß es in den Köpfen einiger Führer entstanden ist, die nun verallgemeinern, was sie in vielleicht einzelnen Teilen des Landes gefunden haben. Es geht weit über das hinaus, was der Arbeiter sich unter einer Neugestaltung seines Rechtes selbst denken würde, so weit er überhaupt darüber nachdenkt.

Der Beseitigung der Geltung der Gesindeordnung, auch wenn sie reformiert werden sollte, für die Landarbeiter schlechthin, der Verbesserung der Stellung der Landarbeiter in bezug auf die Versicherungen und die Schutzbestimmungen, dem Fortfall der auf zivilrechtliche Vergehen sich beziehenden Polizeistrafen, der Einrichtung bzw. Beibehaltung von Schlichtungsstellen wird man ohne weiteres zustimmen können. An Ausschüssen wird zu viel verlangt, die Beteiligung an der Verwaltung der Gutsgemeinde dürfte erst in einer noch ferneren Zukunft möglich sein, wenn die Arbeiter allgemeiner auf einer anderen Kultur- und Bildungsstufe stehen; sie ist dann allerdings mit Erfolg denkbar. Den ländlichen Schulen fällt die Aufgabe zu, die für den Zweck notwendigen Kenntnisse wenigstens den Begabteren zu übermitteln. Daß nach Ansicht der Führer nur die Gewerkschaften in der Lage sein sollen, die Interessen der Arbeiter in befriedigender Weise wahrzunehmen, spricht von einer schlechten Meinung derselben über die Einsicht der Staatsorgane, die zu gering veranschlagt wird. Trotzdem kann ich nicht ganz dem

beistimmen, was Dr. Schneider in seiner Dissertation über die Gewerkschaften ausführt, daß sie auf dem Lande keinen Platz hätten. Ich bin der Meinung, daß die Landarbeiter, die im Felde waren, den Gedanken eines Zusammenschlusses der Landarbeiter als Klasse verbreiten werden und daß dieser Gedanke mit der Zeit immer mehr Boden gewinnen wird. Ob dieser Zusammenschluß unter dem Namen Gewerkschaft oder Verein erfolgt, ist schließlich gleich. Ich halte einen solchen Zusammenschluß nicht für gefährlich, wenn man den Arbeitern den Grund zu klassenkämpferischer Betätigung nimmt. Ich halte es für verfehlt, zu versuchen, die Arbeiter so anzusehen, als ob sie nicht eine besondere Klasse bildeten, als ob sie vielmehr ganz dieselben Interessen hätten, wie die Arbeitgeber, also so zu tun, als ob es auf dem Lande eigentlich den Unterschied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht gäbe, weil die Interessen sich vielfach decken. Ich finde, dies ist eine Vogelstraußpolitik. Ich kann es deshalb nicht für richtig halten, daß man die Landwirtschaftskammern, die immer als Vertretung der Arbeitgeber aufgefaßt werden, so ausbauen will, daß sie beide Klassen umfassen. Dem Frieden würde es mehr dienen, wenn eine klare Trennung zwischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern erfolgte. Beide Kammern, vielleicht unter einheitlicher Leitung, könnten in enger Fühlungnahme miteinander arbeiten. Sicher wäre vielfach Personalunion möglich. Der Zusammenschluß zu Vereinen oder Gewerkschaften, als eigene Interessenvertretungen, so wenig sie jetzt auch von den Arbeitern selbst gewünscht werden, können doch sehr viel Gutes wirken: Hebung des Berufsstolzes, Erziehung zu Ehrgefühl und Pflichtbewußtsein, Steigerung der Freude am Beruf und der Liebe zum Lande.

Ein solcher Zusammenschluß wird besonders da wirksam sein, zum Besten der Arbeiter, wo der Arbeitgeber seine Pflichten gegenüber dem Arbeiter vernachlässigt. Und damit wird man auch später trotz gesetzlicher Maßnahmen zu rechnen haben, zumal viele Landwirtschaftsbetriebe in nicht ganz saubere Hände übergegangen sind. Viele Besitzer werden den Arbeitern lediglich als Unternehmer gegenüberstehen. Hier besonders würde es ein Segen sein, wenn die Gewerkschaften das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wieder herstellen können, wie die Vorkämpfer der christlich-sozialen Landarbeiterbewegung es hoffen und wünschen.

B. Die Lage der Betriebe.

Will man die gemachten Vorschläge vom Standpunkt der Betriebsleiter prüfen, so kommt es auf zweierlei an: Inwieweit werden die Betriebe vom Arbeitermangel betroffen und wie können sich die Betriebe dem Arbeitermangel gegenüber helfen? Hieraus wird sich ergeben, welche Forderungen an den Betrieb gestellt werden können und was dem Staat zu tun übrig bleibt.

1. Die Verschiedenheiten des Arbeitermangels.

Sieht man die Betriebe daraufhin an, wie sie vom Arbeitermangel betroffen werden, so ergeben sich ganz verschiedene Bilder.

Die intensivste Wirtschaft, die ich in Ostpreußen kennen lernte, war von Arbeitermangel überhaupt noch nicht betroffen. Sie brauchte auch zur Ernte keinen einzigen ausländischen, ja überhaupt keinen Wanderarbeiter. Auf 1000 Morgen hielt sie 20 Familien, die in besseren Wohnungen wohnten und die zum großen Teil noch Scharwerker hielten, wenn auch nur wenige. In der Nähe des Gutes liegt eine kleine Garnisonstadt und ein größeres Bauerndorf, mit einer größeren Zahl kleinerer Besitzer, die kinderreich sind. Dem Besitzer des Gutes gelang es noch stets, zu Zeiten der Arbeitsfülle die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten, und zwar durch Anwerbung aus seiner Nachbarschaft und durch Hilfe des Militärs, mit

dem er durch gute Belieferung der Truppenküche und Gestatten von Uebungen auf seinem Gelände gute Beziehungen pflegte. Die Ernte wird trotz sehr großer Masse immer mit überraschender Sicherheit geborgen. Allerdings werden nur 7 Prozent des Ackerlandes mit Rüben bestellt. Dafür wird die fremde Arbeitshilfe aber auch nur kurze Zeit in Anspruch genommen. 10 Prozent des Ackerlandes werden mit Kartoffeln bestellt, die mit dem Spaten gesetzt werden, wobei kurzer Schafdünger mit der Hand dazu gegeben wird. Gute Löhne werden auch den Frauen und Kindern gezahlt, und zwar in der Form der Staffelung, wie sie Professor Aereboe in seiner Betriebslehre empfiehlt, die der Besitzer übrigens nicht kennt. In ähnlich guter Lage sind viele intensive Betriebe mit gleich guten Nachbarverhältnissen von Dörfern und kleinen Städten, ferner extensivere Wirtschaften mit starker Familienhaltung (auf rund 20 Hektar eine Familie), besonders wenn sie noch das alte Instenverhältnis beibehalten haben; Anteil am Erdrusch, auch bei Dampfbetrieben, so daß die Arbeiter an dem Gelingen der Ernte stark interessiert sind. Besonders interessant ist, daß gerade in der Nähe der Großstadt Königsberg mit starkem Arbeitsmarkt die Güter ganz besonders gute Arbeiterverhältnisse hatten. Die Wohnungen waren voll besetzt, die Arbeiterfamilien waren zum großen Teil schon lange Jahre in derselben Stelle und die jungen Leute blieben leichter als Scharwerker bei den Eltern, als es sonst der Fall ist. Die Erleichterung der Teilnahme an den Vorzügen der Stadt durch die gute Verbindung mit ihr, die Möglichkeit des guten Absatzes, der Erzeugnisse, die gute Gelegenheit zum Einkauf wirkten hier zusammen; und, was sehr ins Gewicht fällt, die Arbeiter konnten direkt Vergleiche ziehen und lernten die Vorzüge des Landes mehr schätzen. Auch in die Stadt gewanderte Arbeiter kehren vielfach in diese, nahe der Großstadt gelegenen Güter wieder zurück. Aehnlich gute Verhältnisse herrschten dort, wo die Güter in der Nähe von kleinen Städten und im Anschluß an Dörfer oder von diesen umgeben liegen.

Die Mehrzahl der Güter hatte zwar die Familienhäuser gefüllt, in denen es nur an Scharwerkern mangelt. Da nur auf verhältnismäßig wenig Gütern ein starker Anbau von Hackfrüchten stattfindet, kommt eine Ergänzung des Arbeiterstamms durch fremde Arbeiter in der Hauptsache nur während der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte in Frage. Trotzdem konnten sich die Güter die zu Zeiten der Arbeitsfülle nötigen Arbeiter nicht mehr aus der Nachbarschaft beschaffen, entweder weil nicht genug Dörfer vorhanden, oder weil in diesen nicht mehr genug freie Arbeitskräfte waren. Militärische Hilfe war entweder wegen zu großer Nachfrage nicht zu bekommen oder zu teuer und zu unsicher; der Urlaub fällt oft gerade in eine schlechte Zeit und ist zu kurz bemessen. Sie halfen sich durch Anwerbung von Auslandsarbeitern. Diese wurden am stärksten gebraucht in Wirtschaften, in denen sich der Besitzer am wenigsten um seine Arbeiter kümmerte und sich diesem Aushilfsmittel auch aus Bequemlichkeit zuwandte, obwohl er sie das ganze Jahr mit kurzer Unterbrechung beschäftigte, so daß er an ihrer Stelle leicht hätte seine Familien vermehren können. So bürgerten sich auch in Ostpreußen die ausländischen Arbeiter immer mehr ein, obwohl intensive Wirtschaft mit richtigem Fruchtwechsel die Ausnahme bildet. Vielfach kommen alljährlich die gleichen Leute aus Polen wieder, so daß sie sich auf den Gütern ganz heimisch fühlen. Von den untersuchten Gütern hatte keines bis in die neueste Zeit eine Wohnung frei.

Aber auch in manchen Gegenden Ostpreußens herrschte schon Mangel an Familien, so daß Wohnungen frei stehen. Am schlechtesten sind die Verhältnisse dort, wo die Güter allein und abseits liegen. Die Entfernung von der Schule spielt oft eine ebenso große Rolle, wie die Entfernung von anderen Menschen und Verkehrsgelegenheiten. Je ungünstiger ein Gut in dieser Beziehung liegt, eine

desto größere Rolle spielen die Arbeitsbedingungen und die sonstigen Lebensbedingungen der Arbeiter. Oft spielt die strenge Zucht und Ordnung, die in einem Gutsbetrieb herrscht, eine entscheidende Rolle. Auf einem großen Gut in bester Verkehrslage, mit sehr guten Wohnungen, mit völlig gepflastertem Hof, elektrischem Licht und Wasserleitung in den Wohnungen, findet doch ein starker Wechsel der Arbeiterfamilien statt, weil entsprechend den hohen Löhnen genaue Einhaltung der Arbeitszeit gefordert wird und weil kontraktlich abgemachte Strafgelder eingezogen werden, wenn die Arbeiter sich Verstöße gegen die Betriebsordnung zuschulden kommen lassen.

Den Arbeitern wird hier zu streng auf die Finger gesehen, und sie gehen lieber in andere Stellen, wo sie es zwar in vieler Beziehung schlechter haben, wo sie aber weniger scharf beaufsichtigt werden. Dies ist auch ein Grund, weshalb viele Arbeiter lieber auf dem Gut, als bei dem Bauern in dem Dorf arbeiten. Der Bauer arbeitet mit, kann sein Eigentum viel besser übersehen und darüber wachen, daß gut gearbeitet wird. Der ostpreußische Arbeiter ist noch vielfach gewöhnt, über das ihm zustehende Maß für sich zu sorgen, zu nehmen, wo ihn niemand daran hindert. Der Arbeitgeber mußte immer mit einem gewissen Verlust durch diese Betätigung seiner Leute rechnen; der Krieg und die Rationierung haben zusammen mit der mangelhafteren Aufsicht dazu geführt, daß dieser Unfug immer größer geworden ist. Die Besitzer können zumeist nur wenig dagegen tun, weil die Leute Zeugen sind, daß in den Betrieben den gesetzlichen Bestimmungen entgegengehandelt wird.

Auch der ehrlichste Landwirt ist seit langem nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Die Gesetzgebung hat ihn dazu gezwungen; die Pferdefutterverordnung ist nur eins der vielen Beispiele dafür. Die Möglichkeit der Hinterziehung durch den Arbeiter ist auf einem größeren, namentlich von Beamten bewirtschafteten Gut leichter als in kleinen Betrieben.

Erst kürzlich gab mir ein Landarbeiter, den ich fragte, warum er vom Bauern wieder auf ein Gut gekommen sei, drastische Auskunft in diesem Sinne. Dem Bauern wird es deshalb vielfach schwerer, Familien zu halten, wie dem Gut. Gegenweise ist dies allerdings sehr verschieden. Soweit ich durch Fragebogen und persönliche Erkundigungen feststellen konnte, spielt der Mangel an Arbeiterfamilien in den bäuerlichen Betrieben noch keine so große Rolle, wie man nach der vorhandenen Literatur annehmen könnte, in der Hauptsache aber deshalb, weil die bäuerlichen Betriebe sich dem Mangel, wo er auftrat, leichter anpassen und ihn durch stärkere Belastung der Familie bis zu einem gewissen Grade wett machen konnten.

Mehr wurde über Mangel an Gesinde geklagt, besonders überall da, wo den jungen Menschen weder Vergnügen noch im übrigen gute Lebensverhältnisse geboten werden können. Es ist auch den Bauern sehr schwer, bei den bisher gewohnten Bedingungen jugendliche Arbeiter zu halten. Ueber die Schwierigkeiten der Zeiten der Arbeitsfülle kommen die bäuerlichen Betriebe überall da am besten hinweg, wo eine starke Mischung der Betriebsgrößen besteht und wo viele Menschen beisammen wohnen, also auch in der Nähe der Städte. Die Hilfe von städtischen Verwandten und Bekannten, die sich namentlich in der Kartoffelernte einfinden, spielte oft eine entscheidende Rolle. Dies konnte man leicht auf den in der Nähe von Königsberg liegenden Ortschaften beobachten; auch der städtische Arbeiter hilft gern auf dem Lande, besonders wenn der Lohn in Naturalien besteht. Ueberall konnte ich feststellen, daß die Lage der Betriebe zu menschenreichen Orten eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Arbeitermangels spielte.

2. Wie können sich die Betriebe selbst helfen?

Als ich im Kreise ostpreußischer Landwirte die Frage aufwarf, wie man sich die Beschaffung von Arbeitern nach dem Kriege denke, antwortete mir der Herr, der die beste und intensivste, in unserem kleinen Kreise vertretene Wirtschaft innehat: „Da wird der Vater Staat helfen müssen, und wenn ich keine Arbeiter mehr bekomme, dann zäune ich ein und richte Weidewirtschaft ein!"

Dies ist nun freilich schneller gesagt als getan. So leicht gibt ein Landwirt die intensive Landwirtschaft nicht auf. Sicher ist aber, daß der Landwirt, ob Bauer oder Gutsbesitzer, zu solchem Verhalten gezwungen werden kann, wenn die Kosten des Aufwandes an Handarbeit nicht mehr durch die Einnahmen aus den Erzeugnissen eben dieser Arbeit gedeckt werden können. Wir wollen zunächst diese ungünstigsten Verhältnisse ins Auge fassen, mit denen man immerhin rechnen muß.

Aehnlich wird es da sein, wo die Kosten nicht so sehr in Frage kommen, als vielmehr die Unmöglichkeit, die zur Fortführung einer intensiven Wirtschaft nötigen Arbeitskräfte zu erhalten. In ersterem Falle wird der Betriebsleiter die Zahl seiner Arbeiter einschränken. In beiden Fällen wird er die Wirtschaftsform dem verminderten Bestande an Arbeitern anpassen müssen. Er wird zunächst den Versuch machen, die Arbeitskraft des einzelnen besser als bisher auszunutzen, sowohl durch bessere Ausbildung, als auch durch vermehrte Anwendung von Maschinen, die die Menschenhände vervielfältigen.

Durch beide Mittel kann fraglos sehr viel erreicht werden. Namentlich die Anwendung von Maschinen kann noch sehr gesteigert werden; die heutigen Maschinen stehen noch nicht auf der Höhe und die Betriebe sind noch lange nicht mit den für sie passenden Maschinen ausgestattet.

Nur zwei Beispiele. In diesem Herbst sah ich auf einem großen Gut einen Stockmotorpflug in Arbeit, der gut aber langsam pflügte. Der Nachbar hatte einen modernen Motor mit angehängten Pflügen, der auch saubere Arbeit leistete, aber mehr als doppelt so schnell arbeitete, ein Umstand, der besonders in Gegenden mit kurzer Vegetationsperiode eine große Rolle spielt.

Auf einem Gut gingen drei ältere Mähmaschinen, die nicht so viel schafften, wie bei dem Nachbar eine größere moderne Mähmaschine, bei der mindestens zwei Pferde und zwei Menschen gespart werden. Die Anschaffung besserer Maschinen, die Schaffung besserer Kraftquellen, die Anwendung von arbeitsparenden Betriebseinrichtungen, die Anwendung von arbeitsparenden Arbeitsmethoden, namentlich durch Akkordlöhne, werden die Mittel sein, durch die die Landwirte versuchen müssen, ihre Betriebe in der bisherigen intensiven Weise fortzuführen oder womöglich noch intensiver zu gestalten. Den bäuerlichen Betrieben, in denen die Maschinenanwendung noch lange nicht den Ansprüchen an eine moderne Landwirtschaft genügt, kann die Art empfohlen werden, wie sich in Westdeutschland und Luxemburg die Bauerngemeinden durch Bildung von Maschinengenossenschaften geholfen haben.

Alle diese arbeitsparenden Mittel haben aber eine gewisse Grenze. Darüber hinaus wird den Landwirten nichts anderes übrig bleiben, als unter Veränderung des Betriebsszieles ihre Wirtschaftsweise den Arbeiterverhältnissen anzupassen. Sie werden den Ackerbau der Fläche nach durch Brache und Weide einschränken müssen. Dieser Aenderung des Betriebsszieles stehe ich durchaus nicht so ablehnend gegenüber, wie Wygodzinski. Ich halte sie sogar für ein gutes Mittel, wieder zu besseren Verhältnissen zu kommen.

Die Folge wird durchaus nicht ein geringerer Ertrag von der bewirtschafteten Fläche sein, den Wygodzinski fürchtet und der ihn zu seiner ablehnenden Haltung veranlaßt. Im Gegenteil. Die historische Entwicklung ist so, daß die Betriebe

in Ostpreußen und wohl in den östlichen Provinzen überhaupt bis in die neunziger Jahre, vielfach auch noch länger, eine extensive Betriebsform mit viel Brache und dürftiger Weide, besonders auch starker Schafhaltung hatten. Ohne sonderliche Vermehrung von Betriebsmitteln, Arbeitskräften, Vieh und Kapital sind die Betriebe zu einer intensiveren Wirtschaft übergegangen, die im Grunde noch keine intensive Wirtschaft ist, weil die Fläche für die Betriebsmittel zu groß ist.

Die Felder sind in bäuerlichen wie in Gutsbetrieben vielfach zu arm an Dünger. Sie können ihrer großen Ausdehnung wegen zumeist weder zeitgemäß noch rechtzeitig bestellt werden und entsprechend sind die Erträge von der Flächeneinheit gering. Es könnte nur von Vorteil sein, sowohl für den Besitzer als auch für die Allgemeinheit, wenn hier eine Verringerung der beackerten Fläche erfolgte, mit der Wirkung, daß diese verkleinerte Fläche einen größeren Ertrag an Körnern und Früchten überhaupt brächte, als es jetzt die größere Fläche tut. Die Haltung von mehr Vieh auf gut angelegten Dauerweiden könnte den Erfolg noch vergrößern.

Ich stimme hier vollständig mit Aereboe und Kindler überein: Verkleinerung der Fläche und Vertiefung der Kultur auf dieser kleineren Fläche ist ein Mittel, das die Landwirtschaft anwenden muß, um dem Mangel an Arbeitskräften zu begegnen, und das sie anwenden kann, nicht nur zum Schaden, sondern sogar zum Nutzen der Gesamtheit. Den Gefahren, die eine solche Anpassung auf bevölkerungspolitischem Gebiet mit sich bringt, kann der Staat durch geeignete Maßnahmen begegnen, von denen später zu sprechen sein wird. Viele Betriebe, ich möchte sagen die Mehrzahl, werden aber in der Lage sein, die Kostenfrage auf andere Weise zu überwinden, so daß sie alle Mittel anwenden können, die wir im vorstehenden kennen gelernt haben, um sich gute Arbeiterverhältnisse zu verschaffen, soweit überhaupt Arbeiter vorhanden sind.

Ganz allgemein möchte ich das Mittel hierzu mit Wygodzinski Rationalisierung des Betriebes nennen. Ich möchte aber besonderen Wert legen auf die Einführung wirklicher Fruchtfolgen und auf die hiermit in Zusammenhang stehende Verwendung von mehr Dung, namentlich künstlichem Dünger. Eine ganze Reihe von Fruchtfolgen, die ich auf anerkannt gut geleiteten Bauern- und Gutsbetrieben feststellen konnte, entsprechen nicht den Anforderungen moderner Landwirtschaft. Sie stehen noch fast auf dem Standpunkt der verbesserten Dreifelderwirtschaft. In bäuerlichen Betrieben sind die Fruchtfolgen noch viel rückständiger. Es ist kaum glaublich, wie oft gewirtschaftet wird. Winterroggen nach Hafer auf einem Boden, der alle fünf Jahre gedüngt wird! Das kommt in der unmittelbaren Nachbarschaft sehr gut und fortschrittlich bewirtschafteter Betriebe vor, und die Bauern sind nur schwer zu überzeugen. Hier könnte unendlich viel geschehen. Die Roherträge der Betriebe könnten so gesteigert werden, daß für die Arbeiter sehr viel höhere Aufwendungen gemacht werden könnten, wie bisher. Die Entwicklung wird nur allmählich erfolgen können, aber die Möglichkeit ist gegeben und sollte mit aller Kraft ausgenutzt werden.

In den meisten Betrieben dürfte auch das nötige Kapital nach dem Kriege besser vorhanden sein, als vor demselben. Die guten Preise, die wir auch nach dem Kriege noch für längere Zeit zu erwarten haben, werden den Landwirten die Modernisierung und Intensivierung ihrer Betriebe erleichtern. Sie können hoffentlich auch über die Schwierigkeiten hinweghelfen, die noch so vielerorts in den schlechten Verbindungen liegen und die sich auch durch Zubringerlinien und andere Verkehrseinrichtungen nicht ganz werden beseitigen lassen. Ein Mittel zur Intensivierung wird in der Mehrzahl der Betriebe die Steigerung des Anbaus von Hackfrüchten sein können, vor allem der verschiedenen Rübenarten, soweit dieser Anbau noch nicht den von Fröhlich gewünschten Umfang erreicht hat. (Siehe Seite 10.)

Ich würde es für sehr glücklich und wünschenswert halten, wenn dieser allgemeinen Zunahme des Anbaus von Hackfrüchten eine Abnahme des Rübenbaus in den Betrieben entsprechen würde, die jetzt hauptsächlich auf dem Anbau von Zuckerrüben beruhen und diesen mit ausländischen Arbeitern betreiben. Diese großen Rübenwirtschaften sind in meinen Augen kein Segen. Es wäre besser, wenn der Rübenanbau über das ganze Land verteilt wäre.[1]

Die Monopolisierung des Rübenbaus[2] in den hierzu geeignetsten Gegenden hat die Landwirtschaft im allgemeinen nicht so vorwärts kommen lassen, wie es bei seiner Verteilung der Fall gewesen wäre.

Ich bin mit Fröhlich der Meinung, daß ein mäßiger Rübenanbau die beste Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr und die beste Ausnutzung der Arbeitskräfte gewährleistet. Ich kann mich der Ansicht Wygodzinskis nicht anschließen, der den Gedanken verwirft, daß der ausschließliche Rübenanbau einer Verteilung desselben weichen soll. Ich bin hier vielmehr der Meinung Aereboes: Verteilung des Rübenanbaus wäre das richtige.

Die Steigerung der Erträge einerseits und die Möglichkeit nützlicher Beschäftigung andererseits setzen den Landwirt in die Lage, sich mehr Familien zu halten, als bisher. Diese zu beschaffen, wird ihm um so leichter sein, je mehr er alle Mittel ausnutzen kann, die Lage der Arbeiter befriedigend und besser zu gestalten, als in der Stadt. Winterarbeit für solche Familien durch wirtschaftliche Rückschritte, wie Flegeldrusch, zu schaffen, würde ich für einen Fehler halten, schon weil es eine Verschwendung wäre. Die Einführung von Heimarbeit wäre dann besser, sie wäre doch wenigstens keine Kräftevergeudung. Ein anderer Weg wäre noch die Rückkehr mancher landwirtschaftlicher Nebenbetriebe auf das Land. Auch ist denkbar, daß die Arbeiter mehr wie bisher an der Anfertigung der Gegenstände wieder beteiligt werden, die man in den Betrieben im Sommer braucht und die auf Vorrat angefertigt werden können. Teilweise Anforstung der Betriebe kann ein Mittel zur Schaffung von Winterarbeit sein, wenn die Intensität durch die Verkleinerung der angebauten Fläche gehoben wird.

Nach Ansicht aller Gutsbesitzer, die ich hierüber gesprochen habe, fehlt es für die Gutsarbeiter aber durchaus nicht an Winterarbeit; die Güter brauchen auch bei der heutigen Art der Maschinenanwendung im Winter so viel Hände, daß die vom Gut gehaltenen Arbeiter sehr wohl volle Beschäftigung finden. Deshalb wird die Schaffung von Winterarbeit von den Gutsbesitzern vielfach als unnötig angesehen. Sie wird dann aber doch nötig, wenn es für die Güter vorteilhafter wird, sich auch im Winter die für die Zeiten der Arbeitsfülle nötigen Arbeiter nach Möglichkeit selbst zu halten und sie auch im Winter lohnend zu beschäftigen. Die Vermehrung der auf dem Gut wohnenden Familien ist eins der Mittel zur Beschaffung der Landarbeiter, die in den Zeiten der Arbeitsfülle nötig sind.

Jetzt hält der Gutsbesitzer und Bauer so viel Familien, wie er auch im Winter noch zu beschäftigen vermag. Kann er seinen Betrieb so einrichten, daß er im Winter mehr Arbeiter lohnend, d. h. für ihn gewinnbringend oder wenigstens nicht verlustreich beschäftigen kann, so ist er in der Lage, seinen Familienbestand zu vermehren.

Alle Landwirte sollten sich bemühen, diesen Weg zu beschreiten. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und alle landwirtschaftlichen Organisationen sollten sich die Aufgabe mit verstärktem Eifer machen, neue Wege zu diesem Ziele zu finden. Der Häuserbau wird unter den Kosten solcher Vermehrung der Arbeits-

[1] s. 1. Teil Aereboe, S. 11.

[2] s. Fröhlich, S. 10.

kräfte die wichtigste Rolle spielen. Die landwirtschaftlichen Fachblätter sollten mehr als bisher billige Bauweisen propagieren; der Lehmstampfbau, weil am leichtesten auszuführen, und der Bau von Holzhäusern scheint mir den vorteilhaftesten Ausweg zu bieten. Alle diese Maßnahmen können aber erst allmählich wirken. Die Landwirte werden einstweilen nach wie vor genötigt sein, sich Saisonarbeiter anzuwerben.

Wo können sie sie hernehmen? Wir sahen, daß es am besten den Gütern und bäuerlichen Betrieben ging, die in der Nähe volkreicher Orte oder in solchen liegen.

Der Betrieb kann seine Lage nicht verändern, er kann nicht umziehen, wie die Industrie. Wohl aber können alle landwirtschaftlichen Betriebe dazu beitragen, das Land wieder zu bevölkern.

Ich möchte behaupten, fast jeder große Betrieb könnte ohne Schaden, oft mit großem pekuniären Vorteil, einen Teil seines Landes dazu benutzen, ein Dorf zu begründen. Der Erlös aus dem Verkauf oder der Pacht würde die verkleinerte Wirtschaft befähigen, mit erhöhter Intensivität zu wirtschaften und so vielleicht noch höhere Erträge zu erzielen als vordem. Die Sicherheit des Einbringens der Ernte würde aber sehr durch das Vorhandensein von vielen Menschen gesteigert sein. Kleinere Betriebe können sich zu Genossenschaften zusammentun und ein Gut oder Vorwerk in ihrer Mitte ankaufen, um auf diesem ein Dorf anzulegen. Es stehen so viel Güter zum Verkauf, daß es nicht schwer sein dürfte, das nötige Land zu erhalten. Mindestens sollten es sich die Betriebe angelegen sein lassen, sich an den großen und kleinen Siedelungsgesellschaften zu beteiligen, was erfreulicherweise in Ostpreußen schon in hohem Maße geschieht. Ueberall sind im Anschluß an die großen Gesellschaften kleine gebildet worden, an denen viele Güter beteiligt sind. Es ist, so kann man wohl sagen, der Zustand erreicht worden, den Baurat Fischer als wünschenswert bezeichnet hat, daß sich nämlich an die großen Organisationen im Osten viele kleine, den örtlichen Verhältnissen angepaßte, angliedern.

Die Dorfgemeinden endlich können die Schaffung von Mietwohnungen und Pachtland nun kräftig in die Hand nehmen; sie müssen nach allem, was ich darüber feststellen konnte, während des Krieges großenteils recht gute Geschäfte gemacht haben und können deshalb auch größere öffentliche Lasten (Schul-, Kirchen-, Armenlasten) auf sich nehmen. Sache des Staates wird es allerdings sein, dieses Hindernis der Vermehrung der Menschen auf dem Lande wegzuräumen, doch davon soll später die Rede sein. Werden alle diese Wege beschritten, so können sie doch nur allmählich wirken, denn werden Stellen für kleine Besitzer und Pächter in großer Zahl geschaffen, so ist ihre Besetzung nicht anders denkbar, als durch die besten und arbeitsamsten Arbeiterfamilien, soweit diese es nicht vorziehen, auf den Gütern zu bleiben. Man stopft also ein Loch, indem man ein anderes aufreißt, das zwar durch den Nachwuchs gedeckt werden kann, aber doch erst nach gewisser Zeit und nur dann, wenn dieser Nachwuchs Lebensbedingungen findet, die ihm das Leben auf dem Lande angenehmer machen, als in anderen Arbeitsstellen.

In den Dörfern können die genossenschaftlichen Reformgasthäuser meiner Meinung nach eine noch größere und bedeutungsvollere Rolle spielen als in den Gütern. Es wäre für die Bauern sehr vieler Orte des Ostens ausgezeichnet, wenn sie nicht mehr mit derselben Ungeniertheit wie bisher einen großen Teil ihrer Einnahmen ins Gasthaus tragen könnten; sie könnten sehr viel mehr für die Lage ihrer Arbeiter tun, wenn wenigstens ein Teil dieser Ausgaben wegfiele.

Einstweilen werden also alle Betriebe, die noch nicht günstige Nachbarschaftsverhältnisse haben, und das sind ja weitaus die meisten, darauf angewiesen sein, sich von fernher Saisonarbeiter zu verschaffen. Vor dem Kriege galt als natio-

nale Quelle solcher Saisonarbeiter die Heeresmacht, die aber nur für kurze Zeit Soldaten stellen und den Anforderungen nicht annähernd genügen konnte. Kommandos von Strafgefangenen kamen hinzu. Vom Lande gingen ferner auf die ländliche Wanderarbeit rund 300 000[1] Landarbeiter. Im Kriege sind diese Quellen erheblich vermehrt worden, die Hilfe von städtischen Jungmannen spielte eine große Rolle. Das Heer hat ferner in starkem Maße durch Stellung von ganzen Kommandos, auch mit Pferden, Kraftmaschinen und Fahrzeugen, viel geholfen. Es ist also in mancher Hinsicht so geworden, wie Stieger es im Frieden gewünscht hat. Der weitere Ausbau solcher nationalen Hilfe muß jedem Freunde des Vaterlandes am Herzen liegen. Ich glaube auch daran, daß der Gedanke Stiegers sich in vielleicht nicht allzu ferner Zeit wird durchführen lassen, daß gewisse Zweige der Industrie der Landwirtschaft helfen, über die Zeiten der Arbeitsfülle und des Arbeitermangels besser als bisher hinwegzukommen. Hier wird der Staat wohl eingreifen müssen und können. Eine andere Arbeitshilfe könnte sich das Land noch schaffen durch Anwerbung der so zahlreichen Arbeitslosen in unseren Städten, die für guten Lohn wohl kommen würden. Daß auch diese Leute gute Arbeitshilfe leisten können, dafür bot die Insel Fehmarn ein Beispiel. Auf ihr erschienen alljährlich die sogenannten Monarchen, Arbeitslose aus allen Gauen des Reiches, die sich bei den Bauern und auf den Gütern für die Ernte vermieteten, aus allen möglichen Elementen zusammengesetzt waren und nach Angabe von Besitzern sehr gut und mit besonderem Eifer in Akkord arbeiteten. Eine zielbewußte Werbung, wie wir sie im Ausland, aber noch nicht in den deutschen Städten betreiben, könnte wohl eine große Zahl von Arbeitskräften auf das Land bringen.

Den Gefahren, die sie für das Land bedeuten und die bisher der Grund sind, warum die Landwirte diese Arbeiterquelle verabscheuen, müßte allerdings durch geeignete Maßnahmen entgegengearbeitet werden. Vielleicht könnten viele dieser Leute aus der Stadt auf dem Lande bessere Menschen werden, gesunden und dem Lande neu gewonnen werden. Es fragt sich noch, ob sie einen größeren Nachteil für das Land bedeuten, als jetzt die Hilfe der Ausländer, auf die die Landwirte doch wieder zurückgreifen müssen, soweit und solange die anderen genannten oder noch hinzukommenden nationalen Quellen nicht genügen.

C. Das Interesse des Staates.

Bevor wir in eine Prüfung der gemachten Vorschläge vom Standpunkt des Staatsinteresses eintreten und zusehen, was weiter zu verlangen ist, müssen wir uns über die Aufgaben klar werden, die der Staat im Rahmen dieser Frage zu erfüllen hat.

1. Die Aufgaben des Staates im Rahmen der Landarbeiterfrage.

Eine der dringendsten Aufgaben des Staates nach dem Kriege wird es sein, dafür zu sorgen, daß die Landwirtschaft so viel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen in der Heimat erzeugt, als irgend möglich ist. Ich möchte den so beliebten Ausdruck, daß wir uns auf eigene Füße stellen müssen, nicht als richtig anerkennen. Wir haben während des Krieges auch nie ganz auf eigenen Füßen gestanden, wir haben für viele Millionen aus dem Auslande eingeführt, und es ist aus wirtschaftlichen Gründen nötig, daß wir auch ferner Käufer von Rohstoffen aus dem Auslande bleiben. Wir werden es nicht nötig haben, ganz auf eigenen Füßen zu stehen, und wir werden auch nur allmählich dazu kommen, uns durch die eigene Erzeugung einen größeren Spielraum als bisher zu verschaffen.

[1] s. „Die deutsche Landwirtschaft", bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt 1913: 1907 arbeiteten außerhalb ihrer Heimatprovinz 292 000 ländliche Arbeiter.

Das aber ist sicher, daß es im Interesse der Allgemeinheit liegt, daß wir von der heimischen Scholle so viel erzeugen, als irgend möglich ist. Zur Steigerung der Erzeugung braucht die Landwirtschaft Arbeitskräfte. Ihr in dem Bestreben, sich diese Arbeitskräfte zu verschaffen, mit allen, die Gesamtheit nicht schädigenden Mitteln zu helfen, das ist die dringende Aufgabe, die dem Staat zufällt. Glücklicherweise deckt sich diese Aufgabe des Staates zum großen Teil mit derjenigen, welche das Machtinteresse des Staates erheischt, mit der Vermehrung der Bevölkerung.

Nur der Staat wird seine wirtschaftliche Stellung in der Welt behaupten können, dessen Volk in der Lage ist, mit den anderen großen Völkern in seiner Vermehrung Schritt zu halten. Dies ist immer so gewesen und wird so bleiben trotz allen Bestrebungen, einen Völkerbund zu schließen, in dem jedem Volk die freie Entfaltung seiner Kräfte gesichert sein soll. Ganz abgesehen davon, daß wir nach dem Willen der Anglikaner von diesem Bund ausgeschlossen sein sollen, die Kleinen werden immer mehr an die Wand gedrückt und zu Sklaven der Großen werden. Wir sind auf dem allerschlechtesten Wege.

Die Vermehrung der großstädtischen Bevölkerung gräbt dem Volke das Grab. Im Grunde brauchen wir eine Vermehrung der Bevölkerung des Landes um Millionen! Ländliche Bevölkerungspolitik im größten Stile, das ist eine der Grundforderungen, die wir an den Staat zu stellen haben. Sie allein kann die beste nationale Lösung der Landarbeiterfrage bringen. Die Entwicklung zu diesem Ziele kann nur eine allmähliche sein. Die Gefahr besteht, daß eine anwachsende Industrie dem Lande auf der einen Seite entzieht, was ihm auf der anderen wieder zugeführt wird. Hiergegen muß der Staat Mittel finden. Eine weitere hier in Betracht kommende Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung sich in ihm wohl fühlt. Der Staat hat sich um die Bevölkerung des Landes, das kann man wohl ohne Uebertreibung sagen, nicht genügend gekümmert. Die Verhältnisse auf dem Lande sind durch Mitschuld des Staates außerordentlich rückständig gegenüber denen in der Großstadt, die dem Lande die meisten Kräfte entzieht und mit der das Land deshalb eher verglichen werden muß, als mit der Kleinstadt, die in dieser Beziehung dem Lande zuzurechnen ist. Die Aufgabe des Staates, die Verhältnisse auf dem Lande bessern zu helfen, fällt um so mehr ins Gewicht, je mehr die Wahrscheinlichkeit zunimmt, daß in weiten Kreisen des Landvolkes die Neigung größer werden kann, in andere Länder zu ziehen, in denen die Verhältnisse besser und günstiger sind. Eine Gefahr in diesem Sinne besteht.

Es mehren sich die Stimmen, die Rußland das Land der Zukunft nennen, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, wie es einst Amerika war. Schon mußte in den Zeitungen davor gewarnt werden, daß Landwirte sich in den fruchtbaren Gegenden ankaufen, die ihnen während des Krieges erschlossen waren. Der Staat hat allen Anlaß, nicht nur die ihm Angehörigen festzuhalten, sondern darüber hinaus soviel wie möglich wieder heranzuziehen, die ihm einstmals verloren gingen.

2. Die Mittel des Staates.

Die zweite Frage, an der die Richtigkeit der gemachten Vorschläge geprüft werden kann, ist die, welche Mittel dem Staat zur Lösung der im vorstehenden skizzierten Aufgaben zur Verfügung stehen und welche er zum Besten der Gesamtheit anwenden kann. Die hier folgenden Betrachtungen sind vor der Revolution angestellt worden. Sie haben durch die Veränderung der Verhältnisse ihre grundlegende Bedeutung nicht verloren und sollen deshalb unverändert gebracht werden. Zunächst kommt es unmittelbar nach einem Friedensschluß darauf an, daß

wir dann diejenige Zahl von Arbeitern haben, die zur Wiederaufrichtung der gesamten Wirtschaft notwendig ist.

Die Gefangenen bildeten einen nur teilweisen Ersatz der im Felde Stehenden; mit deren Rückkehr wird also eine starke Entlastung ohne weiteres erfolgen, auch wenn dann schon alle Gefangenen entlassen sind.

Die jetzt vorhandenen ausländischen Wanderarbeiter, die mit ihren großen Ersparnissen sicher in die Heimat gehen werden, sollen nach Rieger und anderen durch Neuanwerbungen in Polen ersetzt werden und der Staat soll seine Macht dazu benutzen, diese Quelle der Hilfe offen zu halten und stärker fließen zu lassen als zuvor. Die Frage, ob wir nach dem Kriege Landarbeiter aus Polen bekommen werden, ist stark umstritten worden und insofern eine brennende, als die Anwerbung der Polen bisher das einzige Mittel war, den Arbeitermangel zu überwinden. Schon heute läßt sich übersehen, daß die Verhältnisse in dem neuen Polenreich eine Entwicklung genommen haben, die für die Arbeiterklasse zunächst nicht günstig ist. Die Löhne sind geringer geblieben, als bei uns. An Arbeitsgelegenheit für die Massen scheint es zu mangeln. So dürfte die Möglichkeit bestehen, in Polen eine genügende Anzahl von Wanderarbeitern anzuwerben, um den deutschen Bedarf zu decken.

Den polnischen Machthabern kann es nur lieb sein, wenn ein recht großer Teil der arbeitslosen Massen in Deutschland unterkommt und sie werden die Gelegenheit gern benutzen, dort polnische Propaganda treiben zu lassen. Es ist unbestreitbar, daß diese Art der Hilfe schwere nationale Schäden in sich tragen würde. Sie sollte deshalb solange nicht in Anspruch genommen werden, als es noch andere Möglichkeiten gibt.

Auf dem städtisch-industriellen Arbeitsmarkt wird aller Voraussicht nach das Angebot an Arbeitern die Nachfrage weit übersteigen. Man denkt ja in weiten Kreisen an die Notwendigkeit der Notstandsarbeiten für arbeitslose städtische Arbeiter. Der Staat wird seine Macht dazu gebrauchen müssen, die in der Stadt freiwerdenden Kräfte den Arbeitsgebieten zuzuführen, in denen eher ein Notstand durch Mangel an Arbeitern eintreten kann. Zwei Wege erscheinen mir dazu gangbar, da ich auf dem Standpunkte stehe, daß Zwang nach Möglichkeit ausgeschaltet werden muß. Der eine liegt auf dem Gebiet der Ernährungspolitik.

Die Stadt will vom Lande die Nahrungsmittel; stelle sie dem Lande auch die nötigen Arbeitskräfte! Im Kriege war diese Gegenseitigkeit der Leistung wegen des allgemeinen Mangels an Arbeitskräften nicht gut möglich, wenigstens nicht annähernd in dem erwünschten Umfang! Ein von mir im Frühjahr 1916 an Exzellenz Michaelis eingereichter Vorschlag konnte deshalb nicht berücksichtigt werden. In den Lieferungsverträgen war dann aber die Arbeitshilfe vorgesehen. Mit der Rückkehr des Heeres ist die Möglichkeit des Ausbaues gegeben, man nutze sie! Es könnte sogar nützlich sein, weibliche Ersatzkräfte noch festzuhalten, um die für die Landarbeit geeigneten Kräfte für diese noch freizuhaben; Städte und Industrie würden auch in hohem Grade dem Vorschlage Stiegers entsprechend, mit Maschinen, Fuhrwerken und Gespannen helfen können, sie werden ja einen großen Teil der jetzt militärisch benutzten Pferde und Fuhrwerke aufnehmen, die meines Erachtens das Land nicht ganz kaufen kann. Es sind zu viele.

Die städtische Jugend bildet das zweite Reservoir für die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende Arbeitshilfe in der Ernährungspolitik.

Der zweite Weg ist der der Wohnungspolitik. Man spricht jetzt so viel von der Wohnungsnot in den Städten. Man zerbricht sich den Kopf, wie man in den Städten die Wohnungen vermehren kann. Man will die Wohnungen also dort vermehren, wo aller menschlichen Voraussicht nach die Bewohner bezüglich der

Beschaffung der Miete durch Arbeit am leichtesten in Verlegenheit kommen können und werden. Ganz anders scheint man in England verfahren zu wollen, und es dürfte nichts schaden, wenn wir von unseren Feinden in dieser Beziehung etwas lernen wollten. Dort wollte man nach dem Kriege nach einer Zeitungsnachricht in ganz großzügiger Weise nicht in den Großstädten, sondern auf dem Lande und in Landstädten Wohnungen bauen, es wurde die Zahl von 300 000 Einfamilienhäusern genannt.

Kommissionen sind bereits gebildet, die die Vorbereitungen treffen, wie Auswahl des Ortes, Beschaffung des Baugrundes und des Baumaterials. Sollte man diesen Weg nicht auch bei uns beschreiten können? Wenn man allgemein einsieht, daß die Zusammenballung der Menschen in den Großstädten nicht von Segen für das Volk ist, warum wirkt man dieser Erscheinung dann nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen? Die Wohnungsnot im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit in den Städten bietet die beste Gelegenheit zur Durchführung einer starken ländlichen Bevölkerungspolitik. Es ist sicher, daß viele städtische Arbeiter durch den Krieg Neigung zum Leben auf dem Lande und zur Landarbeit gewonnen haben, sowie, daß sie sich Kenntnisse in der Landarbeit erworben haben, die sie zu dieser geeignet machen. In neu gegründeten Ortschaften und in vergrößerten Landstädten würden viele städtische Arbeiter lohnende Beschäftigung finden, vor allem, wenn man sich daran macht, die dazu passenden Industrien mehr zu dezentralisieren, über das ganze Land zu verteilen.

Ernährungspolitik und Wohnungspolitik sind also zwei dem Staat zur Verfügung stehende Mittel, dem Land Arbeitskräfte sofort nach dem Kriege zu verschaffen.

Er verfügt aber über weitere Mittel. Es wird von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, die militärische Hilfe stärker auszubauen wie bisher. Wie dies aber gemacht werden soll, sagt niemand. Da möchte ich Folgendes zur Erwägung stellen:

Den Grund, warum die Armee bisher nur in unvollkommener Weise Arbeitshilfe leisten konnte, bildeten die in den Sommer und in den Herbst fallenden Truppenübungen. Diese Zeit paßte einst für die Truppenübungen deshalb so gut, weil die weiten Weide-, Brache- und Stoppelfelder gerade in dieser Zeit die Bewegung der Truppe in kriegsmäßiger Weise am besten ermöglichten. Im Osten trifft das heute noch vielfach zu. Wie erstaunte man aber schon vor langen Jahren, wenn man vom Osten in die Gegenden intensiverer Wirtschaft versetzt wurde und ein Manöver mitmachte. Es war den Truppen kaum mehr möglich, sich ohne die größten Flurschäden kriegsgemäß im Gelände zu bewegen. Die Stoppel war dicht hinter der Mähmaschine umgerissen, die Felder waren schon wieder für die Saat vorbereitet oder trugen noch eine Nachfrucht, die Rübenfelder gar wurden ängstlich gemieden, man hatte strengsten Befehl, sie nicht zu betreten.

So wird es hoffentlich bald im ganzen Reiche sein. Die Zeit der allgemeinen Herbstmanöver ist ein für alle Male vorüber. Kriegsmäßige Manöver werden wir fürderhin nur im Winter haben können. An der Möglichkeit ihrer Durchführung besteht nach den Erfahrungen des Krieges kein Zweifel. Werden sie in den Winter verlegt, so wird der Sommer und der Herbst in ganz anderer Weise wie bisher für die Hilfe an den Stellen frei, die Hilfe nötig haben.

Es könnte als eine spezielle Aufgabe des Heeres angesehen werden, an der sicheren Einbringung der Ernte mit voller Kraft mitzuwirken. Die Einstellung der Rekruten müßte im Frühjahr erfolgen. Der militärische Gewinn hierbei würde sein, daß ihre Ausbildung sehr viel schneller als bisher stattfinden könnte.

Diese leidet ja jetzt sehr stark an der Witterung. Die Folge würde wieder für das Land sehr vorteilhaft sein. Der im Frühjahr entlassene Rekrut geht lieber wieder aufs Land zurück, als der im Herbst entlassene. Im Frühjahr lockt das Land, im Herbst, wenn es auf den Winter zugeht, stößt es eher ab. Wir haben in dem Heere eine ungeheure Quelle nationaler Arbeitshilfe, wir sollten sie ausbauen! Einen Weg glaube ich gezeigt zu haben. Eine weitere Quelle stellt die ländliche Jugend dar. Man sollte doch ernsthaft überlegen, ob es nicht besser ist, die Schulzeit der ländlichen Jugend, wie es vorgeschlagen wird, zu verlängern und die Beschäftigung der Jungen in der Landarbeit während der letzten Sommerhalbjahre zu gestatten, als sich immer wieder ausländischer Arbeitskräfte zu bedienen. Ich halte den ersteren Weg in jeder Beziehung für den besseren. Die Schädigung der Jugend läßt sich auf dem Lande besser vermeiden, als in der Stadt, in die ein großer Teil der Jugend nach der Schulentlassung ja doch geht. Alle diese Mittel könnte der Staat sofort in Wirksamkeit treten lassen, um die landwirtschaftliche Erzeugung, soweit sie von den Arbeitskräften abhängig ist, zu fördern. Teilweise dienen sie schon direkt oder indirekt der Vermehrung der ländlichen Bevölkerung. Diese erkannten wir als das einzige Mittel, um die Landwirtschaft in der Landarbeiterfrage unabhängig zu machen. Das Mittel aber muß angewandt werden, nicht nur der Landwirtschaft, sondern der ganzen Zukunft des Volkes wegen.

Alle Vorschläge in dieser Richtung verdienen die stärkste Beachtung. Besonders unterstreichen möchte ich die Mahnungen Serings, diejenigen Schieles und die Ausführungen Ballods in dem Dadeschen Werk über die Arbeitsziele der Landwirtschaft.[1]

Der Staat sollte jeden Landwirt unterstützen, der den Bestand an Familien vermehren will. Wo Landwirte aus wirtschaftlichen Gründen, von denen ich auf Seite 41 sprach, die Zahl der auf ihrem Betriebe gehaltenen Familien einschränken müssen, da sollte der Staat verlangen, daß sie eine entsprechende Zahl von Familienstellen zur Pacht oder zum Kauf auslegen. Ich halte einen Familienschutz auf dem Lande, ähnlich dem dereinstigen Höfeschutz, für nötig.

Durch gesetzliche Bestimmung müßte in der vorher angedeuteten Weise verhindert werden, daß die Familien auf dem Lande vermindert werden. Ich halte das Heimstättengesetz für unbrauchbar, da es nicht auf dem Boden der Wirklichkeit steht. Aber einiges daraus könnte entlehnt werden. Zur Ansetzung Einzelner sowohl, als auch zur Gründung ganzer Ortschaften wird sich das Enteignungsrecht vielfach als notwendig erweisen. Die Berechnung des Bodenpreises nach der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrag würde beim Ankauf einzelner Stücke von Gütern ohne Härte möglich sein. Das Land würde vielfach billig werden und manche Ungerechtigkeit könnte ausgeglichen werden.

Hervorheben möchte ich auch noch einmal die große Wichtigkeit des von verschiedenen Seiten gemachten Vorschlages, der darauf zielt, daß die Lasten des Landes von den Städten mitgetragen werden. Das heißt, daß der Staat dafür sorgt, daß der im ganzen Lande vorhandene Reichtum dazu genutzt wird, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande die Aufgaben der Kultur zu erfüllen, die jetzt von den ärmeren Gemeinwesen zu große Opfer fordern.

Daß die Städte gegenüber einem solchen Plan eine stark ablehnende Stellung einnehmen werden, ist klar. Es erscheint aber besser, daß in den Städten Verbesserungen zurückgestellt werden, als daß das Land vernachlässigt wird. Der Staat sollte sich daher mit aller Kraft an den Ausgleich der Lasten machen!

[1] s. I. Teil Sering S. 13. I. Teil Schiele S. 30.

In Ostpreußen ist mit der Neugründung von Dörfern ein ganz bescheidener Anfang gemacht worden. Einige Domänen, die zerstört waren, sollen in Dörfer umgewandelt werden. Hier will man auch Arbeiterstellen gründen, aber nur zu Eigentum. — Der Staat sollte dafür sorgen, daß die Stellen auch im Wege der Zeitpacht vergeben werden dürfen. Je mehr Wege offen stehen, desto größer wird die Zahl der Bewerber sein. Von verschiedenen Seiten ist vorgeschlagen worden, daß vornehmlich die Güter aufgeteilt werden sollen, die den Besitzer oft gewechselt haben. Solche Güter sind nun aber oft in die Hand von Männern oder Familien gekommen, die durchaus nicht die Absicht haben, sie bald wieder zu veräußern. Man sollte deshalb den in der Vergangenheit liegenden öfteren Besitzwechsel nicht als Grund zur Aufteilung nehmen. Dagegen sollte sich der Staat bei jedem Landbesitz für den Fall, daß der Käufer nach gewisser Zeit wieder verkaufen will, das Vorkaufsrecht zum Ertragswert sichern, ebenso bei jedem Gut, das nicht in der Lage ist, eine gewisse Steuer aufzubringen. Zu geringe Steuerzahlung bedeutet Ueberlastung oder schlechte Wirtschaft: beides liegt nicht im Interesse der Gesamtheit, so daß ein Eingreifen des Staates gerechtfertigt wäre. Eine gründliche Revision der Art, wie das Einkommen errechnet wird, das der Steuererklärung zugrunde liegt, erscheint dringend erforderlich. Eine geordnete Buchführung, die auch den Eigenverbrauch erfaßt, muß die Grundlage hierzu bilden.

Schließlich könnte man auch daran denken, daß dem Staat wieder das Obereigentum am Lande verliehen werden sollte, so daß er einen starken Einfluß auf den Handel mit dem Grund und Boden nehmen und eine für die Gesamtheit schädliche Steigerung der Bodenpreise verhindern könnte. Tatsächlich besteht ein solches Obereigentum am Boden noch mit gutem Erfolg in den Hansestaaten. Es könnte auch bei uns nur nützen. Ueber die Höhe der Bodenpreise macht man sich aber vielfach ganz irrige Vorstellungen, die durch die Uebung erzeugt werden, daß man bei einem Gutsverkauf die Preise einfach auf die Fläche umrechnet. Zieht man aber von dem Kaufpreis das Inventar, die Gebäude, die im Boden steckenden Anlagen usw. ab, so bleibt für den reinen Boden selbst bei guten Preisen, wie sie heute gezahlt werden, kaum mehr, als das, was schon vor einem Jahrhundert für den Boden gezahlt wurde.

Ich habe viele Güter daraufhin nachgerechnet und gefunden, daß für den Morgen zumeist nicht mehr als 150 Mark bleiben, oft sehr viel weniger. Das Schlimme ist nun aber, daß bei dem Verkauf nur eines Stückes des zu dem Inventar gehörigen Bodens ein Preis verlangt wird, wie er dem Durchschnittspreis des gesamten Bodens plus Inventar entspricht. Dies würde richtig sein, wenn durch den Verkauf eine Entwertung des Inventars erfolgen würde. Dies ist namentlich bei kleineren Verkäufen, wie sie für die Siedelung am häufigsten in Frage kommen, sicher nicht oder ganz selten der Fall. Im Gegenteil wird oft, wie ich an anderer Stelle nachwies, durch den Verkauf eines Stückes eine Steigerung des Ertrages des Restes durch die dann erst mögliche Intensivierung erfolgen. Der Staat hat deshalb alles Interesse daran, daß eine andere Berechnung des Bodenpreises eingeführt wird, die einerseits den Besitzer nicht schädigt, andererseits unberechtigte Forderungen verhindert. Dem Wunsche weiter Kreise der Sozialdemokratie und des Freisinns nach allgemeiner Aufteilung des Großgrundbesitzes in Kleinbetriebe muß entgegengetreten werden. Zwar könnte der Uebergang zu rein familienhaftem Betrieb die Landarbeiterfrage am leichtesten lösen.

Die Schwierigkeiten der Gesindefrage, von denen Laur[1] sagt, daß sie dann verschärft werden würden, könnten durch entsprechende Abmessung der Betriebs-

[1] Ernst Laur, Die Einschränkung des Bedarfs an ländlichen Arbeitskräften. Heft 54 der Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats.

größe vermieden werden. Zwar abgesehen von der technischen Unmöglichkeit und Unwirtschaftlichkeit einer solchen Aufteilung steht fest, daß für einen Industriestaat, wie Deutschland, eine gesunde Mischung von Groß- und Kleinbetrieb das einzig Richtige ist.

Unter den Großgrundbesitzern beginnt sich aber die Meinung immer mehr Bahn zu brechen, daß eine Verkleinerung der einzelnen Betriebe auf eine Größe, die sich noch gut übersehen läßt, also auf etwa 250 ha für den einzelnen Gutshof, allmählich durchgeführt werden müsse, um die Wirtschaft auf der Höhe zu halten, oder sie auf die gewünschte Höhe zu bringen. Die Gegner einer solchen Verkleinerung durch teilweise Aufteilung führen ins Feld, daß es sich im Kriege erwiesen habe, daß nur die Großbetriebe in der Lage waren, die Nahrungsmittel zu liefern, die die Städte brauchten. Ohne die Großbetriebe hätten wir schon nach kurzer Zeit wegen Mangels an Nahrungsmitteln Frieden schließen müssen. Der Marktertrag der Kleinbetriebe sei zu gering. Ein Versuch, dieser Frage durch private Untersuchung nachzugehen, hatte den Erfolg, daß mit ziemlicher Sicherheit festgestellt wurde, daß die gutgeleiteten bäuerlichen Betriebe von 15 ha und darüber in der Hektarleistung höher stehen können, als die Großbetriebe. Der Marktertrag von Bauerngütern in der Größe von 15 und 50 ha stand hinter demjenigen des intensiven Gutsbetriebes in der Größe von 250 ha nicht zurück; die noch größeren Güter rückten immer weiter in der Skala der Erträge herunter. Meine privaten Untersuchungen können nicht den Anspruch erheben, vollständig zu sein. Der Staat wird sich aber die Prüfung der Frage auf Grund amtlichen Materials angelegen sein lassen müssen; denn die Notwendigkeit der Erzielung eines gewissen Marktertrages und die Möglichkeit der Lieferung desselben bilden die Grenzen für die Ausdehnung der ländlichen Bevölkerungspolitik. Die in letzter Zeit veröffentlichten Untersuchungen über die Leistungen von Klein- und Großbetrieb setzen durchweg Komplexe von kleinen und kleinsten Wirtschaften — ganze Gemeinden — zu Großbetrieben in Vergleich. Ich halte nur den Vergleich der einzelnen Betriebe für richtig.

Als Arbeiterquellen werden vielfach die Rückwanderer aus dem feindlichen Ausland genannt; von anderer Seite wird bestritten, daß sie Arbeiter werden wollen. Nach meinen persönlichen Erfahrungen kann ich das nur bestätigen. Sie können aber wertvolles Material für die so nötige Vermehrung der ländlichen Bevölkerung überhaupt werden. Der Fürsorgeverein für ländliche Rückwanderer hat festgestellt, daß in den letzten acht Jahren vor dem Kriege etwa 100 000 Menschen aus Rußland zu uns zurückgekommen sind. Im Kriege hat der Verein 45 000 Rückwanderer nach Deutschland zurückgeführt; sie sind zum großen Teil in Arbeiterstellen untergebracht, da es an Bauerstellen fehlt, die diese Leute haben wollen. Von einem Vertreter der Wolgadeutschen wurde mir versichert, daß die Masse der dortigen Deutschen in die alte Heimat zurückkehren wolle; aber hier geschieht zu wenig, um ihnen eine Möglichkeit einer Existenz zu schaffen. Die Amerikaner dagegen sind mit großen Geldmitteln an der Arbeit, um uns dieses wertvolle Siedelungsmaterial zu entziehen.

Der Staat sollte sich der Größe der Aufgabe und der Tragweite der Versäumnis bewußt werden und mit großen Mitteln eingreifen; was könnte es schaden, wenn wir selbst Milliarden dafür ausgäben, uns diese Deutschen besten Schlages zu sichern? Sie würden wieder eingebracht werden. Die Beschaffung von Land und die von Menschen genügt aber nicht. Wir erachten es als Aufgaben des Staates, dafür zu sorgen, daß die Landbevölkerung sich auf dem Lande wohl fühlt, damit sie geneigt ist, dem Lande treu zu bleiben. Die Grundlage für das Wohlbefinden des Arbeiters ist immer das wirtschaftliche Wohlergehen, das in engem Zusammenhang steht mit demjenigen seines Arbeitgebers.

Der Staat, so wird vorgeschlagen, soll für gute Preise und für billigen Bezug der künstlichen Düngestoffe sorgen, damit die Landwirtschaft florieren kann. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Staat vielmehr interessiert ist, die Preise der Hauptnahrungsmittel im Interesse der Masse der Bevölkerung niedrig zu halten.

Die Getreidepreise werden auch nach dem Kriege infolge der Weltmarktlage hoch sein, wahrscheinlich höher als heute. Dem Staate wird daran liegen müssen, sie abzubauen. Ein gleicher Interessengegensatz besteht bezüglich der künstlichen Düngestoffe. Der Landwirt will sie billig haben, der Staat muß viel an ihnen zu verdienen suchen. Aufgabe des Staates wird es sein, einen Ausgleich der Interessengegensätze herbeizuführen.

Auf diese Weise könnte der Staat die Landwirtschaft sowohl dazu anregen, ihre Betriebe, wo es daran noch fehlt, zu rationalisieren, ihnen aber auch die Mittel dazu geben. Vor allen Dingen müßten gute Preise für die Erzeugnisse gewährt werden, deren Anbau für Intensivierung der Wirtschaft am meisten nötig ist, also für Hackfrüchte, und für alle Erzeugnisse der Milchwirtschaft, die vor dem Kriege zu schlecht bezahlt wurden.

Die Anregung allein wird nicht überall genügen, der Staat kann und muß auch im Interesse der Gesamtheit einen Zwang in dem Sinne ausüben, daß nur gelernte Landwirte mit der nötigen Sachkenntnis die Landwirtschaft betreiben dürfen. Auch in anderer Beziehung kann der Staat noch teils anregend, teils zwingend wirken: Saatenwahl, Beizung, Vertreibung von Unkraut, Anwendung der Drillmaschine zur Ersparung von Saat usw. Die Art, wie im Amtsbezirk Heidelberg[1] während des Krieges durch Heranziehung aller irgend verfügbaren Kräfte, durch eindringliche Belehrung, durch Gewährung und Entziehung von Vorteilen, durch gegenseitige Hilfe, schließlich durch gesetzliche und polizeiliche Vorschriften auf die bestmögliche Nutzung jeden Stückes Ackerland hingewirkt wurde, verdient allgemein stärkste Beachtung. Ist eine starke Vermehrung der Erzeugung erreicht, dann können auch die Preise fallen.

Eine wesentliche Verdichtung des Verkehrsnetzes und gesunde Frachttarifpolitik müssen die Verwertung der Erzeugnisse sichern. Der Eisenbahnbau muß der Verdichtung der Bevölkerung auf dem Lande vorausgehen. Der Staat muß nun weiter sorgen, daß die Rentabilität der Landwirtschaft auch wirklich den Landarbeitern zugute kommt. Das neue Landarbeiterrecht ist auf dem Marsche; es kann um so freier gestaltet werden, je klarer die Rechte der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern gleichzeitig festgelegt werden. (Es wird im nächsten Teil besprochen werden.)

Dem Arbeiterrecht muß ein Arbeitgeberrecht gegenüberstehen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Durchaus nötig ist eine staatliche Wohnungskontrolle, die sich nicht nur auf die Wohnungen der Familien und Unverheirateten, sondern auch auf die Umgebung der Wohnung und die Gärten zu erstrecken hätte. Schließlich kommt die Teilnahme des Staates an alledem hinzu, was schon früher als wünschenswert bezeichnet wurde: Förderung der Ausbildung, der Bildung, der Unterhaltungen, des gesunden Vergnügens, kurzum aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege.

Hier kommt es darauf an, die Selbsthilfe anzuspannen, anzuregen, wo es an dem nötigen Eifer fehlt, und zurückzuhalten, wo die gesunden Grenzen überschritten werden. Die Verweichlichung, die Möglichkeit der Abwälzung aller

[1] Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1918, Stück 25, 28, Landwirtschaftliche Erzeugung im Amtsbezirk Heidelberg, deren Förderung seit März 1915, von Oberamtmann Specht.

Sorgen auf den Staat, auf öffentliche Einrichtungen muß unter allen Umständen vermieden werden. In der Stadt ist man in der Fürsorge vielfach schon viel zu weit gegangen. Verweichlichung paßt nicht auf das Land, wo sich der Mensch dauernd in einem harten Kampf mit der Natur befindet.

Ich glaube, den Nachweis geführt zu haben, daß wir uns von dem Uebel des ländlichen Arbeitermangels befreien können, ohne die ausländische Arbeitshilfe in Anspruch zu nehmen, ganz gleich, ob sie uns zur Verfügung stehen wird oder nicht. Es kommt nur darauf an, daß die Gesamtheit des Volkes und ihre Vertretung es ernstlich will. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Entwicklung der Ereignisse diesen Willen stark unterstützen wird. Auf ihn gründet sich mein System.

Es besteht in folgendem: Intensivierung der Landwirtschaft, unter anderem durch bessere Verteilung des Anbaues von Hackfrüchten, die eine bessere Verteilung des Bedarfs an Handarbeit zur Folge haben würde; Stellung der für das Land nötigen Arbeitskräfte durch das Heer, dessen Dienstzeit verschoben wird, durch die Gegenseitigkeit der Hilfe zwischen Stadt und Land, durch die ländliche Jugend, deren Schuldauer verlängert wird; Ablösung aller ausländischen Arbeitskräfte durch die nationalen. Großzügige ländliche Kolonisation zur starken Vermehrung der ländlichen Bevölkerung, verbunden mit besserem Ausbau der Verkehrswege und Dezentralisation der Industrie, so daß es der ländlichen Bevölkerung an Winterarbeit nicht fehlt. Schaffung günstigster Lebensbedingungen für die Landbevölkerung, so daß die Stadt an Anziehungskraft verliert.

Der Weg, den ich zeige, ist vielleicht nicht leicht und der Entschluß, ihn zu beschreiten, schwer. Er scheint mir aber der einzige, der zu dem Ziele führt, unserm Volke wieder die gesunde Grundlage zu schaffen, die es verloren hat. In dem Willen zur Arbeit, auf deutschem Acker liegt die Zukunft des deutschen Volkes beschlossen.

---

3. Teil.

Nach der Revolution.

A. Die neuen Gesetze.

Die neue Herrschaft wollte auch dem Landarbeiter die „Freiheit" bringen! Beseitigung des alten Zwanges war die Parole.

So wurde schon am 12. 11. 18 die Gesindeordnung aufgehoben, ohne daß an ihre Stelle irgend eine andere gesetzliche Bestimmung getreten wäre. Zunächst waren nur die Bestimmungen des BGB. für die Vertragsbeziehungen zwischen Landarbeitgeber und Arbeitnehmer maßgebend.

Dann folgte am 22. 11. 18 die Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes über die Wahl der Bauern- und Landarbeiterräte in den Landgemeinden usw. und die Schaffung des Reichsbauern- und Landarbeiterrates. So wurde den Arbeitnehmern auf dem Lande die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zur Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen gesichert.

Der Reichsbauern- und Landarbeiterrat trat sehr bald in Berlin zur Beratung über ein neues Landarbeiterrecht zusammen.

Eine Landarbeitsordnung kam schon unter dem 20. 12. zustande, sie wurde jedoch erst später von der Regierung anerkannt.

Zunächst erfolgte eine nicht direkt für das Land bestimmte, aber auch für das Land sehr wichtige Verordnung über die Neuregelung des Arbeiterrechtes, in der Bestimmungen über die Tarifverträge, die Wahl von Arbeiter- und Schlichtungsausschüssen enthalten sind. Sie erhielt am 23. 12. 18 Gesetzeskraft.

Den Tarifverträgen wird Unabdingbarkeit verliehen. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Ferner kann das Reichsarbeitsamt Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemein verbindlich erklären.

Solche gesetzesartige Tarifverträge werden in ein öffentliches Tarifregister eingetragen und im „Reichsanzeiger" bekanntgegeben.

Der zweite Abschnitt der Verordnung sichert die Beibehaltung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und erweitert sie.

In allen Betrieben, Verwaltungen und Bureaus gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche Ausschüsse zu errichten.

Das Wahlalter wird auf zwanzig Jahre festgesetzt.

Die Ausschüsse haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, auch Unfall- und Gesundheitsgefahr in den Betrieben bekämpfen zu helfen.

Im dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstgesetz geordnet. In die Schlichtungsausschüsse sind auch Frauen wählbar, und das Verhandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im Einvernehmen der Parteien gestattet.

Den Gewerkschaften und wirtschaftlichen Vereinigungen ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und im Schlichtungsverfahren gesichert.

Während diese Bestimmung den Arbeiterausschüssen das Recht gab, bei der Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, wurde durch die am 24. 1. 19 von der Reichsregierung verkündete vorläufige Landarbeitsordnung eine neue gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande vorgenommen.

Diese Landarbeitsordnung besagt, daß die Bestimmungen des BGB. über den Dienstvertrag durch sie erweitert werden sollen.

Soweit ein Tarifvertrag nicht besteht, sind die Dienstverträge mit mehr als halbjähriger Dauer schriftlich abzuschließen, sofern darin Bezüge nicht barer Art zugesichert sind.

Eine Abschrift ist auf Verlangen auszuhändigen. Die tägliche Arbeitszeit wird für vier Monate auf acht, für weitere vier Monate auf zehn, für die weiteren vier Monate auf elf Stunden festgesetzt. Ueberstunden sind besonders zu vergüten.

In die Arbeitsstunden werden die Wege vom Hofe zur Arbeit und von der Arbeit zum Hof eingerechnet, nicht dagegen die Arbeitspausen, sowie die Fütterungszeiten der Arbeitsgespanne.

Während des Sommerhalbjahres sind täglich mindestens zwei Stunden Ruhepausen zu gewähren.

Ferner werden Bestimmungen getroffen über wöchentliche Zahlung des Barlohnes, Lieferung der Naturalien in mittlerer Beschaffenheit der Ernte, gemeinhin vierteljährliche Lieferung derselben, Vergütung etwa nicht gelieferter Naturalien nach amtlichen Erzeugerhöchstpreisen oder dem Marktpreise des nächsten Marktortes.

Soweit Wohnung, Landnutzung und andere Leistungen, die keinen Marktwert haben, als Entlohnung zugesichert sind, müssen sie mit ihrem Geldwert schriftlich festgelegt werden.

In Jahresverträgen darf die Entlohnung auf die verschiedenen Jahreszeiten nicht unangemessen verteilt werden, so daß die Entlohnung für die Winterzeit in auffälligem Mißverhältnis zur Arbeitsleistung und zur Entlohnung für das ganze Jahr steht.

Die Ueberstunden sind meistens mit einem Zehntel des Arbeitslohnes mit einem Aufschlag von 50 Proz. zu bezahlen; Sonntagsarbeit, außer Fütterung von Tieren, mit dem doppelten Betrage des Arbeitslohnes.

Wo Arbeiterausschüsse bestehen, also in Betrieben mit mindestens zwanzig Arbeitern, ist eine Arbeitsordnung nach deren Anhörung zu erlassen und sichtbar auszuhängen.

Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, sind so früh von der Arbeit zu entlassen, daß sie eine Stunde vor der Hauptmahlzeit in ihrem Heim eintreffen; in den Tagen vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten sind sie von der Arbeit entbunden! Arbeiterinnen, die ein größeres Hauswesen zu besorgen haben, insbesondere auch Gehilfen, die nicht zur Familie gehören, zu beköstigen haben, sind, abgesehen von Notfällen, nur insoweit zur Arbeit verpflichtet, als dies ohne erhebliche Beeinträchtigung ihrer häuslichen Pflichten zulässig ist.

Die Wohnungen sollen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei, für Verheiratete unter Berücksichtigung der Kinderzahl und der Geschlechter ausreichend sein.

Wohnungen der Ledigen sollen heizbar, verschließbar und mindestens mit Bett, Tisch, Stuhl, verschließbarem Schrank und Waschgelegenheit ausgestattet sein.

Einen wichtigen Grund zur sofortigen Lösung des Vertrages bildet jeder Umstand, mit Rücksicht auf den die Fortsetzung des Dienstvertrages einer Vertragspartei nicht mehr zugemutet werden kann.

Solche Gründe sind im besonderen: Tätlichkeiten, grobe Beleidigungen, unsittliche Zumutungen im Arbeitsverhältnis, beharrliche Verweigerung oder grobe Vernachlässigungen der Dienstleistungen, wiederholt unpünktliche Lohnzahlungen, anhaltend schlechte Kost und gesundheitsschädliche Wohnungen. Politische und gewerkschaftliche Betätigung ist kein Entlassungsgrund. Die Weiterbenutzung der Wohnung der Dienstverpflichteten mit eigenem Haushalt und die Ausfolgung der noch nicht geernteten Naturalien ist gesetzlich geregelt. Renten dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

Soweit die Rechte der Arbeitnehmer.

Die Rechte des Arbeitgebers sind schnell aufgezählt:

Nach Anhörung des Arbeiterausschusses hat er eine Arbeitsordnung zu erlassen, die auch Bestimmungen über etwaige Strafen und über die Verwendung der Strafgelder enthalten muß, die aber nur zum Besten der Arbeiter des Betriebes zulässig ist! Dem Arbeitgeber steht das Recht sofortiger Lösung des Vertrages zu, wenn ein Umstand eintritt, mit Rücksicht auf den die Fortsetzung des Dienstvertrages ihm nicht mehr zugemutet werden kann. Als Umstände, die den Arbeitgeber zu sofortiger Lösung des Dienstvertrages berechtigen, werden aufgeführt:

Tätlichkeiten, grobe Beleidigungen, unsittliche Zumutungen im Arbeitsverhältnis, grobe Vernachlässigung oder beharrliche Verweigerung der Dienstleistung.

Zur Sicherung des Schadenersatzes bei widerrechtlicher Lösung des Vertrages stehen dem Arbeitgeber schließlich auch Lohneinhaltungen zu, sie dürfen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

(Höchstens ein Viertel des fälligen Barlohnes der einzelnen Lohnzahlung und im Gesamtbetrage das Fünfzehnfache des Ortslohnes.)

Während durch die bisher aufgeführten gesetzlichen oder einstweilen mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnungen die Verhältnisse der Landarbeiter direkt verändert wurden, folgten eine Anzahl von solchen, durch die die Landarbeiterfrage indirekt beeinflußt wird. Zunächst erließ der Staatskommissar für das Wohnungswesen einen Runderlaß, in dem die Frage geklärt wurde, inwieweit staatliche Baukostenzuschüsse zu Arbeiterwohnungen auf dem Lande gewährt werden können.

Neuerdings können auch die Gutsbesitzer unter gewissen Bedingungen Baukostenzuschüsse erhalten.

Derartige Baukostenzuschüsse für Arbeiterwohnungen in Gutsbezirken und für den sonstigen größeren Landwirtschaftsbesitz können einmal auf dem Wege erlangt werden, daß der Kreis selbst die Ausführung der Bauten übernimmt oder für seine Rechnung ausführen läßt und sich den erforderlichen Grund und Boden auf den einzelnen Gütern zum Eigentum übertragen läßt. Der Kreis würde dann als Vermieter auftreten. Ein zweiter Weg ist der der Bildung von gemeinnützigen Bauvereinigungen, entweder unter Führung des Kreises mit Beteiligung der Gutsbesitzer oder durch diese allein.

Den Landgemeinden werden bezüglich der Gewährung von Baukostenzuschüssen für Arbeiterwohnungen keine Schwierigkeiten gemacht.

Auch für die auf dem Wege neuer Siedlungen herzustellenden Wohnungen für bäuerliche-, kleinbäuerliche-, Handwerker-, Eigentümer- oder Pächterstellen werden Baukostenzuschüsse gewährt.

Kurz nach diesem Rundschreiben wurde dann am 30. 1. 19 die unter dem 29. 1. 19 erlassene Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland[1] veröffentlicht, an deren Zustandekommen sich Sering ein besonders großes Verdienst erworben hat.

Der Zweck der Verordnung ist, dafür zu sorgen, überall dort, wo die Bevölkerungsdichte auf dem Lande noch nicht das für die Gesamtheit des Volkes ersprießliche Maß erreicht hat, — gesunde Mischung von Klein- und Großbetrieb, — das für eine engere Besiedlung nötige Land gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zur Verfügung gestellt wird, die gegebenenfalls zu gründen sind.

Neue Dorfgemeinden sollen durch Aufteilung von Domänen und Gütern geschaffen werden, für die in gewissen Fällen das Enteignungsrecht oder Vorkaufsrecht vorgesehen ist. Es soll allmählich im Höchstfalle ein Drittel des Landes der über 100 ha großen Güter der Aufteilung verfallen.

Viele Großgrundbesitzer hatten bereits vor Erscheinen des Gesetzes, dem Beispiel der Kurländer folgend, Land zur Aufteilung zur Verfügung gestellt; neue Ansiedlungen sollen ferner auf kultiviertem Oedland geschaffen werden und vorhandene Gemeinden sollen durch Ansiedler dem Bedürfnis entsprechend vergrößert werden.

So sollen im allgemeinen mehr Menschen und damit mehr Arbeitskräfte auf das Land kommen.

Die Großstädte sollen entlastet, die landwirtschaftliche Basis der Bevölkerung soll wieder an Menschenzahl verbreitert, an Kultur vertieft werden, viele Tausende von fleißigen Händen mehr als bisher sollen den Heimatboden bearbeiten und ihm mehr Früchte abgewinnen, als dies durch die bisherige Nutzung oder Vernachlässigung des Bodens der Fall war.

Die Landgemeinden oder Gutsbezirke sollen durch Anordnung einer von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle verpflichtet werden können, denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betriebe ihres Bezirks ständig beschäftigt sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushaltes zu geben.

Die Verpflichtung soll als erfüllt gelten, wenn Pacht- oder Nutzland im Umfang bis zu fünf vom Hundert der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt ist. Soweit das nötige Pachtland oder Nutzland auf andere Weise nicht zu beschaffen ist, kann die Landgemeinde es im Wege der Zwangspachtung oder Enteignung in Anspruch nehmen. Zur Hergabe des Landes ist in erster Stelle der Arbeitgeber verpflichtet, bei dem die Arbeiter beschäftigt werden.

Die Zulässigkeit der Zwangspachtung oder Enteignung wird durch die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle ausgesprochen.

Schon in der Verordnung vom 13. November 1919 über die Erwerbslosenunterstützung war der Grundsatz aufgestellt, daß die Erwerbslosen auch solche Arbeit annehmen müßten, die ihnen außerhalb ihres jetzigen Aufenthaltortes angewiesen würde. Man hoffte hierdurch wenigstens eine gewisse Anzahl von Arbeitern auf das Land zurückzuführen, die, vom Lande stammend, jetzt in den

[1] Das inzwischen unter dem 11. 8. 19 veröffentlichte Reichssiedlungsgesetz (Reichsgesetzblatt 155, Seite 1429 f) enthält keine für diese Arbeit wesentliche Aenderung.

Städten erwerbslos geworden wären und an erster Stelle dazu bestimmt erschienen, die Lücken auf dem Lande wieder zu füllen, die sie selbst durch die Abwanderung in die Stadt bei der günstigen Kriegskonjunktur veranlaßt oder verstärkt hatten. Man hat kaum davon gehört, daß diese Verordnungen irgendwelchen Erfolg gehabt hätten.

So erschien am 16. März 1919 eine neue Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. Sie verpflichtet zunächst die Arbeitgeber in der Land- und Forstwirtschaft, jede offene Stelle sofort einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise anzumelden, sowie von jeder Besetzung der als offen gemeldeten Stellen dem Arbeitsnachweise, bei dem die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen.

Die Arbeitsnachweise sollen der Landwirtschaft in erster Reihe solche Personen vermitteln, die bereits früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig waren. Solange offene Stellen in der Landwirtschaft zu angemessenen Lohn- und Arbeitsbedingungen nachgewiesen werden können, darf kein nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweis, sowie kein gewerbsmäßiger Stellenvermittler Arbeitsuchende, die erst bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft tätig waren, anderen Betrieben als denen in der Land- oder Forstwirtschaft vermitteln, es sei denn, daß die Arbeitsuchenden für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

Bis zur Aufhebung dieser Verordnung dürfen Arbeitgeber außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft die vorbezeichneten Arbeiter nur dann einstellen, wenn sie zur Landarbeit nicht mehr tauglich sind. Den auf diese Weise für das Land verpflichteten Personen und, wenn sie auf dem Land einen eigenen Haushalt gründen können, auch ihren Familienangehörigen wird freie Fahrt und Beförderung des Umzugsgutes zugesichert, sowie Reisekunkosten erstattet. Die Familienangehörigen, die nicht mitgenommen werden können, werden unterstützt.

Den auf diese Weise auf dem Land Arbeitenden wird die Selbstversorgerstation und Gelegenheit zur Pachtung oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushaltes gemäß den Bestimmungen der vorgenannten Siedlungsordnung über Landgewährung an die Landarbeiter zugesichert.

Die Kosten werden der letzten Wohnortsgemeinde auferlegt. Hiermit ist einstweilen die Reihe der für die Landarbeiterfrage wichtigen Gesetze und Bestimmungen erschöpft.

B. Die Lage der Landarbeiter.

Es soll nun versucht werden, festzustellen, wie die Lage der Landarbeiter sich durch die im vorstehenden aufgeführten Neuerungen verändert hat und welche Wünsche der Landarbeiter erfüllt wurden, welche noch unerfüllt geblieben sind.

Ich will die Lage der Landarbeiter in derselben Weise betrachten, wie im zweiten Teil dieser Arbeit.

1. Die Arbeitsbedingungen.

Die schriftliche Abfassung der Verträge ist in allen den Fällen zur Pflicht gemacht worden, in denen es sich um eine Vertragsdauer von mehr als einem halben Jahre handelt, wenn zum Lohn auch Naturalien gehören und ein Tarifvertrag nicht vorliegt. In diesen schriftlichen Verträgen sind zwar nicht alle Bezüge in Geld umgerechnet niederzulegen, bei den Naturalien ist wegen der Schwankungen des Marktpreises sowie der Verschiedenheit der Güte der Ernte davon Abstand genommen worden, aber soweit die Bezüge in Natur keinen Marktwert haben, wie Wohnung und Kuhweide, ist ihr Wert in dem Vertrag anzugeben.

So sind die Hauptforderungen für den Vertragsabschluß erfüllt, und der Landarbeiter kann sich mit leichter Mühe errechnen, wie hoch seine Bezüge in Geld umgerechnet sind.

Die Verpflichtung der Frauen zur Arbeit ist gewissen Beschränkungen unterworfen worden, besonders, soweit sie für einen größeren Haushalt zu sorgen haben. Hier ist der Ausdruck „Gehilfen" eingeführt, der offenbar die Bezeichnungen „Scharwerker und Hofgänger" ablösen soll, mit deren Haltung durch die Familien also weiter gerechnet wird. Insofern ist also an der alten Arbeitsverfassung nicht gerüttelt worden. Vielleicht wird hier später noch eine Lücke zu füllen sein, indem Einzelverträge mit allen Arbeitnehmern eingeführt werden. Von den veralteten Bestimmungen der Gesindeordnung sind die Landarbeiter endlich befreit.

Sie haben sich nun einer Arbeitsordnung zu unterwerfen, die unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse, wo diese bestehen, auszuarbeiten und sichtbar auszuhängen ist.

Eine Arbeitsordnung hatte auch bisher wohl schon jeder ordentliche Landwirtschaftsbetrieb, nur war sie nicht schriftlich festgelegt und die Verfehlungen gegen sie waren im allgemeinen nicht festgesetzt. Sie sind jetzt gesetzlich vorgesehen und die Arbeiter haben sich ihnen zu unterwerfen.

Auf die Arbeitsordnung haben die Arbeiter zwar durch ihre Ausschüsse eine ausschlaggebende Wirkung, und die kleinen Betriebe, in denen keine Ausschüsse gewählt werden, werden sich in ihren Arbeitsordnungen nach den größeren Betrieben ganz naturgemäß richten müssen. Aber es erscheint mir unvermeidlich, daß die Arbeitsordnungen jetzt schärfer werden, schon der Gleichmäßigkeit wegen, und daß die Arbeiter selbst, wenn erst die Unruhen der jetzigen Zeit mehr überwunden sind, darauf halten werden. Allein zu ihrem Besten dürfen die Strafgelder verwandt werden. So darf man diese schriftlichen Arbeitsordnungen für einen großen Fortschritt halten, der zur Erziehung der Landarbeiter direkt beitragen kann.

Nötig wäre nun wohl noch, daß durch die Arbeitsordnung festgesetzt würde, was der Landarbeiter durchschnittlich an Arbeit zu leisten hat. Denn er kann eine Aufkündigung seines Dienstvertrages vor der Zeit erfahren, wenn er sich in der Arbeit vernachlässigt. Eine Klarlegung dieses Begriffes wäre erwünscht, auch als Richtschnur für die Schlichtungsausschüsse, die sonst ganz verschieden urteilen könnten. Und fraglos ist für den ganzen Komplex der landwirtschaftlichen Betriebe von außerordentlicher Wichtigkeit, was man unter einer normalen Arbeitsleistung zu verstehen hat, zumal in der heutigen Zeit, in der große Teile unserer Arbeiterschaft entgegen den zwingenden Forderungen der Lage einen hohen und äußerst ansteckenden Grad von Unlust zur Arbeit an den Tag legen.

Die getroffenen Bestimmungen lehnen sich an die Erfahrung an, die man mit den Tarifverträgen des christlich nationalen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter gemacht hat.

Ich bin der Meinung, daß der Arbeiter mit der festgesetzten Zeit zufrieden sein kann, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß ihm im Sommer kaum die Zeit bleiben dürfte, an seinem eigenen Lande nach der Arbeit oder vor derselben noch etwas zu tun.

In den Zeiten der Arbeitsfülle umfassen Arbeitszeit und Pausen einen Zeitraum von mindestens 13 Stunden und gemeinhin werden 2½ Stunden Pausen gemacht werden, eine halbe, ein und eine halbe und eine halbe Stunde.

Um 6 müßte der Arbeiter auf dem Hof antreten, um 7½ würde er dort entlassen werden. Nach der Entlassung würde der Weg nach Hause zurückzulegen sein, der oft noch bis eine Viertelstunde betragen dürfte, zumal, wenn der Arbeiter

noch nach einer auf dem Hofe stehenden Kuh sehen oder etwas vom Hofe mitnehmen will. Dann kommt das Abendbrot; Zeit zum Arbeiten auf dem Eigentum bleibt also kaum. Und morgens wird der Arbeiter selten später als eine Viertelstunde vor 6 aus dem Haus müssen, denn Pünktlichkeit sollte man von der Arbeitsordnung verlangen.

Wir können also feststellen, daß noch nicht allzu viel erreicht ist und daß Ueberstunden nur in besonderen Ausnahmefällen zur Ausführung kommen werden, weshalb man wohl auch von einer Bestimmung abgesehen hat, daß sie auf Verlangen des Arbeitgebers immer Folge leisten müssen (wie es in den Tarifverträgen heißt). Vielleicht ist diese Bestimmung absichtlich den Tarifverträgen oder der Arbeitsordnung vorbehalten.

Einen besonders guten Eindruck machen auf den Laien die Bestimmungen, die den Frauen Erleichterung schaffen. Tatsächlich liegt wohl nur bezüglich der Mittagspause eine irgendwie erhebliche Aenderung vor, es fragt sich aber noch, ob zum Besten der Familie. Kommt die Frau eine Stunde vor dem Mann nach Hause, so kann die Gefahr sehr groß sein, daß sie erst so kurz vor der Essenszeit mit den Vorbereitungen beginnt, die sie sonst vor der Arbeit hätte treffen müssen. So würde der Mann schlechter fahren, als bisher, und das Mittagessen erst kurz vor dem Schluß seiner Mittagpause fertig sehen. Es wird Sache der Erziehung sein, hier günstig einzuwirken.

Es scheint dem Gesetzgeber entgangen zu sein, daß bisher die Frauen fast allgemein später zur Arbeit kamen, als die Männer, so daß sie Zeit hatten, das Essen vorzubereiten. Sollte dies nicht besser sein? Zu bemerken ist noch, daß über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen gar nichts gesagt ist, so daß hier noch eine große Lücke klafft, die gefüllt werden muß.

Ueber die Höhe der Löhne enthalten die gesetzlichen Bestimmungen nichts. Nur bezüglich der Ueberstunden wird eine Lohnhöhe festgesetzt, die gerechten Ansprüchen genügen dürfte. Von der Festsetzung eines Mindestlohnes hat man wohl deshalb abgesehen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Teilen des Reiches zu verschieden sind und weil man auch die Gewißheit erlangt hat, daß das Steigen der Preise für die in Lohn enthaltenen Naturalien den Wert des Gesamtlohnes schon höher gesteigert hat, als dem Lohn in kleineren Städten entsprechen würde. In Pommern berechneten die Gutsbesitzer eines Kreises den Wert des Lohnes, den ihre Arbeiter erhielten, zu Anfang dieses Jahres auf etwas mehr als 7 Mark täglich. Der Schlichtungsausschuß berechnete den Verdienst sogar auf mehr als 8 Mark und regelte nach diesem Lohn der Landarbeiter den Lohn der Arbeiter der Kreisstadt, die vorher schlechter gestellt waren. Ich bin der Meinung, daß die Festsetzung der Löhne in der Hauptsache von den Landarbeitergewerkschaften erfolgen wird, deren Tarife dann entweder auf dem zugelassenen Wege des gesetzlichen Zwanges oder auf dem Wege der Konkurrenz und der friedlichen Vereinbarung maßgebend werden. Aehnlich wird es mit der Höhe der Naturalbezüge sein. Den für sie im allgemeinen getroffenen Bestimmungen kann man nur voll zustimmen, es ist zu erwarten, daß sie auch die Arbeiter befriedigen können.

Leider ist über die Auszahlung der Löhne an die nicht selbständigen Arbeiter, die Gehilfen, nicht die Rede. Auch hier scheint mir eine Lücke zu sein.

2. Die wirtschaftliche Lage.

Wir konnten feststellen, daß die kleine Eigenwirtschaft, die dem Landarbeiter in Ostpreußen allgemein auf dem Gut und vielfach auch bei den Bauern durch den gemischten Lohn ermöglicht ist, dessen Lage schon bisher auskömmlich und erheblich sicherer gestaltete, als die seines städtischen Kollegen. Durch die neuen Bestimmungen

der Landarbeitsordnung über die Naturalleistungen der Arbeitgeber ist sie noch mehr gesichert worden. Dazu gibt ihm das Siedelungsgesetz die Möglichkeit, ein gut Stück Land mehr als bisher in eigene Bewirtschaftung zu bekommen.

Wir haben früher festgestellt, daß der Gutsarbeiter in Ostpreußen in der Regel ein Kartoffelackerstück von einem Morgen Größe zugemessen erhielt. Nun sollen die Arbeiter eines Betriebes bis zu ein Zwanzigstel der Ackerfläche erhalten können. Das würde bei 20 Familien auf 1000 Morgen Land die Nutzung von 2½ Morgen bedeuten. Das ergibt einen durchschnittlichen Zuwachs auf das 1½fache. Gemeinhin werden nun aber auf 250 Hektar erheblich weniger Familien gehalten, so daß im günstigsten Fall für die einzelne Arbeiterfamilie ein noch viel größerer Zuwachs herauskommen kann. Fraglich ist nun aber, woher der Landarbeiter die Zeit nehmen soll, eine so vergrößerte Landfläche zu bewirtschaften. Es wird daher bei dem jetzigen Modus bleiben müssen, daß die Hauptarbeiten, namentlich die mit Gespannen, von dem Arbeitgeber ausgeführt werden. Die Vergrößerung der überwiesenen Fläche kann auch zur Folge haben, daß die Familien wieder viel Wert darauf legen, eine größere Anzahl Kinder zu haben! Für den Tüchtigen ist diese Maßnahme jedenfalls eine Stufe zu wirtschaftlichem Aufstieg. Noch erheblicher ist die Verbesserung der Lage des im Dorfe wohnenden, bisher landlosen Arbeiters. Endlich können die Gemeinden verpflichtet werden, ihnen Pacht- oder Nutzungsland wie auf den Gütern zur Verfügung zu stellen. Wie einschneidend dieser Fortschritt ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Für den Landarbeiter im Dorf beginnt wirklich eine neue, schöne und hoffentlich auch fruchtbare Zeit. Möge er sie zu nutzen wissen.

Bei den Gutsarbeitern und bei denen, die bei Bauern auf längeren Kontrakt verpflichtet sind, hat die Landarbeitsordnung dafür gesorgt, daß der Verdienst angemessen auf das ganze Jahr verteilt wird. Sie sind also gesichert.

Anders ist es mit den freien Arbeitern im Dorf. Ihrer konnte noch nicht gedacht werden, es wird Aufgabe des Staates und der Arbeiterorganisationen sein, dafür zu sorgen, daß ihnen die Möglichkeit eines lohnenden Verdienstes gegeben wird. Ihre Eigenwirtschaft wird ja auch durch Pacht von Land nicht so groß sein können, daß sie sie ganz zu beschäftigen vermöchte. Ist aber keine Gelegenheit zu lohnender Winterarbeit, so werden diese Arbeiter in die Stadt gehen oder auswandern müssen.

Die Aussichten gerade der kleinen Betriebe der Landarbeiter sind glänzend zu nennen. Sie werden am schnellsten in der Lage sein, wieder mit der Aufzucht von Schweinen und Kleintieren zu beginnen, und bei der großen Nachfrage nach den Erzeugnissen dieser Zuchten, die noch eine geraume Reihe von Jahren anhalten dürfte, werden sie auch ohne genossenschaftlichen Zusammenschluß stets einen hervorragenden Absatz finden.

Nun ist aber anzunehmen, daß durch die fortschreitende berufliche Organisation der Landarbeiter einerseits, durch die Bestrebungen der Gutsbesitzer andererseits, das Genossenschaftswesen einen sehr starken Aufschwung nehmen wird, so daß auch in dieser Beziehung die Zukunft der Landarbeiter als eine besonders gute und lockende erscheinen muß.

Durch die Möglichkeit der reichlicheren Zumessung von Land in der Form von Lohn- oder Pachtland ist den Arbeiterfamilien ein Weg gegeben, dem Mangel an Rohstoffen zu begegnen. Der Landarbeiter wird so gut, wie sonst niemand, die hohen Unkosten für die Bekleidung vermeiden können, die, wie wir sahen, dem Sparen am stärksten im Wege steht. Baut der Arbeiter Flachs an, hält er sich Schafe, lernen die Frauen und Mädchen wieder allgemeiner spinnen und weben, so können sie nicht nur den eigenen Bedarf an Bekleidung decken, sondern darüber

hinaus noch manchem helfen. Je schneller und entschlossener die Arbeiter diesen Weg beschreiten, desto eher werden sie in der Lage sein, Rücklagen zu machen, die den Grundstock für den wirtschaftlichen Aufstieg bilden können. Die Möglichkeit zu diesem Aufstieg gibt das Siedelungsgesetz, daß nun endlich dafür sorgt, daß überall genügend Land zur Verfügung steht.

Ob der Landarbeiter es vorziehen wird, sich von der Stufe des Gutsarbeiters oder des Kleinpächters im Dorf schon dann zum Kleinbesitzer zu erheben, wenn er das zum Kauf einer kleinen Stelle nötige Geld hat, — beim Rentenverfahren genügen ja schon wenige tausend Mark, — oder ob er warten wird, bis er sich eine größere Summe gespart hat, die ihn instand setzt, sich einen größeren bäuerlichen Besitz zu kaufen, wird sehr von den persönlichen Neigungen und der Weiterentwicklung der Lage der Landwirtschaft abhängen. Die Meinung scheint vorzuherrschen, daß der Gutsarbeiter sich besser steht, als der kleine Eigentümer und der Pächter. Dieser muß doch noch auf fremde Arbeit gehen und seine Frau hat es schwerer. Die tüchtigsten Landarbeiter werden deshalb erst dann zum Ankauf schreiten, wenn ihre Ersparnisse wirklich groß genug sind, für ein bäuerliches Grundstück, auf dem sie eine nicht weniger gesicherte Existenz zu finden hoffen und erwarten können, als in einer Landarbeiterstelle. Welche Art des Aufstiegs praktischer sein wird, kann erst die Zukunft ergeben. Die Tür steht offen, das ist die Hauptsache.

3. Die kulturelle Lage.

Durch die Landarbeitsordnung ist dem Landarbeiter ein Rechtsanspruch auf eine bestimmten Anforderungen entsprechende Wohnung gegeben. Es ist anzunehmen, daß die Arbeiter sich dieses Rechtes kräftig bedienen und erreichen werden, daß schneller als bisher mit den schlechten und zu engen Wohnungen aufgeräumt wird. Eine Bestimmung über die behördliche Kontrolle fehlt aber, sie erscheint mir trotz Arbeiterausschüssen und Räten erforderlich. Völlig fehlen auch Bestimmungen über Neubau von Wohnungen, Lage der bewohnten Räume, Ausstattung mit Gartenland usw. Ich halte diese nach wie vor für nötig. Mit besonderer Freude sind die Bestimmungen über die Wohnräume der unverheirateten Arbeiter zu begrüßen, aber auch hier fehlt die behördliche Kontrolle, die meines Erachtens noch nicht entbehrt werden kann. Leider wird auch nichts über die Umgebung der Wohnung gesagt, Pflasterung von Zugangswegen und dergleichen mehr.

Diese Sorge für die nächste Umgebung der Wohnung ist neben der Sorge für die Wohnung selbst die beste Grundlage für die allgemeine Wohlfahrtspflege. Sie müßte hier einsetzen.

Erfreulicherweise ist darauf Gewicht gelegt worden, daß diejenigen Frauen, die ein größeres Hauswesen zu versehen haben, nur insoweit zur Arbeit herangezogen werden, als eine erhebliche Beeinträchtigung nicht erfolgt.

Schutzbestimmungen für die Kinder fehlen aber noch völlig.

Immer mehr Landkreise haben inzwischen Wohlfahrtsämter eingerichtet, in der Regel im Anschluß an die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die gesetzliche Einführung der amtlichen örtlichen Fürsorgestellen in jedem Land- und Stadtkreise (Gesetz vom 19. 1. 19) gibt die beste Gelegenheit zur Schaffung von Wohlfahrtsstellen oder -ämtern.

Nicht unerheblich dürfte auch die Wirkung sein, die die berufliche Organisation der Landarbeiter auf die Wohlfahrtspflege ausüben wird.

Auch die mehr als 20 000 Kriegervereine, die anscheinend keine Abnahme, sondern vielerorts sogar eine erhebliche Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen haben, nehmen sich noch mehr als früher der Wohlfahrtspflege an.

So werden die Lücken der Gesetze leicht gefüllt werden können.

Alle diese Vereinigungen werden es sich auch angelegen sein lassen, für Vergnügungen auf dem Lande zu sorgen.

Ob es gelingen wird, wie ich es im zweiten Teil forderte, die Verkehrswege nach dem Kriege so auszubauen, daß es dem Landvolk viel leichter wird als bisher, sich an den Vergnügungsgelegenheiten der Stadt zu beteiligen, erscheint mir sehr zweifelhaft.

Von der Forderung möchte ich nicht abgehen, aber einstweilen wird die Landbevölkerung ein stärkeres Eigenleben entfalten müssen, um sich selbst zu helfen.

Die Veränderung der Erziehung durch die Einheitsschule könnte von günstiger Wirkung sein. Sie würde dem Landarbeiter zwei wesentliche Vorteile bringen. Sie würde den Aufstieg der befähigten Kinder in Berufe ermöglichen, die ihnen gemeinhin verschlossen waren, wobei wir die Frage der Ueberfüllung außer acht lassen können; und sie nähme dadurch, daß die Lasten vom Staat, also durch Ausgleich zwischen reichen und armen Gemeinden getragen werden sollen, den Hauptgrund, warum Wohnungen für Arbeiter, namentlich für solche mit vielen Kindern, bisher nicht gebaut wurden. Bringt die Einheitsschule diese Verteilung der Lasten, so muß sie schon deswegen als ein ungeheuer großer Fortschritt angesehen werden.

Von der Volkshochschule ist noch nichts verlautet, sie wird aber sicher kommen, sobald erst einmal durch die Einheitsschule die nötige Grundlage gelegt worden ist.

Nachdem wir alle haben sehen müssen, wie wenig Ahnung von den wirtschaftlichen Zusammenhängen und Notwendigkeiten im Volke vorhanden ist, kann sich wohl niemand mehr der Einsicht verschließen, daß es gut wäre, wenn mehr allgemeine Bildung auf das Land getragen würde, auch unter die einfachsten Landarbeiter. Richtig geleitet könnte eine solche Volksaufklärung nur zum Segen für die Gesamtheit sein.

Für den einzelnen Landarbeiter erscheint mir solche höhere Bildung geradezu nötig zum sozialen Aufstieg, der ihm ja jetzt in hohem Maße offen steht.

Aus dem engeren Berufskreise kann der Aufstieg von jedem guten Wirtschafter früher oder später in die Stufe der Pächter oder Besitzer vollzogen werden.

Aus dem Berufskreise hinaus kann das Arbeiterkind auf dem Wege über die Einheitsschule aufsteigen.

Aber auch innerhalb des engen Berufskreises kann der Landarbeiter es zu einer nicht nur geachteten, sondern auch einflußreichen Stellung bringen.

Ich konnte feststellen, daß auch bisher schon der Arbeiter in gehobener Stellung ein geachteter Mann war, unvergleichlich besser steht er aber jetzt da, und zwar durch die Veränderung seiner rechtlichen Lage.

4. Die rechtliche Lage.

Der Landarbeiter kann nicht mehr als politisch minderberechtigt erklärt werden. Ihm stehen alle Rechte zu, die der Industriearbeiter hat.

Er übt auf die Gestaltung der Arbeitsordnung einen entscheidenden Einfluß aus. Er wirkt bei der Schlichtung von Streitigkeiten entscheidend mit. Er weiß sich überall da durch Kameraden vertreten, wo es sich um sein Wohl und Wehe handelt.

Er genießt seinem Unternehmer gegenüber einen außerordentlich weitgehenden Rechtsschutz. Nur selten handelt ein Gesetz von seinen Pflichten, die Rechte sind es, die überall betont werden.

Diese Stellung des Landarbeiters im Recht wird immer stärker werden, je mehr sich die Landarbeiter organisieren; schon jetzt zählt der Landarbeiterverband rund 250 000 Mitglieder, der christlich nationale Zentralverband aber 35 000.[1] Beide Organisationen gewinnen immer mehr an Boden.

Daneben sind verschiedene Neuorganisationen in der Bildung begriffen, die teils nur Arbeitnehmer, teils Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfassen, und die in einzelnen Provinzen oder Teilen derselben schon eine erhebliche Ausdehnung gewonnen haben.

In Ostpreußen hat der freie Landarbeiterverband bisher stärker Fuß gefaßt, als der christlich-nationale Zentralverband.

Eine dritte Organisation ist noch nicht vorhanden und die Mehrzahl der Landarbeiter scheint sich bisher noch weder für die eine noch für die andere entschließen zu können. Die allgemeine Neigung soll in Richtung des freien Verbandes gehen.

C. Die Lage der Betriebe.

Für die Lage der Betriebe ist zunächst die Frage von Wichtigkeit, wie es jetzt um den Mangel von Landarbeitern steht.

1. Der Mangel an Landarbeitern.

Wo die Betriebe ihren Bedarf an Arbeitskräften früher aus der eigenen Gemeinde oder aus der Nachbarschaft decken konnten, ist ihre Lage vielfach schlechter geworden.

Die Werbetätigkeit für die Wahlen und für die Landarbeiterverbände hat vielerorts eine starke Verstimmung zwischen Arbeitern und Arbeitgeber hervorgerufen; die Arbeiter sind geradezu aufgehetzt worden. Die Gewerkschaften machen einander Konkurrenz und haben kein anderes Mittel, als daß der eine Parteisekretär den Landarbeitern größere Versprechungen macht wie sein Kollege von der andern Gewerkschaft.

Die freie Gewerkschaft der Landarbeiter hatte sofort große Mittel zur Verfügung und soll 500 ausgebildete und hochbezahlte Agenten aufs Land geschickt haben, die noch tätig sind.

Die Christlich-Nationalen hatten weder so große Mittel, noch genügend geschulte Männer zur Verfügung. Sie sollen jetzt erst auf rund 100 Sekretäre gekommen sein.

Sie kommen zumeist erst dann in eine Ortschaft, wenn der freie Gewerkschaftler schon dort gewesen ist. Sie suchen ihn zu überbieten und richten dadurch unendlich viel Schaden an.

Sie sind von vielen Gutsbesitzern und bäuerlichen Arbeitgebern mehr gefürchtet und gehaßt als die Vertreter der freien Gewerkschaften.

Die Forderungen sind vielfach so übertrieben, daß die Landwirte sich nicht in der Lage sehen, ihnen Folge zu geben.

Nach den Aeußerungen von Arbeiterführern ist zwar zu hoffen, daß dieser Zustand ein vorübergehender sein wird, er wirkt aber auch für die vom Mangel bisher noch nicht berührten Betriebe ungünstig. Streiks sind oft in solchen Betrieben die Folge gewesen, in denen die Arbeiter vordem keine Klage hatten.

Wo die Betriebe aber nicht in der Lage waren, ihren Bedarf durch einheimische Arbeitskräfte zu decken, da wird die Lage immer hoffnungsloser. Zunächst wenigstens.

---

[1] Zahlen vom Juni 1919, einschließlich Forst- und Weinbergarbeiter, sowie Schweizer. Anfang 1920 angewachsen auf rund 450 000 bzw. 120 000.

Froh sind diejenigen, die ihre russischen Kriegsgefangenen oder ihre Polen noch haben. Und deren sind gar viele, denn die Russen blieben lieber in der neuen Heimat, wie man schon sagen kann, als daß sie auf dem Marsch in die alte, dem Untergang, entgegenzögen.

Die Lücken, die der Krieg unter den Gutsarbeitern gerissen hat, sind nicht annähernd durch städtische Arbeiter geschlossen worden. Die Erwerbslosenunterstützung und die Einführung der kurzen Arbeitszeiten mit mehreren Schichten hält sie in den Städten fest.

Vielfach sind den Arbeitern, die an sich Lust haben, Gutsarbeiter zu werden, die Wohnungsverhältnisse zu schlecht.

Den Landwirten wiederum sind die Lohnforderungen zu hoch, sie fürchten auch, durch die Arbeiter aus der Stadt den Spartakismus und den Geist der Sozialisierung aufs Land zu bekommen.

Ganz besonders schlimm war es in den Rübenwirtschaften um die Deckung des Bedarfs an Saisonarbeitern bestellt.

Der polnische Arbeiter war hier wieder vielen die einzige Rettung. Und in Pommern, Mecklenburg und anderen Provinzen waren schon wieder viele Arbeiter aus Polen zur Arbeit verpflichtet.

Dr. Eberhard Rieger ist der Ueberzeugung, daß jetzt bewiesen werde, daß nur seine Art der Lösung der Landarbeiterfrage eine Rettung biete: Die Anwerbung von Ausländern, bis die Verhältnisse bei uns umgestaltet sind.

Tatsächlich steht die Landwirtschaft vor einer ungeheuer schweren Krisis. Und mit ihr das gesamte deutsche Volk. Gelingt es nicht, den Mangel an Landarbeitern zu heben, und zwar schnellstens, so gehen wir einer Minderung unserer Ernte entgegen, die vernichtend auf unsere Wirtschaft wirken kann und muß." So mußte man in diesem Sommer denken. Kam doch alles darauf an, daß wir nicht nur den Eigenbedarf aus der eigenen Landwirtschaft so vollkommen wie irgend möglich decken konnten, sondern daß wir, womöglich noch darüber hinaus, zur Ausfuhr, wenn auch im geringen Umfange, imstande waren, so weit es sich um Nachbarn handelt, von denen wir für Nahrungsmittel Rohstoffe zu billigen Preisen erhalten könnten.

Diese Andeutungen dürften hier genügen. Was könnten die Betriebe nun unter den veränderten Umständen tun, um dem Mangel zu begegnen?

2. Die Selbsthilfe der Betriebe.

Hier möchte ich vorausschicken, daß die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in der Provinz Ostpreußen auf folgende Weise erfolgt:

Die Arbeitgeber und die Vertreter der beiden Gewerkschaften der Landarbeiter haben eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die die Lohnfrage und die Landarbeiterordnung mit dem Ziele der Anpassung der Verhältnisse der Provinz bearbeitet. Beabsichtigt wird die Aufstellung von Tarifverträgen. 3. Die Zentrale gibt ein Gerippe dazu an die Kreise, die dies weiter in sich verarbeiten.

In den einzelnen Kreisgebieten sollen möglichst einheitliche Verträge geschaffen werden. Soweit bisher aus den Arbeiten der Kommission zu ersehen war, wird eine Verdoppelung der Löhne und wahrscheinlich auch eine erhebliche Steigerung der Deputate herauskommen. Die auf diese Weise erzielte Gleichförmigkeit in der Provinz und Gleichmäßigkeit in den Kreisen können für die Arbeitgeber nur von Vorteil sein; die Unruhe unter den Arbeitern wird fortfallen.

Die Erhöhung des Lohnes wird nicht annähernd so schlimm sein, wie in den anderen Provinzen. Erhalten doch in Brandenburg die Landarbeiter neben

Deputat bis 8 Mark, in Schlesien die Männer 6 Mark und die Frauen 4 Mark täglich. Trotzdem ist es sehr fraglich, ob die Betriebe die durch die Erhöhung der Löhne erfolgte Steigerung der Kosten, der keine entsprechende Steigerung der Einnahmen gegenübersteht, ertragen können. Nach meinen Feststellungen betrug in den Jahren 1916/1917 in Gütern mit einer recht zufriedenstellenden Ernte die Barausgabe an Arbeitslöhnen etwa ebenso viel wie der gesamte Reingewinn, der dem Besitzer nach Abzug aller Unkosten blieb.

Bei einer guten Ernte würde also ohne erhebliche Steigerung der Preise bzw. eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Verkaufsertrage und den außer den Arbeitslöhnen noch zu rechnenden Wirtschaftsunkosten durch eine Verdoppelung der Barlöhne ein Reingewinn unmöglich, bei einer schlechten Ernte ein großer Verlust sicher sein. Die Verhältnisse werden nun in den einzelnen Betrieben ganz außerordentlich verschieden sein. Ein sehr hoher Prozentsatz wird sich der Steigerung der Ansprüche nicht gewachsen fühlen. Schon jetzt wird berichtet, daß die Erhöhung der Löhne eine ganz erhebliche Steigerung des Verkaufs an den Schleichhandel zur Folge hat; man versucht größere Einnahmen zu erzielen, um die Steigerung der Ausgaben zu decken.

Die weniger kapitalkräftigen Betriebe werden gar nicht umhin können, zu versuchen, durch Uebergang zu einer extensiven Wirtschaft an teuren Arbeitskräften zu sparen. Auch der einstweilen noch bestehende Mangel an Düngemitteln, besonders an Phosphor, die bevorstehende Notwendigkeit großer Ausgaben für die Verbesserungen der Arbeiterwohnungen, der Gedanke, an die kommenden Steuern, die Landabgabe für die Siedelung, die Furcht vor Sozialisierung und Streik und die Unsicherheit, wie die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sich in Zukunft gestalten werden, werden in demselben Sinne wirken.

Viele Landwirte versuchen auch heute schon, ihre Wirtschaft durch Verwendung billigerer Arbeitskräfte auf der alten Höhe zu halten; die Möglichkeit bietet sich dadurch, daß eine große Zahl von jungen Männern der gebildeten Kreise, die vor dem Kriege noch keinen Beruf hatten oder ihren Beruf durch den Kriegsausgang verloren, zur gründlichen Erlernung der Landwirtschaft auf dem Lande Stellung sucht. Sie wollen sich später eine kleine Siedlung erwerben und sind zu jeder Arbeit gegen freie Station bereit, wenn sie nur gründlich in allem ausgebildet werden. Allerdings werden sie ja nur einen kleinen Teil des Bedarfs decken können.

Auch die wirtschaftlich stärkeren Betriebe sehen der Zukunft mit großer Sorge entgegen, auch sie fürchten, unter der Last der Anforderungen zusammenzubrechen. Einen Ausweg sehen sie in der verstärkten Anwendung von Maschinen. Allerdings steht auch diesem Ausweg der Mangel und der Preis der Brennstoffe hinderlich im Wege.

Nur die kapitalkräftigsten Wirtschaften werden, vielleicht sogar unter Vermehrung ihres Arbeiterstammes, schon bald dazu übergehen können, den Betrieb intensiver zu gestalten, oder sie werden diesen intensiven Betrieb beibehalten können. Im allgemeinen wird die Tendenz vorherrschen, die Ackerfläche zu verkleinern und nur allmählich wird es sich erreichen lassen, auf dieser kleineren Fläche die Kultur so zu vertiefen, daß nicht nur die gleichen, sondern höhere Erträge erzielt werden, wie vor dem Kriege.

Vielleicht wird uns aber noch eine aus dem feindlichen Ausland stammende Methode der Bodenbearbeitung in gewissem Sinne Rettung bringen.[1]

[1] Die Kulturmethode Jean, Ackerbau ohne Pflug. Nach Uebersetzung von Prof. Holldack-Bonn. Mitteilungen der D. L. G. 1918, Stück 19.

Ich meine die Bearbeitung des Ackers ohne Pflug, nur mittels eines verstellbaren Kultivators, wie sie in Südfrankreich ausprobiert wurde und jetzt in deutschen Fachkreisen Gegenstand ernstester Besprechung ist. Hoffentlich finden sich Landwirte genug, die bald eingehende Versuche mit dieser Methode anstellen, die eine förmliche Umwälzung in der Landwirtschaft herbeiführen kann. Sie sollte auch besonders auf den Domänen versucht werden.

Wir sehen also, es kann leicht der Fall sein, daß es für die Betriebe nicht mehr so sehr darauf ankommt, die nötigen Stammarbeiter zu beschaffen, als vielmehr, die nicht unbedingt dauernd notwendigen Arbeiter zu entlassen.

Auch die Gemeinden werden kaum gewillt sein, unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen Arbeiter an sich zu ziehen!

Bei der Festhaltung des notwendigen Stammes von Arbeitern wird es aber mehr als bisher auf die Persönlichkeit des Arbeitgebers ankommen.

Ganz besonders darf es den Landwirten empfohlen werden, sich für die Organisation ihrer Arbeiter zu interessieren. Auch die Vertreter der freien Gewerkschaften des Landarbeiterverbandes haben öffentlich erklärt, daß sie den Streik nur als äußerstes Mittel im Lohnkampf den Arbeitern gesichert wissen wollen. Der organisierte Arbeiter wird besser Disziplin halten, wie der nicht organisierte. Die Arbeit mit ihm wird leichter und sicherer sein.

Erscheint einerseits die Stellung der Landarbeitgeber gegenüber den Arbeitern durch die neuen Bestimmungen schlechter als früher, so sind doch andererseits die Arbeiter durch die Tarifverträge und die Arbeitsordnung mit ihren Strafbestimmungen gebundener.

Viel Aerger kann dem Landwirt auch durch die Organe der Landarbeiter abgenommen werden; er verhandelt nicht mehr mit dem einzelnen Arbeiter, sondern mit den Berufsvertretungen.

Auch liegt ein neuer Entwurf für ein Landarbeiterrecht von Dr. Asmis vor,[1] der dem Landarbeitgeber mehr Rechte gibt, als die vorläufige Landarbeitsordnung. In welcher Form dieser Entwurf auch angenommen wird, am besten wird es dem Landwirt ergehen, der sich am verständnisvollsten bemüht, in seinem kleinen Arbeitsstaat nicht nur der Herr, sondern auch der erste Diener seiner Gemeinde zu sein.

Wie steht es nun aber mit der Beschaffung der Arbeitskräfte, die zu Zeiten der Arbeitsfülle gebraucht werden?

Die städtische Arbeitshilfe hat versagt oder ist zu teuer.

Zur Ansiedelung haben viele Landwirte und ganze Landschaften große Landflächen zur Verfügung gestellt, aber die Siedelung kann nicht in Gang kommen, weil es an allem dazu Nötigen fehlt.

Schon hat der Reichsarbeitsminister die Notwendigkeit anerkannt, Ausländer anzuwerben. Besondere behördliche Genehmigung ist hierzu notwendig. Aber aus welchen Teilen des Auslandes sollen Wanderarbeiter kommen können? Im Inlande scheint eine Wanderung einzusetzen. In Schlesien werden in verhältnismäßig großen Massen Leute für die Rübengüter in Sachsen angeworben und der schlesischen Landwirtschaft entzogen. Agenten der Großbetriebe reisen im Lande umher und suchen auf den Dörfern Schnitter anzuwerben. Für jeden Schnitter wird eine Prämie von 20 Mark gezahlt.

So stopft man ein Loch und reißt ein anderes auf. Im ganzen steht die Landwirtschaft der Frage der Beschaffung der Saisonarbeiter hilflos gegenüber und kann nur von dem Staat erwarten, daß er der Not steuert.

[1] Dr. Asmis, Entwurf einer Landarbeitsordnung. Berlin, Unger 1919.

D. Die Hilfe des Staates.

Im allgemeinen gilt auch heute noch alles, was im zweiten Teil hierzu gesagt ist; viele der Forderungen sind auf dem Papier schon erfüllt.

Wo in den neuen Bestimmungen Lücken klaffen, habe ich im Vorstehenden darauf hingewiesen.

Hier soll nur noch auf einige besonders wichtige Punkte eingegangen werden.

Die Produktion kann nur dann gesteigert werden, wenn die Rentabilität gesichert ist, soweit dies irgend möglich ist. Dies gilt sowohl für den alten Besitz, als auch für die vielen neuen Besitzer und Pächter, die wir durch die Siedelung zu erhalten hoffen.

Gesunde Preispolitik im Sinne der Landwirtschaft liegt im Interesse des ganzen Volkes. Die Siedelung kann nicht in Gang kommen, so lange nicht billigeres Land und billige Bauten gestellt werden können.

Das Siedlungsgesetz, das durch Sering[1] eine so vortreffliche Begründung gefunden hat, gibt noch nicht die Handhabe dazu, daß die Siedler in den Besitz eines Grundstückes kommen können, auf dem sie ein wirtschaftliches Fortkommen finden. Auch der vor dem Kriege gültige Bodenpreis ist noch zu hoch.

Der Preis des Landes müßte anders errechnet werden, die Trennung von Land, Gebäude und Inventar ist nötig. Ich konnte in neuester Zeit wieder feststellen, daß bei Gütern und Kleinbetrieben der Versicherungswert der Gebäude allein den Preis übersteigt, der für den ganzen Besitz gezahlt wurde. Soll der Ansiedler nun den Preis zahlen, den die Teilung des Gesamtwertes der Besitzung, von der sein Land abgekauft wird, durch die Morgenzahl ergibt, die er erwirbt? Ich halte diese Rechnung für ungerecht.

Im gemeinen Wert steckt der Gesamtwert der Wirtschaft, also viel mehr als der Wert des Bodens, der nun erst wieder mit dem nötigen toten und lebenden Inventar versehen werden muß, beträgt. Ich weiß, daß ich hiermit bei vielen derjenigen, die Land abgeben sollen, auf Widerspruch stoßen werde. Die Ländereien werden nur einen Bruchteil des Gesamtpreises bilden. Sollte da nicht alles darauf ankommen, daß die Ansiedler veranlaßt werden, sich zunächst provisorisch selbst zu bauen? Sei es in einfachem Stampfbau, sei es durch Benutzung von abgefahrenen Eisenbahnwagen, die vielleicht zur Verfügung gestellt werden können, sei es sonst auf irgend eine der Arten, auf die unsere braven Feldgrauen sich sicher zu helfen wissen werden.

Nicht minder wichtig ist für den neu angesiedelten Arbeiter die Schaffung von Winterarbeit.

Die Sozialisierung der großen Betriebe steht der von mir gewünschten Dezentralisation direkt entgegen.

Die Gesetzgeber sollten sich schleunigst an die Lösung dieser wichtigen Aufgabe machen. Vielleicht wird der Mangel an Saisonarbeitern in den großen Rübengütern die Folge haben, daß der Rübenanbau dezentralisiert und über das ganze Land verbreitet wird, soweit dies nach der Bodenbeschaffenheit nur irgend möglich ist. Aber auch hier wird der Staat mithelfen müssen.

Die dringendste Aufgabe für die nächste Zeit ist aber die Bereitstellung von Hilfsarbeitskräften für die Zeiten der Arbeitsfülle. Die von mir und anderen gewünschte Bereitstellung der ländlichen Jugend wird hinzukommen müssen, und es bleibt die Möglichkeit, auch die städtischen Erwerbslosen aufs Land

[1] Erläuterungen zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, Archiv für innere Kolonisation 1919. 11. Nr. 6/7. S. 145—172.

zu schicken, obwohl dieses Mittel nicht gerade als gut angesprochen werden kann. Der Staat wird sich aber dieser Mittel im Notfall bedienen müssen und hat daher alle Ursache, ihre Anwendung vorzubereiten.

Das Heer ist aufgelöst. Die Freiwilligen- oder sonst noch mobilen Verbände werden voraussichtlich noch lange gefesselt sein. Unser Friedensheer soll nur klein sein und wird kaum genügen, auch nur einen kleinen Teil der Aufgaben zu erfüllen, die ich ihm zugedacht hatte.

Und doch gibt es einen Ausweg!

Wenn wir uns bisher ein Heer hielten, das zum Schutze unserer Wirtschaft militärischen Zwecken diente, sollen wir uns dann nicht fürderhin ein anderes Heer halten können, das nur wirtschaftlichen, produktiven Zwecken dient?

Wir wissen nicht, wie wir unsere städtischen Arbeiter beschäftigen können; die Notwendigkeit der Auswanderung droht. Wir haben einen immer stärker werdenden Mangel an Wohnungen, aber die Kasernen in den Garnisonen und auf den Uebungsplätzen, die für mehr als eine Million Menschen Raum bieten, stehen in der Hauptsache leer.

Wir wissen nicht, wie der Staat die Mittel aufbringen soll, die zur Erfüllung auch nur der dringendsten Zukunftsaufgaben nötig sind. Können wir unter diesen Umständen darauf verzichten, daß, wie bisher, so auch in Zukunft, jeder Deutsche eine gewisse Zeit seines Lebens sich dem Staat zur Verfügung stellt, wenn auch, den Zeitverhältnissen entsprechend, zu anderen, rein wirtschaftlichen Zwecken?

Wir sind nicht ohne Grund stolz gewesen auf die Schulung unseres Heeres, um die uns das Ausland mit Recht beneidete, und wir wollen sie ohne weiteres preisgeben?

Sollte es nicht möglich sein, statt der Militärdienstzeit eine wirtschaftliche Dienstpflicht einzuführen, vielleicht nur ein Jahr umfassend, der ohne Unterschied jeder Deutsche zu unterwerfen wäre?

Er arbeitet in dieser Zeit im Interesse der Gesamtheit zu geringem Solde. Der Staat kann ihn da einsetzen, wo es an Arbeitern fehlt, in staatlichen oder privaten Betrieben.

Der Mehrverdienst über den Sold, den der Privatunternehmer wie an jeden anderen Arbeiter zu zahlen hat, geht in die Staatskasse.

Jeder wird in seiner Berufsarbeit, oder, soweit ein Beruf noch nicht gewählt, in einer oder mehreren Arbeiten ausgebildet. Praktischer oder theoretischer Unterricht werden erteilt, besonders in Zeiten, in denen es an Arbeitsgelegenheit fehlt. Die Landarbeit als Grundlage unserer Ernährung und als die Arbeit, die den Körper am meisten abhärtet und gesundet, genießt eine bevorzugte Stellung. Das Wirtschaftsheer wird überall da eingesetzt, wo es im Interesse des Staates und des Volkes nötig ist.

Es darf nicht als Konkurrent des freien Arbeiters auftreten; der Unternehmer zahlt für die Heereshilfe den gleichen Lohn, wie für den freien Arbeiter. Das Wirtschaftsheer darf aber bei allen Streiks in staatsnotwendigen Betrieben eingesetzt werden, so auch in der Landwirtschaft. Streiken die Arbeiter hier, so wird die Arbeit im Interesse des Staates fortgesetzt: Die Volksarbeiter treten an die Stelle der freien. Die Streitpunkte, die den Anlaß zum Streik geben, werden durch die Schlichtungsstellen entschieden und der Schuldige trägt die Kosten, die durch das Eingreifen des Wirtschaftsheeres erwachsen sind.

So könnte den drei größten Gefahren des Wirtschaftslebens, Arbeitslosigkeit, Arbeitermangel und Streik, in einer Weise begegnet werden, die durch gehörige Ausgestaltung der Form einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen könnte.

Darauf möchte ich nur hindeuten, welche großen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet außerdem noch durch ein solches Wirtschaftsheer gelöst werden könnten; Bauten von Verkehrswegen, Urbarmachen von Oedland, Bau von Ansiedelungen, Kraftwerken und anderen gemeinnützigen Anlagen und vieles andere mehr. Das Wirtschaftsheer könnte auch solchen Arbeitern, die schon ihre Dienstzeit abgeleistet haben, als Zufluchtstätte dienen, sobald sie keine Arbeit haben.

Das Wirtschaftsheer könnte die beste Schule für eine Kolonisation werden, wie sie dem Anwachsen unseres Volkes doch dereinst wieder entsprechen und auch ermöglicht werden dürfte. Welchen erzieherischen Wert es haben dürfte, wenn unsere gesamte Jugend ohne Unterschied der Geburt eine solche Dienstzeit durchmachen müßte, in der es Entbehrungen und harte Arbeit für jeden gibt, brauche ich nicht zu betonen.

Nachdem ich dieses niedergeschrieben habe, erscheint im „Roten Tag" vom 12. April 1919 Nr. 78 ein Artikel des Generals der Infanterie von François, „Die soziale Wehrpflicht", in dem ganz ähnliche Gedanken ausgesprochen werden. Nur geht der General von der Forderung aus, wir müßten bei der Friedensverhandlung durchsetzen, daß unsere Heeresstärke nur von uns festgesetzt wird. Die Wehrpflicht müßte dann wirklich eine allgemeine sein, 250 000 Rekruten sollten alljährlich zum Dienst mit der Waffe eingestellt werden; die anderen sollten zur Arbeit in staatlichen Betrieben zum Besten der Allgemeinheit Dienst tun. Ich würde es mit der größten Freude begrüßen, wenn wir in der Lage sein sollten, ein so starkes Heer zu halten, komme dann aber auf meine Forderung im zweiten Teil zurück, daß die Einstellungen und die Uebungen im Interesse der wirtschaftlichen Betätigung des Heeres verschoben werden.

Wie sich nun aber auch die Stärke unseres Heeres später gestalten möge, die Errichtung eines Wirtschaftsheeres würde eine rettende und die Zukunft unseres Volkes erneuernde und sichernde Tat sein.

Möchten sich doch die Männer finden, die diesen Gedanken des Dienstes am Vaterlande aufnehmen und so weiter verbreiten, daß er zum Siege über die Trägheit kommt, die jetzt weite Kreise des Volkes ergriffen hat und deren Untergang nicht nur eines Wirtschaftszweiges, sondern der Gesamtheit bedeutet.

Schlußwort.

Im vorstehenden ist die Zukunft absichtlich in düsteren Farben geschildert worden. Der falsche Optimismus, der die große Masse beherrscht, scheint unangebracht für den, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge studiert und sich ernsthaft bemühen will, Abhilfe zu schaffen, wo sie möglich ist.

Die hierzu notwendige Zusammenfassung aller Kräfte des Volkes erscheint nur dann erreichbar, wenn deutlich gezeigt wird, wohin der Weg geht, wenn Gedankenlosigkeit, Faulheit und Leichtsinn, gepaart mit Eigennutz, die Oberhand behalten.

Zum Schluß darf aber doch noch eine frohere Hoffnung ausgesprochen werden:

Das Land ist immer der Jungbrunnen des Volkes gewesen.

Wir können darauf vertrauen, daß es auch in unseren Zeiten dieser Aufgabe wieder gerecht werden wird.

Der unglückliche Abschluß des Krieges wird das eine Gute haben, daß das deutsche Volk gezwungen wird, die Arbeit am eigenen Boden ohne fremde Hilfe, aus eigener Kraft zu vollbringen. So kann unser Unglück bewirken, daß eine Forderung erfüllt wird, die ohne diesen Zwang vielleicht noch lange unerfüllt geblieben wäre. So kann uns auch aus der Niederlage etwas Gutes erwachsen.

Durch die Arbeit auf deutschem Acker, durch den Kampf mit der Natur, durch die Freude an der Natur kann und muß die deutsche Kraft sich neu beleben, kann und muß der deutsche Geist, das deutsche Volk wieder gesunden!

Lebenslauf.

Ich, Eugen Claeßens, kath. Konfession, bin am 13. April 1875 als Sohn des damaligen Gutspächters Alfons Claeßens in Loyden, Kreis Friedland, Ostpreußen, geboren. Vom 11. Lebensjahre an besuchte ich das Kgl. Wilhelm-Gymnasium in Königsberg, das ich Ostern 1892 mit dem Reifezeugnis verließ. Ich trat als Fahnenjunker in das Fußart.-Regt. von Linger in Königsberg (Ostpr.) ein, wurde 1893 Offizier und besuchte von 1896—1898 die Artillerie-Ingenieurschule in Berlin. 1905 wurde ich zur Fußartillerie-Schießschule, 1908 als Hauptmann in das Fußart.-Regt. 4 Magdeburg, 1911 in das Fußart.-Regt. 17 Pillau versetzt, in dem ich 1913 Hauptmann beim Stabe des Regiments wurde. Im August 1914 ging ich als Kommandeur des 2. Res.-Btl. dieses Regiments in den Krieg, machte die Kämpfe im Osten bei der 1. Res.-Div. mit und wurde am 7. November 1914 durch einen Schuß in das rechte Auge verwundet, durch den ich erblindete. Von Ostern 1915 an studierte ich als Hörer an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin Staatswissenschaften. Ostern 1916 wurde ich daselbst immatrikuliert, nachdem ich im April 1916 mit Pension und dem Charakter als Major verabschiedet worden war. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren: Ballod, v. Bortkiewicz, Günther, Delbrück, Herkner, Hintze, Kohler, Meinecke, Riehl, Schumacher, Sering, Triepel. Seit Ostern 1917 erteile ich am Jugendheim Charlottenburg (Frl. v. Gierke) Unterricht in Bürgerkunde, Sozialpolitik und Volkswirtschaft. Seit Oktober 1918 bin ich außerdem Leiter der Hauptauskunftstelle des Deutschen Kriegerbundes.

Eugen Claeßens, cand. phil.

Literaturverzeichnis.

Aereboe, Prof., Die landwirtschaftliche Betriebslehre. Parey, Berlin 1918. Ferner siehe Jahrbuch der D. L. G. und Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Asmis, Dr. phil. et jur., Entwurf einer Landarbeitsordnung. Berlin, Unger, 1919.

Backhaus, Professor Dr., Reform der deutschen Landwirtschaft. Zeitfragenverlag, Deutschlands Wiederaufbau, Nr. 2.

von Batocki, siehe Verhandlungen.

Behrens, Franz, Artikel im „Roten Tag" vom 8. 8. und 23. 10. 1917.

Borchert, Generaldirektor, siehe Mitteilungen der D. L. G.

Brünnel, Ernst, Der deutsche Landarbeiter nach dem Weltkriege. Leipzig 1917. Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung.

Dörnberg, Frhr. von, siehe Jahrbuch der D. L. G.

Dyrenfurth, Margarete, Schriften des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, Heft 7: „Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft." Jena, Gustav Fischer, 1916.

Fischer, Geh. Baurat, Die Förderung des Kleinsiedelungswesens in Preußen. Archiv für innere Kolonisation, Jahrgang 1916/17, Oktober/Novemberheft.

Fröhlich, siehe Journal.

v. d. Goltz, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. P. Parey, Berlin 1912.

Hasse, Landesrat, in: Erhebungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Herausgegeben von Prof. Gerlach.

Hoffmeister, Dr. Arno, Die Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft. Herausgegeben von Edler v. Braun und Prof. Dr. Dade. Berlin, Parey, 1918. „Die Gestaltung der Landarbeiterverhältnisse."

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Band 32, 1917, Septembertagung. Vortrag in der Hauptversammlung der D. L. G. über: „Produktion und Volksernährung nach dem Kriege", von Professor Aereboe.

Jahrbuch der D. L. G., Band 33, Februartagung 1918, S. 221, 228, 231, Berichte von Freiherrn von Dörnberg und Graf Schwerin über das Reformgasthaus; Vortrag von Oekonomierat Lembke, S. 231.

Journal für Landwirtschaft, Band 64, Heft 1 und 2. Professor Fröhlich, Halle. „Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage nach dem Kriege".

Kindler, Aufsatz in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung vom 8. 5. 15. Jahrgang 35, Nr. 37. S. 241. Durch welche Mittel wird die Ernährung der heimischen Bevölkerung aus eigenen Mitteln sichergestellt?

Ländliche Wohlfahrtsarbeit, 21. Heft, 229. S. 39 ff. Bericht Prof. Sohnreys.

Laur, Dr. Ernst, Die Einschränkungen des Bedarfs an ländlichen Arbeitskräften. Heft 54 der Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats.

Lembke, siehe Jahrbuch der D. L. G.

Martens, Dr. Heinrich, Die Agrarreformen in Irland, Duncker und Humblot, München und Leipzig 1915.

Mitteilungen der D. L. G. 1917 Stück 38. Graf v. Schwerin-Putzar, Bericht auf der Wanderversammlung der D. L. G.
— 1917 Stück 41. Graf von Schwerin-Putzar, Die Bedeutung der Arbeitsverfassung im Gutsbetriebe.
— 1917 Stück 42. Generaldirektor Borchert, Die Deckung des Menschenbedarfs in der Landwirtschaft nach dem Kriege.

Mitteilungen der D. L. G. Ackerbau ohne Pflug, Die Kulturmethode Jean, nach Uebersetzung von Prof. Holldack-Bonn, 1918, Stück 19, 20, 22, 23, 24, 28, 29, 35, 37, 46, 51.

Paur, Friedrich, Kattowitz, Der Heimstättenbau des Arbeiters auf dem Lande und Kriegerheimstätten. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Richter, Landarbeiteransiedlung durch den Kreiskommunalverband, Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, 1917 Heft 4.

Rieger, Dr. Eberhard, Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. Schmollers Jahrbuch, München, Duncker und Humblot 1917, S. 233.

Schiele, Dr. G. W., Briefe über Landflucht und Polenfrage. Leipzig, Grunow, 1908.

Schmidt, Georg, Die Landarbeiterfrage „Neue Zeit", 17. 5. 18 u. 24. 5. 18.

Schneider, Dr., Die Landarbeitergewerkschaften in Deutschland. Stettin, Verlag der Pommerschen Reichspost.

Schwerin-Putzar, Graf von, siehe Jahrbuch der D. L. G. und Mitteilungen der D. L. G.

Sering, Prof. Dr., Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, 1893, Leipzig, Duncker und Humblot (Schriften für Soz.-Pol. Bd. 56).
Kautsky und die Agrarfrage. Schmollers Jahrbuch 99, S. 1493.
Die Verordnung über Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung. 4. Jahrgang, Nr. 6, S. 127—132.
Verordnung der Reichsregierung vom 29. 1. 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. Eine Denkschrift. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. 1919, 43, 2, 183 (587)—225 (629).
Die Ziele des ländlichen Siedlungswerkes. Deutsche Politik, 31. 1. 19.
Erläuterungen zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, Archiv für innere Kolonisation 1919, 11, Nr. 6/7, S. 145—172.
Ferner siehe Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums und des Landwirtschaftsrates.

Semmler, Prof., Die deutsche Landwirtschaft während des Krieges und ihre zukünftigen Arbeitsziele nach Friedensschluß. Preuß und Jünger, 1917.

Sohnrey, Prof., siehe ländliche Wohlfahrtsarbeit.

Soziale Praxis Nr. 30. Jahrg. 27, vom 27. 4. 18. Landarbeiterprogramm.

Soziale Zeitfrage, Heft 70. Entwurf eines Heimstättengesetzes, hersg. von Adolf Damaschke. Verlag Bodenreform.

Specht, Oberamtmann, Landwirtschaftliche Erzeugung im Amtsbezirk Heidelberg, deren Förderung seit März 15. Mitteilungen der D. L. G., 1918, Stück 25—28.

Stieger, Oekonomierat, Dr., Stücklohn in der Landwirtschaft. Mitteilungen der D. L. G. 1908. Stück 29.
Grundbesitzverteilung und Landarbeiterfrage. Mitteilungen der D. L. G. 1911. Stück 10.
Heer und Landwirtschaft im Kriegsfalle. Mitteilungen der D. L. G. 1912. Stück 46.
Die Landwirtschaft im Arbeiterhaushalt des Deutschen Volkes. Tägl. Rundschau, Nr. 257 vom 21. 5. 19.

Studienkommission zur Erhaltung des Bauernstandes für Kleinsiedlung und Landarbeit.
Verein für exakte Wirtschaftsforschung, Jahrg. 1917. S. 153.

Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Hauptversammlung.
Prof. Aereboe, Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. (Das Land. 1. 3. 18.)

Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrats Februar 1910, Prof. Sering und Freiherr von Wangenheim. S. 592.
Februar 1913, v. Batocki-Bledau, S. 137, Die wirtschaftliche und soziale Hebung des Landarbeiters.
Februar 1913. S. 67, Prof. Sering: Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft .... c) durch innere Kolonisation.

Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums:: 1910 und 1911, Prof. Sering, Bearbeitung der Landarbeiterfragen durch Landwirtschaftskammer und Landesökonomiekollegium. S. 181. v. Wangenheim, S. 200.
1913, Prof. Sering, Landwirtschaftliche Besiedelung in Vergangenheit und Zukunft. S. 198.
v. Wangenheim, S. 178.
1914, v. Wangenheim, Förderung des Wohnungsbaues auf dem Lande. S. 103.

Wangenheim, Frhr. von, siehe Verhandlungen.

Weber, Prof., Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Band 3. Preuß. Prov. ect. Leipzig 1892. Duncker u. Humblot.

Wygodzinski, Prof., Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen, Verlag von J. B. C. Mohr, 1917.
Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv, 7. Band, Jena, Fischer 1916, S. 317.

Sachregister.

Abarbeiten 40
Abwanderung 6
Ackerbau ohne Pflug 77
Ackerland 11
Aereboe, Prof. Dr. . . . 11, 12, 13, 53
Agrarverfassung 13
Akkord 8, 12, 18, 37, 39
Amerika 8
Ankauf 16, 47
Anpassung an den Mangel 52
Ansiedlung 20, 30
Arbeiterausschuß 20, 28, 65
Arbeiterkammer 28
Arbeitermangel 49
Arbeiterzentrale 9
Arbeitgeber 9, 67, 78
Arbeitnehmer 9, 19
Arbeitsbedingungen 8, 34
Arbeitsgemeinschaft 76
Arbeitsleistung 70
Arbeitslose 56
Arbeitsmethoden 37
Arbeitsnachweis 69
Arbeitsordnung 66, 67, 70
Arbeitsverfassung 9, 20, 34, 35
Arbeitsverträge 27, 29
Arbeitszeit 22, 36, 66, 70
Armee 59
Armenlasten 55
Aufsichtsrat 9
Aufstieg 21, 72
Aufteilung 17, 61, 68
Ausbildung 18
Ausländische Arbeiter 6, 10, 12, 17, 50, 76, 78
Ausschüsse 48
Austausch 24

Ballot 60
Batocki, von 22
Bauern 5
Bauweise 30
Behandlung 15
Behrens, Franz 25, 26
Berufsstolz 17
Betriebe, Lage der — 49, 75
Betriebsleiter 18
Betriebsziel 52
Bevölkerung 57
Bildung 45, 74
Blaukreuzbewegung 46
Bodenpreis 60, 61
Bodenreformer 31
Borchert 21
Brünnel, Ernst 24
Buchführung 61

Christlich-nationaler Zentralverband 25, 75

Dade 60
Darlehnskassen 9
Deputanten 15
Dienstzulage 22
Dörnberg, Frhr. von — 20
Düngemittel 11, 63
Dyhrenfurth, Margarete 39

Ehrlichkeit 9, 15
Eigenbetrieb 22
Eigenkultur 9, 31
Eigentum 16, 19
Eigenwirtschaft 41, 71
Einheitsschule 74
Einigungsamt 28
Einkauf 42
Einschränkung des Arbeiterbedarf . . 52
Einzuggeld 16
Elektrisierung 41
England 59
Enteignung 60, 68
Ernährungspolitik 58
Erträge 11
Erwerbslose 68, 79
Erzeugung 5
Extensive Wirtschaft 53, 77

Fabrikarbeiter 19
Familie 35, 36, 60
Familienmitglieder 5, 6
Fehmarn 56
Fideikommiß 20
Fischer, Baurat 30 55
Flegeldrusch 8
Fortbildungsschulen . . 11, 18, 29, 45
François, von 80
Frau des Landarbeiters 12, 15, 23, 25, 34, 35, 66, 70, 71, 73
Freiarbeiter 36, 40
Freiheit 36

Friedrich der Große 14
Fröhlich-Halle 10, 53
Fruchtfolge 53

Gartenland 25
Gefangene 56, 58
Gehorsam 27
Gemeindehäuser 13
Gemeinschaftshäuser 21, 44
Genossenschaften . 9, 12, 19, 41, 42, 72
Gesinde 39
Gesindeordnung . . . 9, 16, 28, 48, 65
Gewerkschaften . . . 21, 26, 48, 66, 75
Giesberts 26
Großbetrieb 12, 27, 62
Güter 15, 23
Gutsausschuß 26
Gutssparkassen 19, 20

Hackfrüchte 11, 53
Handarbeit 8
Handfertigkeit 21
Handwerker 42
Hasse 22
Heer 18, 56
Heidelberg, Amtsbezirk 63
Heimarbeit 18
Heimstättengesetz 31, 60
Herzberg, von, Lottin 19
Hofgänger 23, 34
Hoffmeister, Arno 23

Industrie . . . 5, 6, 9, 10, 27, 56, 59
Industriearbeiter 13
Innere Kolonisation 8, 22
Instleute 35
Intelligenz 15
Intensivierung . . 5, 7, 10, 21, 52, 77
Irische Agrarreform 43
Jugend . . 19, 20, 44, 58, 60, 71, 79
Jungmannen 56

Kapp 19
Kinder 12, 20, 35, 39, 53, 73
Kindler 21
Kirche 31, 55
Klassenunterschied 9, 24
Kleinpächter 16
Kleintierzucht 9
Klitzing, von 20
Kolonisation 10, 13, 17, 19
Konsumvereine 20
Kopfsteuer 17
Kredit 12
Kreiswohlfahrtsämter 31
Kriegervereine 9, 73
Kriegsteilnehmer 9, 34
Kuhhaltung . 14, 17, 21, 22, 25, 31, 36
Kulturelle Lage 9, 43, 73

Lage der Arbeiter 19, 33
Landarbeiterprogramm 21, 28
Landarbeiterrat 65
Landarbeiterrecht . . 26, 48, 63, 65, 78
Landarbeiterverband . 21, 24, 74, 75
Landarbeitsordnung 66
Landarbeitsvertrag 27
Landbesitz 30
Landflucht 11, 17
Landwirtschaftskammern . . 9, 21, 49
Landwirtschaftsrat 22
Landübungen 19
Lasten 17, 55, 60
Laur 8, 61
Lebensversicherung 13
Lehmstampfbau 30, 55
Lembke 32
Lichtbildapparate 31
Lohn 8, 10, 11, 12, 13, 22, 29, 34, 36, 37, 38, 39, 71, 76
Lohnarbeiter 5
Lupine 11

Mangel an Arbeitern 49, 75
Markttertag 62
Maschinen 37, 52
Mietwohnungen 10, 17, 19
Milchdeputat 15
Mittelstandspolitik 9
Mommsen 30

Nahrungsmittel 5, 56, 63
Nationalisierung 10
Naturallöhnung . . 11, 13, 20, 38, 66
Nebenbetriebe 7

Obereigentum 61
Organisation der Arbeiter . . 20, 23

Pacht 39, 68, 72
Pachtbriefe 24
Pachtland 9, 10, 21, 25, 29, 30, 31, 55
Paetsch 30
Paur 30
Polen 58
Politische Lage der Arbeiter 47
Prämien 12
Preis 11
Produktion 7, 13
Provinzialausschuß 31

Ranke 13
Rationalisierung 10, 53
Reformgasthaus . . 20, 42, 44, 46, 55
Reichsversicherungsordnung 28
Rentabilität 8
Rentengüter 16
Reibnitz, Frhr. von — 31
Rechtliche Lage der Arbeiter 74
Restrenten 24
Rieger, Eberhard 10, 58, 76
Rohstoffe 56
Rübenbau 10, 11
Rücksiedelung 8
Rückständigkeit 26
Rückwanderer 62
Rußland 8, 57

Sachsen 13
Saisonarbeiter 50, 55
Selbsthilfe der Betriebe . . . 31, 76
Selbstversorgung 5
Semmler 11
Sering 13, 60, 68, 79
Seßhaftmachung 22
Siedelung 18, 26, 55
Siedelungsgesetz 73, 79
Siedelungsland, Verordnung zur Beschaffung von — 68
Sohnrey 10, 31
Sonderausschuß 23
Sozialer Aufstieg 9, 46, 74
Soziale Mittel 8
Sozialpolitik 10, 27, 29
Sozialisierung 79
Soziale Verfassung 14
Sparen 9, 22, 39, 42
Scharwerker . . . 15, 34, 35, 38, 39. 70
Schiedsgerichte 28
Schiele 30, 60
Schlesien 13
Schlichtungsstellen 9, 28, 65
Schmidt, Georg 26
Schneider 48
Schröder-Diedersdorf 21
Schullasten 10, 30, 55
Schulpflicht 18
Schulwesen 11, 12, 31
Schulzeit 60
Schutzbestimmungen 28
Schwerin, Graf von —, Putzar . . . 20
Staat 11, 56, 78
Stamm von Arbeitern 50, 54
Stampfbau 30, 44
Standesbewußtsein 26
Stellenvermittelung 16, 22
Stellungswechsel 25
Steuer 11, 24, 61

Stickstoff 11
Stieger 56, 58
Streik 9, 26, 27, 28, 75
Studienkommission 17
Stücklohn siehe Akkord.

Tagelöhner 13
Tantieme 12
Tarifvertrag . . 8, 9, 21, 26, 29, 36, 65
Taschengeld 39
Thüngen, Frhr. von — 23

Unabhängigkeit 16
Unternehmer 7
Unteroffiziere 18
Ueberstunden 37

Verbilligung des Bodens 31
Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 31
Vereinswesen 9, 20, 23
Vergnügungen 22, 74
Verkehrswesen 9, 12, 42, 63
Verkleinerung der Güter 53
Verpflichtung, Kontraktliche — . . . 35
Versicherung 19
Vertragsabschluß 84, 69
Verträge 21, 35, 58, 67
Vertragsmuster 29
Vertretungen der Arbeiter 29
Verwaltung 9
Verwertung 11, 20, 41, 42, 72
Volkshochschule 32, 74
Volkshäuser 13
Vorkaufsrecht 19, 61

Wanderarbeiter 7, 8, 10, 11, 12, 56, 58
Wangenheim, Frhr. von — . . 19, 24
Weber 14
Weiden 11
Wiesen 11
Winterarbeit 8, 17, 22, 23, 25, 41, 54
Wirtschaftliche Lage 40, 71
Wirtschaftsheer 79
Wohlfahrtsamt 44, 73
Wohlfahrtspflege 10, 12, 19, 29, 31, 63, 73
Wohnungen 8, 9, 11, 12, 13, 15, 24, 25, 29, 30, 43, 55, 63, 67, 73
Wohnungspolitik 58
Wünsche der Landarbeiter 16
Wygodzinski 7, 8, 9, 10, 52, 54

Zentralausschuß 31
Zentralstelle für Volkswohlfahrt . . 31
Ziegenhaltung 31
Zuschüsse 21
Zwang 63

MSH 27804

END OF
TITLE